

Innerlichkeit und Öffentlichkeit
Aspekte deutscher "bürgerlicher" Literatur im frühen
18. Jahrhundert

VON GERHART V. GRAEVENITZ (Tübingen)

Vorbemerkung

Die Rolle der Innerlichkeit bei der Entfaltung eines neuen Typs von Literatur im 18. Jahrhundert und, allgemeiner gesprochen, eines neuen Typs von Öffentlichkeit soll anhand pietistischer Zeugnisse untersucht werden.

Literaturhistorisch könnte das als obsoletes Verfahren erscheinen, denn soeben hat Gerhard Sauder in seiner Darstellung der *Empfindsamkeit* (Band I, *Voraussetzungen und Elemente*, 1974) dargetan, daß ein genetischer Zusammenhang zwischen Pietismus und Empfindsamkeit nach Art der überkommenen Säkularisationsthese nicht bestehe, und er hat mit seiner genauen Erforschung der "Elemente der Empfindsamkeit" unter Beweis gestellt, daß die Allerweltskategorie "Innerlichkeit" weder zu einer Anschauung von "Pietismus" noch zu einem historisch differenzierten Bild der "Empfindsamkeit" verhilft. Mit der überstürzten Erledigung der Säkularisationsthese ist freilich nichts ausgesagt über die besonderen historischen Verhältnisse, an denen "Pietismus" und "Empfindsamkeit" gleichermaßen teilhatten und für die unter bestimmten Voraussetzungen "Innerlichkeit" eine erhellende Kategorie ist.

Zwei Momente der neueren Pietismus-Forschung, die Korrektur eines rigoros synthetisierenden Pietismus-Begriffs und die verstärkte Berücksichtigung der sozialen Orientierungen pietistischer Gruppen, diese beiden Momente legen es nahe, Formulierungen pietistischen Selbstverständnisses nicht in erster Linie im Hinblick auf ein System des Pietismus, sondern auf ihre möglichen Funktionen innerhalb einer bewußt gestalteten öffentlichen Erscheinung des Pietistischen zu befragen. Unter solchem Blickwinkel ist die Frage nach der "Innerlichkeit" pietistischen Selbstverständnisses notwendig, um nämlich entscheiden zu können, ob und wie einer öffentlichen Organisation die Definition eines nicht-öffentlichen Lebensbereiches zuzuordnen ist.

“Innerlichkeit” ist stets Verhältnisbegriff zur “Öffentlichkeit” gewesen, allein schon deshalb, weil ihre Abgrenzung gar nicht möglich wäre ohne den Bezug zu dem, was außerhalb der Grenzen liegt. Um nur eine und die populärste Version zu nennen: Zwar ist “Innerlichkeit” inzwischen als völkerpsychologische Kennzeichnung des “Deutschen” abgetan, doch ist ihr das spezifisch “Deutsche” geblieben, wenn sie als Exil aller Bürger gilt, denen die Deutsche Misere nur noch die Flucht in die Innerlichkeit als Bewegungsmöglichkeit offenließ. Wobei Flucht in die Innerlichkeit gleichbedeutend ist mit der Flucht aus der Öffentlichkeit. Urteile dieser Art, meist mit großer historischer Perspektivierung ausgestattet und oft auf das Urteil von der “verspäteten Nation” hin angelegt, ließen sich beliebig viele zusammentragen. Bei ihnen allen, und unabhängig von ihren Wertungen, hat “Innerlichkeit” unmittelbaren Symptomcharakter, und zwar für die Befunde einer in Begriffen der “Nation,” der “Klasse” oder beider definierten “Öffentlichkeit.”

Die plausibelste Version solcher Erklärungszusammenhänge war zweifellos das Modell vom “Strukturwandel der Öffentlichkeit,” in dessen Zusammenhang Innerliches, in Begriffen des “Privaten,” zum Symptom einer bürgerlichen Sphäre erklärt wurde, die sich von der obrigkeitlichen und “repräsentativen Öffentlichkeit” absetzte und mit ihren eigenen Organisationsformen Keimstelle “bürgerlicher Öffentlichkeit” wurde. Bezogen auf dieses Modell wird auch hier die Frage gestellt, ob die spezielle pietistische Gestaltung eines nicht-öffentlichen Bereichs im Zusammenhang mit öffentlichen Entfaltungsweisen des Pietismus als beispielhaft für allgemeinere Entwicklungen im 18. Jahrhundert aufgefaßt werden kann; oder ob wenigstens durch eine notwendige historische Abgrenzung der Pietismus zur Klärung der allgemeinen deutschen Öffentlichkeitsentwicklung im 18. Jahrhundert beitragen kann.

Weder die speziellen Forschungskontexte noch der allgemeine Diskussionshintergrund lassen es zu, daß eine solche Untersuchung unter einem anderen Vorzeichen als dem der Geschichte des “Bürgerlichen” geführt wird. Damit bekennt man sich zu einer durchaus nicht nur wünschenswerten Verwandtschaft, denn man erinnert sich aller neueren Untersuchungen, die den großen Gang der Geschichte und des Bürgerlichen für ausgemacht halten, oder die unter spezieller Berufung gerade auf Habermas mit der unbegründetsten Selbstverständlichkeit jede Regung des Innern für eine Regung des Bürgers halten. Und Zurückhaltung ist auch den neuesten Abhandlungen gegenüber angebracht, die angesichts so vieler engstirniger und banaler Soziologismen durchaus zur Vorsicht im Umgang mit dem “Bürger” mahnen, selbst allerdings des Gebrauchs der zweifelhaften Begriffe nicht entraten mögen. Ein charakteristisches Beispiel dafür ist Sauders Empfindsamkeitsbuch. Umfassende Untersuchungen zum Bürgertum von

Seiten der Geschichte und Sozialgeschichte im Hinblick auf die deutschen Verhältnisse gibt es nicht (S. 50), das ist in sofern erträglich, als von solcher Untersuchung noch immer nur über die größten methodischen Hürden zu einer literaturhistorischen Auswertung fortzuschreiten wäre. Statt nun in wohlbegründeter Enthaltbarkeit das Bürgerliche seiner "Elemente der Empfindbarkeit" auf sich beruhen zu lassen, zitiert Sauder widerspruchlos die Lepeniesche Flucht der Bürger in Empfindung und Melancholie, oder beruft sich gar auf Ökonomie:

Die Herrschaft der Psychologie reflektiert die private Autonomie des bürgerlichen Subjekts, die *ibren* ökonomischen Ursprung, die Selbständigkeit von Eigentümern auf dem Markt, verleugnet. Habermas hat den "Innenraum der patriarchalischen Kleinfamilie" als Ort einer psychologischen Emanzipation verstanden, die der politisch-ökonomischen entsprechen soll. (S. 108)

Man kann dem Habermasschen Modell nicht seine Trivialisierungsmöglichkeiten anlasten. Tatsächlich bietet es der hier anstehenden Untersuchung des Zusammenhangs von pietistischer "Innerlichkeit" und "Öffentlichkeit" die Schwierigkeit, an Verhältnissen gewonnen zu sein, die mit den deutschen nur in Einklang zu bringen sind, wenn man annimmt, die deutschen Verhältnisse hätten sich im 18. und 19. Jahrhundert zwar im Wesentlichen den westeuropäischen vergleichbar, nur eben langsamer entwickelt. Der Geschichtsschreibung des deutschen Bürgertums ist diese Annahme vertraut, und die Kombination von übernationaler Klassenentwicklung und nationaler Besonderheit bereitet keine theoretischen Schwierigkeiten. Nur für die spezielle Beurteilung des Pietismus ist sie unbrauchbar. Denn entweder ist die pietistische Innerlichkeit mit ihrer spezifischen öffentlichen Entfaltung ein historischer Bestandteil einer sich nach und nach entfaltenden "bürgerlichen Öffentlichkeit": dann kann von einer etwa durch den Dreißigjährigen Krieg verspäteten oder beeinträchtigten Entwicklung des "Bürgerlichen" in Deutschland keine Rede sein. Oder der Pietismus gehört auch unter diesen Gesichtspunkten nicht zur Geschichte des Bürgertums: dann ist nicht mehr gewährleistet, daß die Definition eines "Privaten" mit der Tendenz zu seiner öffentlichen Organisation sicheres, da ausschließliches Merkmal entstehender "bürgerlicher Öffentlichkeit" ist. Umgekehrt formuliert: dank seines chronologischen Orts und dank bestimmter Erscheinungsweisen ist der Pietismus der wohl geeignetste Gegenstand, um an ihm Strukturen und Geschichte "bürgerlicher Öffentlichkeit" im Deutschland des 18. Jahrhundert zu studieren, ohne im Habermasschen Erklärungsversuch schon das Ergebnis vorweggenommen zu haben.

Will man tatsächlich über das historische Verhältnis von pietistischer Innerlichkeit und Öffentlichkeit zur "bürgerlichen Öffentlichkeit" nichts unmittelbar präjudizieren, dann kann man die beiden Gegenstände nur *ge-*

trennt voneinander untersuchen, um danach erst zu beurteilen, unter welchen Voraussetzungen dem Pietistischen und dem Bürgerlichen eine "Öffentlichkeit" als tertium comparationis gemeinsam ist.

Die getrennte Behandlung beginnt mit einer getrennten Erläuterung des Zugangs zu den Gegenständen. Da nur ein pragmatischer Pietismus-Begriff derzeit vertretbar erscheint, ist die Auswahl pietistischer Zeugnisse nur pragmatisch zu begründen: Der lutherische Pietismus wird vorgestellt in seinen Vätern Spener und Francke anhand einiger ihrer wichtigsten Formulierungen. Franckes eigene Lebensskizze soll überleiten zur vertrautesten literarischen Gattung des Pietismus, der Autobiographie. Deren Hauptexemplar wird die Lebensbeschreibung Johann Wilhelm Petersens sein, eines theologischen Außenseiters, der die Anpassungsfähigkeit seiner pietistischen Freunde auf nicht geringe Proben stellte. Wie vom Ausnahmefall Petersen zur populärsten Form des Pietismus, dem Herrnhutertum, eine Brücke zu schlagen sei, wird einen wesentlichen Teil unseres Argumentationsaufwandes beanspruchen. Schließlich, um die Grenzen des Paradigmas ganz zu öffnen, wird am Beispiel Adam Bernds der Umgang eines Nicht-Pietisten mit der "pietistischen" Innerlichkeitspraxis studiert. Der Zugang zum "Bürgerlichen" ist schwieriger. Eine umfassende Darstellung der deutschen Verhältnisse fehlt in der Tat, nicht nur, weil diese Verhältnisse einfach unübersichtlich wären, sondern weil die Unübersichtlichkeit terminologische Festlegungen äußerst mühsam macht. Das bedeutet indes nicht, daß es nicht eine Fülle von Ansätzen zu einem Gesamtbild und eine Fülle exakter Einzeluntersuchungen gäbe. Sie schaffen eine – gemessen an den oft nur zur Entlastung geführten Klagen der Forschung über den desolaten Zustand, in dem sich die Geschichtsschreibung des deutschen Bürgertums befinden soll – erstaunlich günstige Ausgangslage, um Ergebnisse der Detailforschungen und Übersichtsvorschläge auf dem Hintergrund eigener Vertiefung in die Quellen zu einem der Diskussion nützlichen und historisch vertretbaren Bild des "Bürgerlichen" zu verbinden.

Die zweigliedrige Anordnung des Untersuchungsgangs ist anfällig für Mißverständnisse. Wofern man bei der Lektüre nicht nachvollzieht, daß die beiden historischen Reihen zwar unabhängig, doch auf ihre Vergleichbarkeit hin dargestellt werden, wird man sich mit Disparatem konfrontiert finden und sich darüber wundern, mit dem Hl. Bernhard empfangen und mit der Stadtgeschichte Nürnbergs entlassen zu werden. Gesteht man dagegen die methodische Ratsamkeit zweier getrennter Beweisführungen zu, dann wird man die Einheit der folgendermaßen schematisierten Gliederung unschwer im Auge behalten:

I.

1. Pietistische Öffentlichkeit.
2. Die literarische Öffentlichkeit einer pietistischen Autobiographie. Johann Wilhelm Petersen.
3. Die pseudo-staatliche Öffentlichkeit des Herrnhutertums.
4. Die Öffentlichkeit des Intimen. Adam Bernd.

II.

5. Besonderheiten deutscher Bürgerlichkeit im 18. Jahrhundert.
6. Die Öffentlichkeit des *Wertber*.

I.

1. Pietistische Öffentlichkeit

I. I
 Jesum quaeram in lectulo
 Clauso cordis cubiculo,
 Privatim et in publico
 Quaeram amore sedulo.¹

Diese Verse des Hl. Bernhard repräsentieren, wenn auch nur unvollkommen, die breite mystische Tradition der Thematisierung des Verhältnisses von Seele und Welt, Innen und Außen, das eingebettet ist in die Beziehung der Seele zu Gott. Diese mystische Tradition hat durch die Reformation keine Unterbrechung erfahren. Ein Hauptdokument protestantischer Mystik ist Johann Arndts *Wabres Christentum* (1605; 1610),² und auf dieses Werk ist die Entstehung des lutherischen Pietismus insofern direkt bezogen, als Spener seine *Pia desideria* zunächst einer programmatischen Neuausgabe des *Wahren Christentums* (1675) zum Vorwort gab. Unmittelbarer als in den *Pia desideria* greift Spener in seinen *Wochenpredigten über des seligen Johann Arnd geistreiche drei erste Bücher vom wahren Christentum* (1706) Arndtsches Gedankengut auf. In der ersten dieser Predigten heißt es:

Wann geredet wird von dem einkehren der seelen in sich selbst, ists die meynung nicht, daß man von dem äusserlichen lesen und hören des Göttlichen worts,

¹ Albrecht Ritschl, *Die Geschichte des Pietismus*, 3 Bde (1880 bis 1886), II, 64. Ritschl gibt, bei aller ihm nachgesagten Einseitigkeit, noch immer die gründlichste theologiegeschichtliche Darstellung des Pietismus. Auf seine Untersuchungen beziehen sich die knappen Hinweise dieses Abschnitts. Vgl. auch Martin Schmidt, *Pietismus* (1972).

² Vgl. A. Ritschl, *Die Geschichte des Pietismus*, II, 34.

äusserlichem gebet und dergleichen ablassen solle, sondern daß, wo man auch mit solchen äusserlichen übungen umgehet, oder sonst zu einer betrachtung tritt, die gedanken stets auch auff das innere also gerichtet werden, daß man acht gebe, was GOtt durch seinen Geist in dem hertzen würcke, um ihm alsdann sein werck nicht zu stören: so dann daß man in allen stücken sich prüfe, was man bey sich finde oder noch nicht finde.

... Der trost ist der; daß es die größte güte GOttes, daß er unsere seligkeit nicht ausser uns seyn lasset, sondern alle dero güter uns also ertheilet, daß wir sie in uns haben, zwar verborgen vor der welt und dem teuffel, aber uns selbs[t], wo wir recht acht geben, kântlich, oder doch, daß er uns davon allezeit so viel gleichsam entdeckt, als er uns dienlich findet: so dann daß er uns selbst unsern innern schatz bewahret, um nicht von den feinden dessen beraubt zu werden.³

Spener stellt den Primat des Inneren fest, jenes Raumes, in dem Gott wirkt und in dem als Frucht göttlichen Wirkens ein "innerer Schatz" ruht. Solche Verinnerung enträt nicht äußerer Erscheinung. Mit Bedacht, und nicht nur mit Rücksicht auf die Orthodoxie, will Spener auf regulierte äußere Religionsübung nicht verzichten. Wie zwischen "innerem Schatz" und äußerer Übung ein Zusammenhang zu bilden sei, nimmt breiten Raum in Speners Reflexionen ein; wir skizzieren einige der wichtigsten Gedanken.

Einkehr und Selbstprüfung sollen aufdecken, wie viel vom "alten Adam" noch der wahren Bekehrung entgegensteht und darum im "Bußkampf" abgetötet oder "verleugnet" werden muß.

Solt du an CHristum glauben, so must du alle deine gerechtigkeit verläugnen, das ist erkennen, du habest nichts, sondern seyst ein verdamter mensch vor Gott, und müssest alles von Christi gnade empfangen. Sonderlich aber ist die frucht der buß solche selbst-verläugnung, darnach du dein leben müssest anstellen.

... Findest du bey dir nach redlicher untersuchung, es solte dir nichts so lieb seyn, als GOtt, so bist du nicht mehr fleischlich, sondern geistlich: woltest du lieber alles entrathen, nur, daß du GOtt gefällig seyst, so stehest du in der selbst-verläugnung.⁴

Solche Verleugnung selbst macht Prüfung erneut nötig, es muß erforscht werden, wie weit Selbstverleugnung mißbraucht wurde zur Selbstbetrachtung, und so das Übel, dem sie wehren sollte, nur befördert hat; wie weit die Selbstprüfung den alten Adam mehr geweckt als abgetötet hat.

Nun ... ist die selbst-verläugnung so nothwendig, wie sie ist, so ist nicht nur nothwendig die wissenschaft derselben, sondern die praxis und das werck derselben, dann es ist eine practische regel. Ach lernen wir dieselbe in das werck

³ Zitiert nach Philipp Jacob Spener, *Predigten über des seeligen Johann Arnds Geistreiche Bücher vom wahren Christentum, zu mehrerer Erbauung in Denselben, auf Christliches Verlangen herausgegeben* (1711), S. 10.

⁴ Philipp Jacob Spener, *Christliche Bußpredigten* (1700), S. 243.

setzen ... so haben wir den heutigen bußtag wol angewendet. In dem wie sie zwar an sich selbst eine frucht der buß ist, so können auch die eigentliche stück der buß nicht ohne solche selbst-verläugnung seyn.⁵

Zwischen Selbstverleugnung und praktischer Buße besteht keine einlinige Ursache-Folge-Beziehung, Selbstverleugnung ist gleichzeitig Voraussetzung und Frucht der Buße. Die Bußmethode selbst muß der Buße unterworfen werden, man kann sagen, sie werde potenziert. Als Potenzierung der Buße ist Selbstprüfung von der höchsten theoretischen Würde. Doch gerade in der von Spener verlangten Praxis fördert sie eher den Selbstbezug als die Selbstverleugnung.

Der Bußkampf und das Wirken Gottes schaffen jenen "inneren Schatz." Die theologisch heikle Bestimmung des Wie seiner Entstehung⁶ beeinträchtigt nicht die Bestimmung seines äußeren Korrelats. In den *Pia desideria* heißt es:

... die werck also zu treiben, daß bey leibe nicht zu frieden seyen, die leute allein zu unterlassung der äusserlichen laster und übung der äußerlichen tugenden zu treiben, und also gleichsam nur mit dem äusserlichen menschen es zu thun zu haben, das die Heydnische Ethic auch thun kan: Sondern daß wir den grund recht in dem hertzen legen; zeigen, es seye lauter heucheley, was nicht auß diesem grunde gehet, und daher die leute gewehnen, erstlich an solchem innerlichen zu arbeiten, die Liebe GOTTes und deß Nechsten bey sich durch gehörige mittel zu erwecken, und nachmahl auß solchem erst zu würcken.⁷

⁵ Ebd. S. 242f. Welche Virtuosität der Reflexion diese Notwendigkeit zur Überprüfung der Selbstprüfung erzeugt, demonstriert folgendes Beispiel aus einer Predigt August Hermann Franckes. "Also gehets auch unter euch, daß sich gar viele bey dem äusserlichen aufhalten, und sich dadurch selbst rechtfertigen, aber in ihres Herzens Grund nicht kommen. Der Betrug ist nunmehr wol zwiefältig. Denn da man den heutigen evangelischen Text auswendig weiß, so wil ein ieder der bußfertige Zöllner und keiner der Pharisäer heissen, da doch die Welt voll Pharisäer ist, eben unter solcher angenommenen Larve des bußfertigen Zöllners." August Hermann Francke, *Die stetige Selbsterniedrigung. Aus dem Evangel. Text. Luc. XIIII, 9-14, am 11. Sonntag nach Trinitatis 1716* (1716), S. 16f. So stark die 'Überprüfung' Reflexion fördert, so wenig erweitert sie die Beschreibungsmöglichkeiten für die inneren Vorgänge: "O es gehet eine grosse Arbeit in der Seelen vor, die sich in ihrer Bekehrung recht vor Gott zu erniedrigen suchet! ein ieder hüte sich diesfalls vor Selbst-Betrug. Wer dies fassen mag, dem ist geholfen." Ebd. S. 17.

⁶ "Diß geschihet nicht deßwegen, ob wolten wir sagen, daß niemand wahrhaftig an dem letzten ende bekehret werden könnte: so wir nicht sagen, noch Göttlicher gnade zeit und schranken setzen wollen. Sondern zu zeigen, wie mißlich es seye, darauf sich zu verlassen, und darauff hin zu sündigen." 19. Bußpredigt, Philipp Jacob Spener, *Christliche Bußpredigten*, S. 467.

⁷ Philipp Jacob Spener, *Pia desideria*, hrsg. v. Kurt Aland (1940), Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, S. 80.

Noch ist das Äußere hier sehr bestimmt als *nur* äußerliches gekennzeichnet, das seinen Wert erst von dem dahinter verborgenen Inneren erhält. Die Umkehrung gilt nicht, unverwechselbarer Ausdruck des Inneren kann das Äußere nicht werden, äußere Tugenden des Pietisten bleiben mit dem heidnischen Blendwerk praktischer Ethik verwechselbar. Hier entsteht eine Grundschwierigkeit der pietistischen Argumentation. Einerseits erlauben äußerer Gottesdienst und äußere Tugend, in allem, was an ihnen äußerlich ist, keinen Rückschluß auf den inneren Zustand. So gesehen bleibt der innere Schatz tatsächlich verborgen vor der Welt. Andererseits widersprechen sie nicht wahrer Bekehrung. Ohne wirklich Indiz sein zu können, läßt die äußere Übung zu *Vermutungen* über den inneren Schatz ein. Auf diesem Umweg bekommt er doch noch sein Publikum vor der Welt. Kein Wunder, daß die Pietisten beständig der Gefahr der Heuchelei vorbeugen müssen.

... das äusserliche leben ist eine frucht des innerlichen Christentums, und haben dessen wercke alle ihre güte aus den innerlichen tugenden, hingegen sind sie in ermangelung dieser nicht gute, sondern heuchel-wercke.⁸

Aber nicht nur die Kriterien des Inneren, die menschlicher und vor allem mitmenschlicher Nachprüfbarkeit entzogen sind, bestimmen den Begriff der Heuchelei. Die Kriterien werden auf Äußerliches ausgedehnt. Gottfried Arnold schreibt:

Die heuchler haben auch ihre äuserliche kennzeichen, daran sie zu erkennen sind. Sie stellen sich vor den leuten sehr angenehm und freundlich. Womit sie einfältige gemüther bezaubern, daß sie sich ihnen vertrauen und sie vor gütig und fromm halten.

Sie winden ihre hände, und beugen sich gegen alle alberne und unerfahrene. Sie beten äuserlich und stellen sich so fromm, vermahnen auch andere zum gebet. Ihre gebeter aber sind nicht das räuchwerck der Heiligen, das in dem geist der warheit aufgestreuet wird.⁹

Ein zu offensichtlich äußerliches Gebetsgebaren wird natürlich der Heuchelei bezichtigt, andererseits kann wiederum gerade äußeres Verhalten Ausdruck wahren Gebets sein. Spener predigt:

... *die hände aufheben*. Werden damit angedeutet alle äusserliche andächtige *geberden*, da man in dem gebet sich vor GOtt dem HERRN präsentiret: wo zwar wegen falten der hände, auffheb- oder niederschlagung der augen, beugen der knie und dergleichen, keine regel (als die der heucheley geschwind vorschub thun würde,)

⁸ Philipp Jacob Spener, *Predigten über des seeligen Johann Arnds Geistreiche Bücher vom wahren Christentum*, S. 16.

⁹ Gottfried Arnold, *Das wahre Christentum Altes Testaments im heilsamen Gebrauch der vornehmsten Sprüche aus dem ersten Buch Mosis: nebenst einigen Predigten über sonderbaren Materien, wie auch einer Fortsetzung Gottesgelehrter Rathschläge und Antworten* (1707), S. 1064.

gegeben werden kan oder solle. Es sind die geberden die beste, die die andacht ungesucht selbst bringet. Aber gewiß ist, wo es dem menschen ernst ist, daß sich an solchen äusserlichen zeichen und geberden auch nothwendig zeigen wird. Und ist man versichert, daß deren gebet, die da mit den augen stätig herumb-fackeln, und äusserlich keine reverentz zeigen, nicht von hertzen gehet.¹⁰

Ergänzend heißt es in der 25. Bußpredigt:

Dann die andacht denckt nicht lang vor, wie sie sich geberden wolle, gleich als wolte sie ein spiel machen, das mit grossen ceremonien müste verrichtet werden, sondern ist mit allen gedancken auff das gebet beflissen, der leib folget alsdann den affecten selbst.¹¹

Die letzte Wendung weist auf eine folgenreiche Verschiebung der Argumentation hin. Mit der Annahme einer naturgegebenen Spontaneität der Gestik sollen, sozusagen über eine empirische Affektlehre, religiöse Innerlichkeit und Äußerlichkeit enger mit einander verbunden werden. Die Konsequenz liegt in einer negativen Sicherheit; zwar läßt Äußerers noch immer nicht zweifelsfrei auf Inneres schließen, Äußeres kann noch immer heuchlerisch sein, *fehlende* Äußerlichkeit allerdings ist mit Sicherheit Ausdruck wahrer Gottlosigkeit. Trotz aller Verwahrungen bekommt die möglicherweise heuchlerische Äußerlichkeit "vor der welt" schließlich den Vorzug als das kleinere Übel. Auf diesem Umweg beginnt die Veräußerung des inneren Schatzes. Und selbst dort, wo noch immer der wahre Kern jenseits aller Heuchelei gesucht wird, besteht die Gefahr, daß die Auseinandersetzung mit äußeren Merkmalen in der Weise eines permanenten Zweifels an ihrer inneren Legitimation die Äußerlichkeiten nach und nach ins Zentrum des Interesses rückt.

1.2. In seiner Predigt *Die Ermahnung Gottes und der Lehrer Bitte an Christus Statt: Lasset euch versöhnen mit Gott*¹² vermengt August Hermann Francke auf eine sehr bezeichnende Weise den Bericht des Johannes-Evangeliums¹³ vom Gespräch Jesu mit Nikodemus mit dem Ablaufsplan der inzwischen institutionalisierten pietistischen Bekehrung.

Denn eure Gewissen werden wol mannigmal in den Predigten angegriffen; ihr mercket auch etwa, daß ihr damit gemeynet seydt ... ja ihr empfindet auch wol, daß eben das gesagt wird, was ihr im Hertzen habt; aber ihr wollet nicht damit hervor, dencket heimlich, wenn ihr der Sache zu tief nachdachtet, so mögtet ihr vielleicht in melancholische Gedanken gerathen, und gar verzweifeln.

¹⁰ Philipp Jacob Spener, *Bußpredigten*, S. 540.

¹¹ Ebd. S. 601.

¹² *Aus dem Evang. Text Job. III, 15–21, am 2. Pfingst-Feyer-Tage 1716* (1716).

¹³ Die für diesen Zusammenhang wichtigen Verse 20 und 21 lauten:
Wer Arges tut, der hasset das Licht und kommt nicht an das Licht, auf daß seine Werke nicht gestrafet werden.

...Soltet ihr da nicht bey euch selbst gedencken: Es muß doch einmal mit meinem Wesen recht heraus, und ich muß in der Sache gewiß seyn, ob ich ein Kind GOTTes bin oder nicht. Dächtet ihr, daß ihr euch darin selbst nicht rathen könntet, soltet ihr denn nicht so, wie Nicodemus gethan hat, hervor ans Licht kommen, und mit denen, von welchen ihr überzeuget seyd, daß sie es treulich mit euren Seelen meynen, euch von eurem Seelen-Zustande besprechen?¹⁴

Die Einsicht in den eigenen Sündenstand ist stets erste Voraussetzung einer echten Bekehrung. Bezeichnend ist der dem Johanneischen Kontext weitgehend entfremdete Gebrauch der Metapher "ans Licht kommen."¹⁵ Francke verbindet mit ihr eine unmittelbar räumliche Vorstellung. Die Wendungen "ihr wollet nicht damit *hervor*," "es muß doch einmal mit meinem Wesen *heraus*" suggerieren für den Erkenntnisvorgang ein räumliches Bild, aus der unanschaulichen Formulierung des Evangeliums, "wer aber die Wahrheit tut, der kommt ans Licht," wird ein fast physisch bestimmter Raumwechsel. Die Anschaulichkeit intensiviert den Aufruf, nicht zu einer Einkehr nach innen, um dort Selbstprüfung zu halten, sondern zu einer Extroversion. Denn – so der Gedanke des praktischen Seelsorgers und gewiß nicht des protestantischen Mystikers – der beste Weg zur eigenen Einsicht in den Sündenstand ist die Einsicht, die man anderen gewährt. Das Gespräch Jesu mit Nikodemus gilt hier als Vorbild für das Beichtgespräch.

Das von Francke in Aussicht gestellte Ergebnis des offenbarenden Gesprächs ist dürftig, was ein Rat des Seelsorgers war, wird zum Ratschluß Gottes erhoben.

Wenn GOTT euch durch das gepredigte Wort zu solchen Gedancken bringt, obs auch mit eurem Zustand recht stehe, so ist sein Zweck, daß ihr euch selber offenbar werden, und hervor ans Licht kommen sollet, daß euer gantzer Zustand nach dem Worte GOTTes gerichtet und beurtheilet werde.¹⁶

Der für jeden rechten Pietisten unausweichliche "Gedanke, ich bin etwan noch nicht recht bekehret,"¹⁷ markiert den erfolgreichen Verlauf der Einsicht in den Sündenstand. Der Bekehrungsplan sieht darauf den zweiten Schritt vor.

Wer aber die Wahrheit tut, der kommt an das Licht, daß seine Werke offenbar werden; denn sie sind in Gott getan.

¹⁴ August Hermann Francke, *Die Ermahnung Gottes*, S. 44f.

¹⁵ Vgl. Rudolf Bultmann, *Das Evangelium des Johannes*. Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament (1964), S. 22–26; S. 113f. – Hermann L. Strack, Paul Billerbeck, *Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch*, 2. Band (1956), S. 427–429.

¹⁶ August Hermann Francke, *Die Ermahnungen Gottes*, S. 46.

¹⁷ Ebd. S. 47.

Da soltet ihr ja solchen bey euch entstandenen Gedancken zuvörderst GOtt vortragen, in euer Kämmerlein gehen, die Thür hinter euch zuschliessen, und zu GOtt im Verborgenen beten, und ihn bitten, daß ers euch doch aus Gnaden wolle recht zu erkennen geben, wie es um eure Seelen stehe. ...

Thätet ihr das, so kämet ihr ans Licht. Gewiß, GOtt würde dann die Barmhertzigkeit an euch thun, und euch zeigen, wie euer gantzer Zustand müsse geändert und gebessert werden.¹⁸

Francke paßt seinen Gebrauch der Licht-Metapher seiner Raumvorstellung an. Nach der Einkehr in einen ganz konkret aufzufassenden Privatraum, und nicht etwa in einen mystischen Seeleninnenraum, setzt Francke "ans Licht kommen" und nicht mehr "hervor ans Licht kommen" ein. Diese Unterscheidung trifft das Evangelium nicht.¹⁹ Die Privatheit des Kämmerleins wird zur Vorbereitung auf einen wichtigeren Abschnitt des Bekehrungserlebnisses aufgesucht.

Dies wäre recht in GOtt gethan, daß ihr also dem Geiste GOttes Raum gäbet; und weil dieser ein Geist der Wahrheit ist, so würdet ihr auch durch dessen Regierung kein Bedencken tragen, mit dem, was GOtt durch sein Wort in euch gewircket, hervor ans Licht zu kommen, damit das Werck der Busse, so er in euch schaffete, offenbar würde. So lange ihr aber vor Menschen dafür gehalten seyn wollet, daß ihr bisher schon bekehrt gewesen wäret, und der Busse nicht bedürftet, so thut ihr nicht die Wahrheit. Ihr müsset darin frisch durchbrechen, daß ihr das nicht für eine Schande haltet, daß ihr bisher noch keine rechte Christen gewesen seyd, sonst werdet ihrs nimmer werden. Wenns aber bisher noch nichts rechtschaffenes mit euch gewesen, und ihr bekennets vor GOtt, leugnets nicht vor den Menschen, suchet aber nun von Hertzen rechtschaffen zu werden, so thut ihr die Wahrheit, und kommet an das Licht, lasset dieses euer gutes Vornehmen, euch mit Ernst zu GOtt zu bekehren, gerne offenbar werden, weil das in GOtt gethan ist, daß ihr euch deß zu schämen gar keine Ursache habet.²⁰

Dieser Text spricht für sich. 'Die Wahrheit tun,' 'ans Licht kommen,' 'offenbar werden,' sind Evangeliumszitate, Konkretheit erhalten sie nicht mehr durch eine räumliche Vorstellung des Hervortretens, sondern durch ihre Umdeutung auf das von den Pietisten tatsächlich praktizierte öffentliche Auftreten. Entsprechend wandeln sich die Kategorien. Speners Sorge galt, wo immer es ums Äußerliche ging, der Heuchelei; Francke diskutiert, da es um Öffentlichkeit geht, die Begriffe Schande und Scham. Natürlich kennt auch Francke den Topos der Heuchelei.

Vor GOtt gilt kein blosser Schein des gottseligen Wesens, kein äusserlicher Ruhm der Religion, oder was man sonst Christentum nennen wil. Es muß wahrlich

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Zumindest an dieser Stelle. Vgl. Bergpredigt, Matth. 6, 16–18. Diese Verse bilden zweifellos den Hintergrund für Franckes Metaphorik.

²⁰ August Hermann Francke, *Die Ermahnungen Gottes*, S. 49.

Kraft und Wahrheit seyn. Seine helle und reine Augen lassen sich durch nichts äusserlich-angenommenes betriegen.²¹

Hier entscheidet die Abgrenzung: vor *Gott* gilt kein Äußerliches, aber damit ist die von Spener intensiv behandelte Frage nach dem Verhältnis des Inneren zur notwendigen Äußerlichkeit einfach abgeschnitten, sie wird menschlicher Beurteilung überhaupt entzogen. Daß *Gott* allein sich nicht betrügen läßt, heißt doch auf die Menschen angewandt, daß man sie durchaus betrügen kann. Hier liegt sozusagen die systematische Stelle im Spenerschen Kontext für Franckes Gebrauch des "ans Licht kommen." Francke hält die Wahrheit über das jeweils gegebene Verhältnis von Innerem und Äußerem für einen Erkenntnisgegenstand, der *Gott* vorbehalten ist. Die menschliche Version des Inneren wie des Äußeren ist eine praktische: Privatheit ist der Bereich, wo sich Glaube als aufrichtig, Öffentlichkeit, wo er sich als wirksam erweist. Der Gottesdienst selbst, in dem Francke die hier zitierte Predigt hielt, gibt die Probe aufs Exempel. Im Schlußgebet Franckes heißt es:

Schämen wir [deine Knechte] uns doch ... daß dein Wort so wenig unter ihnen fruchtet. Darum schreyen wir auch zu dir aus aller Kraft, ringen im Verborgenen für diese Gemeine... Wie soltest du solches nicht sehen, du heiliger GOTT?²²



Was wäre, immerhin vor dem Angesicht Gottes, die Verborgeneheit der aufrichtigsten Gebete der Geistlichen wert, wenn nicht durch die öffentliche Kundgabe ihres privaten Vollzugs ihre öffentliche Wirksamkeit eingeleitet würde? Francke hat wenig der *Gott* vorbehaltenen Wahrheit vom rechten Verhältnis des Innen und Außen nachgehungen, hat lieber seine Energie der rechten Organisation von Privatheit und Öffentlichkeit gewidmet und aus der protestantischen Mystik endgültig Pietismus gemacht.

Über Franckes Umgang mit Privatheit und Öffentlichkeit gibt seine Lebensbeschreibung einigen näheren Aufschluß. Naturgemäß ist das Bekehrungserlebnis nicht nur deren chronologischer, sondern vor allem auch ihr inhaltlicher terminus post quem. Gerade der Zustand vor der Bekehrung wird mit ausschließlicher Blickrichtung auf die Bekehrung hin erzählt.

Doch war in solchen 1 ½ Jahren, da ich zu Hause war, dem äusserlichen nach, mein Zustand besser als vorhin. Denn ich lag dem studiren ob mit großen Fleiß, und suchte auch im übrigen ein äusserliches erbares Leben zu führen, mein Hertz kam aber nicht zur rechten ruhe.

...

Für der welt ward ich wol für einen frommen und fleissigen studenten gehalten, der seine Zeit nicht übel angewant, ward auch von vielen lieb und werth gehalten,

²¹ Ebd. S. 52.

²² Ebd. S. 57.

aber in der that war ich nichts als ein bloßer natürlicher mensch, der viel im Kopff hatte, aber vom rechtschaffenen wesen, das in Jesu Christo ist weit genug entfernt war.²³

Zum Zeitpunkt dieser Schilderung ist der "innere Schatz" erworben, das Vorher wird zur negativen Äußerlichkeit, die an sich nicht schlecht wäre, doch des entscheidenden inneren Kerns entbehrt. Dessen Erwerb ist nun freilich den Äußerlichkeiten viel weniger weit entrückt, als Franckes Urteil über sein Vorleben und die gängigen Vorstellungen von pietistischer Innerlichkeit vermuten lassen.

Er erhörete auch endlich mein Gebeth darinnen, daß er mich in einen freyen und ungebundenen zustand setzte, da ich mit der welt nichts oder doch so wenig zu schaffen hatte, daß ich mit gröstem Unrecht über äusserliche Hindernisse und abhaltungen meines Christenthums würde geklaget haben. Denn Gott fügte es, daß ich Leipzig, da mich noch immer diese und jene Hindernissen gefangen hielten, verlassen muste, in dem er meines Vettern D. Gloxini Hertz dahin gelencket, daß er mir das stipendium Schabbelianum wieder reichete, und ... mir nach Lüneburg zu reisen auftruge ... Dahin reisete ich also um Mich. 1687. und zwar mit desto größerer Freudigkeit, weil ich hoffete, durch solchen weg mich meines Haupt-Zwecks, nemlich ein rechtschaffener Christ zu werden, völliger zu versichern. Hier waren nun die äusserlichen Hindernisse vom lieben Gott gleichsam auff einmahl weggenommen. Ich hatte mein Stübchen allein, darinnen ich nicht verunruhiget, oder von iemanden in guten Gedancken gestöret ward, dazu speisete ich bey christlichen und gottseligen Leuten.²⁴

Das "Kämmerlein," der Ort der Einkehr und Bekehrung, wird in aller wünschenswerten äußerlichen Konkretheit geschildert, eine Privatheit, die viel weniger Abkehr von der Welt, als eine von der Welt unter Gottes Lenkung gewährte, finanziell abgesicherte Privilegierung bedeutet. Das Bekehrungsstipendium führt zum Erfolg, und es heißt von dem entscheidenden Erlebnis:

Denn wie man eine Hand umwendet, so war alle mein Zweiffel hinweg, ich war versichert in meinem Herten der Gnade Gottes in Christo Jesu ...²⁵

Von der Dauer der Bekehrung, von ihrer Unmittelbarkeit und Intensität ausweisenden Plötzlichkeit gibt Francke Zeugnis. Und er beschreibt ihre ersten Früchte:

... daß ist also die Zeit, dahin ich eigentlich meine warhafftige Bekehrung rechnen kan. Denn von der Zeit her hat es mit meinem Christenthum einen Bestand gehabt, und von da an ist mirs leicht worden zu verleugnen das ungöttliche wesen, und die weltliche Lüste, und züchtig, gerecht und gottseelig zu leben in dieser welt...²⁶

²³ "H.M. August Hermann Franckens ... Lebenslauff" in August Hermann Francke, *Werke in Auswahl*, hrsg. v. Erhard Peschke (1969), S. 5-29; 15.

²⁴ Ebd. S. 25.

²⁵ Ebd. S. 28.

²⁶ Ebd. S. 29.

Die Bekehrungsfrüchte enthüllen so wenig wie die umgewandte Hand den eigentlichen und unverwechselbaren Charakter der inneren Wandlung. War "vorher" Äußerliches ausführlich zu schildern als das der inneren Bekehrung vorausgehende Negative, so wird "nachher" Inneres auch nur erkennbar als positiv bewertetes Nicht-Äußerliches. Äußerliches, im Zustand der Verneinung, ist Bedingung und Merkmal des Inneren. Die Folgen sind beträchtliche: das innere Erlebnis wird nur erkennbar als formales Anordnungszentrum und als formalisierte Bewertungskategorie. Eine inhaltlich konkrete, positiv formulierte Innerlichkeit wird nurmehr beschrieben als jene von der Welt unter deren Bedingungen gewährte und in ihren Begriffen definierte Privatheit. Die Welt ist dabei Schauplatz der Öffentlichkeit, auf die das Franckesche Private auch bezogen blieb, als es sich vorübergehend aus ihr zurückzog. Eine Auftragspredigt hatte Franckes Zweifel an seinem rechten Christenstand geweckt, und erfüllt ist der Zweck seiner Bekehrung erst dann vollkommen, als er diese Predigt mit gutem Gewissen über seine wahre Befugnis zur *öffentlichen* Rede halten kann.²⁷

Wie sich später zeigen wird, ist die Gattung der pietistischen Lebensbeschreibung selbst eine Variation des hier anklingenden Themas von Privatheit und Öffentlichkeit. Für die Geschichte dieser privaten Aufzeichnungen bedeuten die Wechselfälle ihres Öffentlichkeitscharakters eine viel größere Energiequelle als etwa die formalisierten Topoi der 'Seelenzergliederung.'

Die zitierte Predigt Franckes und der Bericht von seiner Bekehrung führen die theoretische Verflachung des ehemals theologisch hochdifferenzierten Begriffs des "Innen" und seines Verhältnisses zum "Außen" vor Augen. Suggestionkraft behielten auch die verflachten Begriffe, indem die genaue Schilderung des "Sitzes im Leben" ihnen eine Konkretheit verlieh, die den Verlust an begrifflicher Differenzierung gar nicht spürbar machte. Wie wir sogleich am Beispiel zeigen werden, brachte solche Verflachung die Hallischen Pietisten in eine Gesellschaft, die sie bei ihren guten Absichten kaum gewünscht haben können, und die verrät, daß die Pietisten so säkularisiert dachten wie die Welt, die sie von ihrer Säkularisiertheit erlösen wollten. Das Folgende macht insbesondere anschaulich, *wie* konkret privates "Innen" und öffentliches "Außen" werden können.

1.3. Von Christoph August Heumann,²⁸ einem "der geachtetsten Ge-

²⁷ "Des mittewochens drauff verrichtete ich nun auch die mir aufgetragene predigt mit großer Freudigkeit des Hertzens, und aus wahrer göttlicher überzeugung ..., und kunte da mit warheit sagen aus 2. Cor. IV 'Dieweil wir nun eben denselbigen Geist des Glaubens haben, nachdem geschrieben stehet, ich glaube darum rede ich, so glauben wir auch, darum reden wir auch'." Ebd. S. 29.

²⁸ 1681–1764, seit 1734 ord. Professor für Literaturgeschichte und a.o. Professor für Theologie an der neugegründeten Universität Göttingen, seit 1745 ord.

lehrten in der ersten Hälfte des 18. Jahrh.,”²⁹ erschien 1714 *Der politische Philosophus, das ist, vernunftmäßige Anweisung zur Klugheit im gemeinen Leben*.³⁰ Nach der in der Gebrauchsphilosophie damals aktuellen Methode der Zergliederung teilt Heumann die “Klugheit” folgendermaßen:

[1] ... die Politic hat die menschliche äuserliche Glückseligkeit zum Zweck, gleichwie [2] die Ethic vor die innerliche besorget ist, daß nemlich ein Mensch seine Affecten in rechte Ordnung bringen und also vergnügt leben möge. ... Es sind also die Ethic und Politic zwo vertraute Schwestern, und werde ich nicht unrecht thun, wenn ich jene *Maria*, diese aber *Martha* nenne: dieweil die erste doch das beste Theil erwehlet hat, diese aber auch mit nützlichen Diensten sich recommendiret.³¹

Die “Politik” – im Gegensatz zur Ethik Heumanns Gegenstand – halbiert er ihrerseits:

Nemlich ich Sorge entweder vor meine eigene äuserliche Glückseligkeit in specie, oder vor die äuserliche Glückseligkeit einer gantzen Societät, dessen Haupt und Director oder Mit-Glied ich bin ... Und also haben wir zwo Theile der Politic nemlich Politicam priuatam und Politicam publicam. Jene will ich die *Haus-Politic*, diese aber die *Staats-Politic* nennen.³²

Da es über die Staatspolitik genug Literatur gäbe, hingegen sich von der Hauspolitik, sehe man einmal von Thomasii *Prudentia Consultoria*³³ ab, dergleichen nicht sagen lasse, dränge es sich ihm, Heumann, auf, die Hauspolitik “aus gewissen Principiis herzuleiten und nach systematischer Art zu connectiren.”³⁴

Im 7. Kapitel “Von der Klugheit zu Ehren zu gelangen” – und man kann getrost die vorausgehenden Kapitel beiseite lassen – steht folgende Explikation eines Verhältnisses von “Innen” und “Außen”:

Es ist aber honor comparatiuus oder die Politische Ehre ... nicht einerley, sondern in die innerliche und äuserliche einzuteilen. Das nenne ich die innerliche Ehre, wenn die Leute von einem Menschen in ihrem Herten glauben, daß er

Prof. für Theologie, wurde 1758 auf eigenen Wunsch emeritiert, da er seine reformierte Auffassung vom Abendmahl für nicht vereinbar mit einem theologischen Lehrstuhl an einer lutherischen Universität hielt. Vgl. *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste*, hrgb. v. J.S.Ersch u. J.G.Gruber, 2. Sektion, 7. Teil (1830), S. 412–415.

²⁹ Ebd. S. 412.

³⁰ Als das Buch erschien war Heumann noch Inspektor des theologischen Seminars in Eisenach. *Die Allgemeine Encyclopädie* nennt 8 Auflagen bis 1724 und einen Nachdruck.

Zur Tradition des “Politischen” vgl. u. Anmerkung 83.

³¹ Vorrede S. (6), zitiert nach dem reprographischen Abdruck der 3., vermehrten Auflage von 1714 (1972).

³² Ebd. S. (6f).

³³ *Prudentia consultatoria ex sensu communi deducta*.

³⁴ *Der politische Philosophus*, Vorrede, S. (9).

vortrefliche Qualitäten besitze, und deßwegen billig hochzuachten und andern fürzuziehen sey. Die äuserliche Ehre aber heisset, wenn einer vor dem andern die Präcedenz, auch einen höhern Titel hat, als der andere. Hierbey ist nun vor allen Dingen zu mercken, daß, wenn einer die äuserliche Ehre hat ohne die innerliche, solches keine wahre, sondern nur eine Schein-Ehre (*ignis fatuus, lumen frigidum,*) sey: wenn nemlich einer zwar einen hohen und ansehnlichen Titel und vor vielen andern den Vortritt hat, im übrigen aber keine ehrwürdigen Qualitäten besitzt, und daher in denen Hertzen der Leute viel geringer geschätzt wird, als dieser oder jener, der doch unter ihnen gehen muß ...³⁵

Die Parallele zu den Pietisten drängt sich auf; ohne ihr durch die Untersuchung der Quellenfrage zu großes Gewicht zu verleihen: die Ehre als "innerer Schatz" – und zwar sowohl im eigenen wie im Herzen der Leute – hat als Entsprechung eine äußere Erscheinung, die allein, ohne den inneren Schatz, "Schein," Heuchelei wäre. Heumann vereinfacht seine Terminologie und setzt innere Ehre mit "Ehre," äußere Ehre mit "Rang" gleich,³⁶ wobei erwartungsgemäß die Ehre der bessere, der Rang aber ein notwendiger Teil ist.

An Mitteln, zu Ehre zu gelangen, eine Art weltliches Pendant zum Bekehrungsplan, nennt Heumann folgende:

So fraget sich demnach, welches denn die rechten und gewissen Mittel sind, wahre Ehre, das ist, eine innerliche Hochachtung, worauf die äuserliche Ehrerweisung folget, zu erlangen. Ich weiß aber nur zwey Mittel, welche ich in zwo Regeln einschliessen will. Die *erste* heisset also: *Bemühe dich, das Ansehen zu erlangen, daß du vor andern weise, klug und geschickt seyst.*³⁷

Die *andere* Regel ist: *Bestrebe dich dahin, daß man dich vor tugendhaft halten möge, das ist, vor einen solchen Menschen, in welchem eine aufrichtige Liebe gegen Gott und den Nechsten wohnet, und bey welchem die lasterhaften Affecten todt und unkräftig sind.*³⁸

Dann geht Heumann ins Detail und offenbart Schritt für Schritt sein eigentliches Erkenntnisinteresse.

Ferner ist zu wissen, daß man durch eine sonderbare Erudition sich eine allgemeine Hochachtung, das ist, nicht nur Ehre, sondern auch Ruhm erwerben, und also nicht nur an seinem Orte, sondern auch auswärtig berühmt werden könne. Gleichwie aber einen vergrabenen und also unbekanntem Schatz niemand bewundern kan, also heisset es mit denen Gelehrten: *Loquere, vt te videam.* Ich will so viel sagen. Ein Gelehrter muß seine Geschicklichkeit durch Bücherschreiben an den Tag legen, wenn er ein V. C. werden will.³⁹

³⁵ Ebd. S. 204f.

³⁶ "Wir müssen nunmehr, der gemachten Eintheilung nach, (1) von der innerlichen Ehre, welche wir ins künftige um der kurtze willen schlechthin *die Ehre* nennen wollen, (2) von der äuserlichen Ehre, das ist, von der Ehren-Titeln, und von *dem Range* handeln. Nun ist zwar die Ehre wiederum zweyerley. Denn mancher ist nur an dem Orte, wo er lebet, in grosser Hochachtung; ein anderer breitet seine Ehre auch in andere Städte oder Länder aus." Ebd. S. 210f.

³⁷ Ebd. S. 211.

³⁸ Ebd. S. 213.

³⁹ Ebd. S. 220f.

Heumann berät darüber, nach welcher Methode,⁴⁰ über welche Materien⁴¹ und für welchen Büchermarkt⁴² man seine Bücher schreiben solle, wofern man dem Ruhm eines Gelehrten nachstrebe.⁴³ Der Bücher- und Gelehrtenruhm hat Konsequenzen.

Hierdurch ist nun auch zu öffentlichen Ehren-Aemtern der Grund gelegt. Denn wer sich in den Credit gesetzt hat, daß er weise, gelehrt, geschickt und tugendhaft sey, und sich also der Leute Liebe und Hochachtung zugezogen, den suchet man zu rechter Zeit hervor, und krönet seine Qualitäten mit einer Ehren-Stelle.⁴⁴

Auch die Ehren-Stelle, hat sie sich unter ihrem Titel als solche und nicht als *leerer* Ehren-Titel⁴⁵ erwiesen, zeitigt Früchte:

Ehren-Titel führen einen Rang bey sich.⁴⁶

Heumann belastet sich nicht mit der sicherlich komplizierten und wenig Erfolg versprechenden Erörterung, wie der "Rang" aus der "Ehre" abzuleiten, und sozusagen immanent plausibel zu machen sei, warum Rang einerseits kausal mit Ehre verknüpft, andererseits, für sich genommen, eine negative, fast unmoralische Größe sein kann. Daß ein Mann von Ehre nicht auf Rang verzichten muß, begründet Heumann so:

Also hat ein weiser und gelehrter, wie auch sonst ein jeder gemein nützlicher Mann, um sein selbst willen keinen hohen Rang von nöthen. Unterdessen weil, wie gedacht, der Pöbel von dem Range auch auf die Qualitäten argumentiret, so lässet sich oft ein weiser Mann auch den Rang angelegen seyn, damit er nemlich und sein Amt desto mehr Ansehen bey den Leuten haben, und er ihnen desto besser dienen möge. Ich verstehe aber durch den Pöbel alle diejenigen, welchen es an zulänglicher Erkenntniß der wahren Beschaffenheit der Dinge mangelt, und die deßwegen nur nach dem Schein und nach dem äuserlichen urtheilen.⁴⁷

Auf diesem Wege wird die systematische Unterscheidung von "innerer" und "äußerer" Ehre zum Anlaß und Vorwand für Heumanns eigentlichen Gegenstand: die Abgrenzung und Bestimmung seines, des Akademikers Sozialprestige. Der "Pöbel" ist nämlich nicht nur ungebildeter, er ist auch viel weniger "vornehm":

Da denn *Gelehrte* nothwendig vornehmer sind, als die *ungelehrten*...⁴⁸

⁴⁰ Ebd. S. 222.

⁴¹ Ebd. S. 223.

⁴² Ebd. S. 224.

⁴³ Dabei unterschlägt Heumann nicht, daß Bücher auch der Aufklärung der Leser dienen sollen. "Denn ein berühmter Mann ist ein Licht, welches gar viele von den Irrwegen auf die rechte Bahn bringen kan." Ebd. S. 230.

⁴⁴ Ebd. S. 237.

⁴⁵ "Man soll also keinen Titel affectiren ... wenn aber einer Magister oder Doctor Theologicae, der weder von der Philosophie noch von der Theologie Profession machet, noch manchen kan, so bringet solches demselben bey gescheuten Leuten gar wenig Ehre, sondern sie halten es vor eine eitele Ambition..." Ebd. S. 238f.

⁴⁶ Ebd. S. 239.

⁴⁷ Ebd. S. 241f.

⁴⁸ Ebd. S. 245.

Der Abgrenzung nach unten entspricht eine Öffnung nach oben:

Gleichwie nun die Sterne an grösse unter einander unterschieden sind, also giebet es auch verschiedene Stufen der Gelehrsamkeit, und hat mancher in der gelehrten Welt den Rang über einen, der ihm in der Politischen Welt weit vorgehet. Z. E. *Seckendorff* hatte in rep. ciuili den Rang weit über *Pufendorffen*, als nemlich dieser noch Magister und Professor war. Aber in rep. literaria sitzt Pufendorf so wohl in prima classe, als Seckendorff, ja Pufendorff sitzt noch eine Banck höher, als dieser. ...

Ich muß aber auch hierbey erinnern, daß man den gelehrten Rang mit dem politischen ja nicht confundiren müsse. Wenn demnach einer gleich ein vir excellentissimus ist in rep. literaria, so wird er doch den hohen Staats-Titel Excellenz weder affectiren noch acceptiren, sondern sich damit vergnügen, daß er erst im Reiche der Todten seinen gebührenden Rang bekommen wird.⁴⁹

Die Bescheidenheit, auf keinen politischen Rang mehr aspirieren zu wollen, wenn man erst einen literarischen Rang errungen hat, täuscht, denn sie unterstreicht ja vielmehr die Gleichwertigkeit der beiden Rangreihen im Hinblick auf ihr Prestige. Der kommende Ruhm bei der Nachwelt, von dem der lebende Literat desto größere Wertschätzung ableitet, je bestimmter er ihn in Aussicht stellt, ist so viel wert, wie der Tagesruhm der Minister. Und wie die Vornehmheit der Minister nicht irgendeine, sondern überwiegend die ihres adligen Geburtsstandes ist, so ist der ständische Rang eines "vornehmen" Gelehrten dem eines Adligen gleich oder doch vergleichbar. Solchermaßen unterscheidet Heumann z. B. die Erwerbstätigkeiten nach ihrer Reputation:

Es ist aber die Arbeit von zweyerley Gattung, edel und unedel. Unedle Arbeiten sind alle Handwercke, Tagelöhner-Arbeit, Boten-Laufen, gemeine Künste, als Barbier-Peruquier-Music-Tantz-Fecht-Mahler-Kunst, und dergleichen, auch öfters die Kauffmannschaft. Denn alle diese Professionen hält sich einer, der auf Reputation siehet, vor unanständig, und wenn er sie aus Nothdurfft hat treiben müssen und dadurch etwas gutes erworben, so leget er sie weg, wenn er zu einer ansehnlichen Ehren-Stelle gelangen will. Edle Arbeiten sind aber zwo, ein geehrtes Amt, und das Studiren. Doch kann man auch ohne Schaden seiner Reputation durch unedle Arbeiten reich zu werden suchen, wenn man nemlich solche nicht selbst verrichtet, sondern durch andere. Also kan einer mit Ehren den Ackerbau treiben, wie die Land-Junckern, wie auch die Pächter, thun: ingleichen ins gantze handeln; und durch Factores seine Handlung oder seine Apothecke bestellen. Und habe ich mich oft gewundert, daß die Gelehrten, so es im Verlage haben, es heut zu Tage nicht mehr so machen, wie ehemals die Stephani, und durch Bücher-Drucken und Bücher-Verlegen ihren Vortheil zu schaffen suchen.⁵⁰

⁴⁹ Ebd. S. 246–248.

⁵⁰ Ebd. S. 51, im Kapitel "Von der Klugheit Reichthum zu erlangen."

Der Katalog “edler” Arbeiten, das Amt, das Studieren und das Arbeiten-Lassen nach Art der (adligen) Landjunker,⁵¹ und die Parallelisierung von (adligem) Gut und (Gelehrten-) Offizin, läßt für die Motive zu Heumanns Öffnung des Akademikerstandes nach oben wenig Deutungsmöglichkeiten offen: er beansprucht das *edle* Sozialprestige, und zwar noch vor den Pächtern und Kaufleuten:

Unterdessen bleibt es doch gewiß, daß das Studiren die alleredelste Arbeit und allen anderen Professionen weit vorzuziehen sey.⁵²

Der Eindeutigkeit dieser Motivation halber führen wir eine andere Schrift⁵³ Heumanns an, in der er umständlich genug nachweist, daß der akademische Degen Zeichen der Nobilität sei, und zitieren eine Heumanns Degen-Traktat angeheftete juristische Abhandlung über studentische Privilegien:

Doctores esse nobiles traditur ab interpretibus. Quod debet intellegi non de nobilitate in specie sumta, sed in genere, quatenus Doctores sunt exempti a plebeja conditione. Sic ex permissu Caroli V. Doctores habent jus gestandi easdem aureas catenas, easdemque vestes, quibus utuntur nobiles. Reformierte Policy-Ordnung zu Augspurg de anno 1548 ...⁵⁴

Wohlgemerkt, hier verteidigt nicht eine akademische noblesse de robe ihren Gleichwertigkeitsanspruch gegen den bornierten Stammbaumadel, sondern ein sehr weit gefaßter intellektueller Berufsstand reklamiert ein ständisches Prestige, zu dem ihm im strengen ständischen Sinne jegliche Voraussetzung fehlt.

Heumanns Traktat über seinen ständischen Rang als Gelehrter, über seine innere und äußere Ehre, wäre der Assoziation mit dem pietistischen “Innen” und “Außen” nicht wert, gehörten die Spener und Francke nicht gerade Heumanns Gelehrtenstand an, und gäbe Heumanns unmittelbare Ableitung ständischen Ranges vom Bücherschreiben nicht einen mittelbaren Hinweis auf eine bestimmte literarische Praxis, gerade der Pietisten. Denn nichts ist ja so geeignet, den öffentlichen Ruhm der eigenen Person zu befestigen, als ihn zum *Inhalt* des zu schreibenden Buches zu bestimmen und kurzerhand eine Autobiographie, spezieller die Autobiographie eines klugen und tugendhaften Gelehrten zu schreiben. Franckes Lebenslauf zum Beispiel, der

⁵¹ “Weil aber der Ackerbau eines von den besten und honetesten Mitteln ist, reich zu werden ...” Ebd. S. 174.

⁵² Ebd. S. 173.

⁵³ *Historia de Gladio Academico* (1741) “Cogitate vero, Nobilissimi Studiosi, gladium vobis vestrum esse nobilitatis insigne, non militiae” S. 12.

⁵⁴ Johann Volckmar Bechmann, *Tractatus Historico-iuridicus de privilegiis ac iuribus Studiosorum*. (1741), S. 60.

zum engeren Kanon der pietistischen Autobiographien⁵⁵ gehört und gemessen an der üblichen Erwartung wenig Anlaß gab, von einer tatsächlichen und intensiven 'Seelenzergliederung' zu sprechen, bezieht solchen Mangel an "Innerlichkeit" auch aus dem Umstand, daß Francke eine seinem öffentlichen Amt entwachsende literarische Erwartung erfüllte, eben die Abfassung seiner Gelehrten-Vita. Sehen wir zu, wie genau die Heumannschen Ruhmes- und Klugheitsregeln auf eine pietistische Autobiographie zutreffen können.

2. Die literarische Öffentlichkeit einer pietistischen Autobiographie.
Johann Wilhelm Petersen.

Den Typ⁵⁶ dieser Gelehrten-Autobiographie vertritt sehr rein Christian Wolffs "eigene Lebensbeschreibung."⁵⁷ Sie zählt in lapidarster Weise auf, was an einem Gelehrten-Leben von Interesse ist. Sie belegt bibliographisch die während Erziehung und Studium erworbene Gelehrsamkeit, gedenkt der Lehrer und Förderer in mehr oder minder stereotypen Dankesformeln, beschreibt nach ihren Umständen, soweit sie aktenfähig sind, die Promotionen, Disputationen, Publikationen und Vokationen, das alles sehr trocken aneinander gereiht, bar jeden "Persönlichkeitsstils." Das ändert sich naturgemäß bei der Chronik des Halleschen Eklats.⁵⁸ Was in Wirklichkeit äußerste Betroffenheit der Person gewesen sein muß, verrät Engagement lediglich

⁵⁵ Vgl. Teilabdruck in *Pietismus und Rationalismus*, hrsg. v. Marianne Beyer-Fröhlich, Deutsche Literatur, Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen, Reihe Deutsche Selbstzeugnisse, 7 (1933), S. 19–29.

⁵⁶ Vgl. dazu Volker Hoffmann, Nachwort zu Adam Bernd, *Eigene Lebensbeschreibung* (1973), S. 421.

Eine zeitgenössische Beschreibung des Typs 'Gelehrten-Vita' gibt die Vorrede Johann Burckard Menckes zu *Compendiöses Gelehrten-Lexicon* (1715) (vgl. Gert A. Zischka, *Index Lexicorum. Bibliographie der Lexikalischen Nachschlage-Werke*, 1959, S. 134):

"... haben sie erst den Ort und die Zeit, wo und wenn die Gelehrten, von denen sie handeln, gebohren, sorgfältig angemerckt, hiernechst aber, wo sie studiret und promoviret, was sie von Ehren-Ämter bekleidet, was vor seltsame Schickungen sie erfahren, was sie ediret oder in MSpto hinterlassen, wenn sie gestorben ..."
Vorrede S. (10).

⁵⁷ *Christian Wolffs eigene Lebensbeschreibung*, hrsg. v. Heinrich Wuttke (1941). Die späte Erstveröffentlichung bedeutet nicht, daß Wolff selbst die Skizze nicht für eine Veröffentlichung verfaßt hat. Vgl. Wuttke im Vorwort S. 101–106.

⁵⁸ August Hermann Francke, Joachim Lange und der Anhang der Hallischen Pietisten bei Hofe, die Generale von Natzmer und von Löben, hatten Wolffs Vertreibung aus Halle (Kabinettsordre vom 8. 11. 1723) bewerkstelligt. Vgl. Wuttke, S. 12ff; Ritschl, *Geschichte des Pietismus*, II, 289f, 524. Vgl. besonders auch die Darstellung Carl Hinrichs "Das Bild des Bürgers in der Auseinandersetzung zwischen Christian Thomasius und August Hermann Francke," und "Die Auseinandersetzung mit Christian Wolff," in C.H., *Preußentum und Pietismus. Der Pietismus in Brandenburg-Preußen als religiös-soziale Reformbewegung* (1971), S. 352–441.

in einem stärker hervortretenden apologetischen, keinesfalls polemischen Zug. Daß nicht Zerknirschung die Apologie⁵⁹ kennzeichnet, sondern ein selbstbewußt geführter Nachweis wissenschaftlichen Ranges, ist einer der wenigen Anhaltspunkte für einen indirekten Eindruck von der *Person* Wolffs. Der Lebenslauf des älteren Francke hatte das gleiche 'literarische' Schema erfüllt: die aktenmäßige Gelehrigkeitsgeschichte, die Zuspitzung in diesem Falle auf die "Bekehrung" und der stark apologetische Zug, zu dem gelehrte Verdächtigungen Francke gezwungen haben.

Auch der Lebensbericht von Johann Wilhelm Petersen⁶⁰ ist, wie sein in der Vorrede genanntes Vorbild, Gottfried Arnolds⁶¹ Lebenslauf, dem Wolff-

⁵⁹ "Da nun diese [Studenten] bey mir mehrere satisfaction fanden und in Gesellschaften, wenn von philosophischen und andern gelehrten Sachen die Rede war, den andern überlegen waren, so brach ich endlich auf einmahl durch und der *applausus* vermehrte sich dergestalt, daß ich vieler Misgunst auf mich lud, weil man vermeinte, als wenn ich eine Verachtung ihrer zu wege brächte." *Christian Wolffs eigene Lebensbeschreibung*, S. 147. Diese Stelle ist aus zwei Gründen von Belang. Zum einen als Beleg für den Topos "Applaus-Mißgunst," auf den so gut wie keine der akademischen Auseinandersetzungen verzichtet, zum andern als Beleg für den Begriff des "Durchbrechens." Er hat von jeher als ein Kernbegriff des pietistischen Wortschatzes gegolten (vgl. August Langen, *Der Wortschatz des deutschen Pietismus*, 1968, S. 240f; vgl. auch das Francke-Zitat in dieser Arbeit S. 11, 2. Zitat). Adam Bernd behauptet in seiner anti-pietistischen Polemik, die Pietisten hätten den "Durchbruch" erfunden (Nachweis Langen, S. 240). Wahrscheinlicher ist, nach Maßgabe des Wolffschen Belegs, daß der Pietismus seinen Ursprung im Fakultätenstreit gelegentlich auch in seinem Wortschatz verrät.

⁶⁰ *Das Leben Jo. Wilhelmi Petersen, der Heil. Schrift Doctoris, vormahls Professoris zu Rostock, nachgehends Predigers in Hannover an St. Egidii Kirche, darnach des Bischoffs in Lübeck Superintendentis und Hof-Predigers, endlich Superintendentis in Lüneburg, als Zeugens der Wahrheit Christi und seines Reiches, nach seiner grossen Oeconomie in der Wiederbringung aller Dinge* (1717, 2. Ausg. 1719).

"Sie [Petersens Autobiographie] ist ein Beispiel dafür, wie von einzelnen sektiererischen Vertretern des Pietismus schon in dessen Frühzeit die religiöse Konfession aus einer Bekehrungsgeschichte in eine Schutz- und Propagandaschrift für die eigene Person und Lehre mehr oder minder bewußt umgewandelt werden kann." Günter Niggel, "Zur Säkularisation der pietistischen Autobiographie im 18. Jahrhundert," in *Prismata. Dank an Bernard Hanssler*, hg. v. Dieter Grimm, Johannes Janota u. a. (1974), S. 155–172, 163. Niggel ist in seiner Darstellung zu stark am Säkularisationsschema orientiert, um festzustellen, daß die "akademischen" Gründe der von ihm angenommenen 'Umwandlung' vor dem Pietismus liegen und an dessen Gestaltung von Anfang an beteiligt waren.

⁶¹ *Seel. Hn. Gottfried Arnolds ... Gedoppelter Lebens-Lauff, Wovon der eine von Ihm selbst projectiret und aufgesetzt worden* (1716). Dieser *Gedoppelte Lebenslauff* ist interessant, weil er zeigt, wie aus einer extrem nüchternen, fast nur aufzählenden Karrierechronik ein 'pietistischer Lebenslauf' wird, indem nämlich das bis in den Wortlaut hinein beibehaltene Gerüst einfach mit 'erbaulichen' Zitaten aus Arnolds Schriften angereichert wird.

schen Typ nahe verwandt.⁶² Der Umgang mit dem bibliographischen Material, die Vokationsreihen, die Gelehrtenstreite und die in diesem Fall extrem polemische 'Apologie' weisen das hinreichend aus. Lohnend verspricht eine Beschäftigung mit dieser Schrift nur zu werden, wenn man anhand der literarischen Öffentlichkeitsabsicht des 'Pietisten'⁶³ Petersen den in Frage stehenden Öffentlichkeitsbegriff versucht zu präzisieren. Den religiösen Gehalt der Autobiographie, der leicht den Eindruck eines eher peinlichen Zelotentums vermittelt, kann man ohne Gefahr vernachlässigen.

2.2 Petersen obliegt der Gattungspflicht zur bibliographisch-chronologischen Reihung auf besonders ausgeprägte Weise: in Reihen einzelner "Geheimnisse" präsentiert er seine Lehrmeinung vom Chiliasmus der "1000 Jahre." Die Paragraphen, in denen die vornehmsten der geoffenbarten Geheimnisse mitgeteilt werden, sind der eigentlichen Lebensbeschreibung angefügt, die dadurch selbst zur 'Nummer' der Gesamtreihe wird. Paragraph 74 hebt an: "Letztlich ist mir auch gegeben einen Blick zu thun in die heilige Trinität des Vaters, Sohns und des heiligen Geistes ...,"⁶⁴ und an das "Amen" dieser Offenbarung schließt § 75 so an: "Nun will ich noch, nach meiner Zusage, die Bücher specificieren, die ich Zeit meiner Ausstossung geschrieben ..." Es folgt die erstaunliche Reihe von 54 Titeln veröffentlichter und von 106 Titeln, "Die noch inskünftige heraus zugebene Bücher und Tractaten, so schon in Manuscripto zum Druck fertig liegen."⁶⁵ Dem Schriftenverzeichnis folgt ein Ausblick auf weitere Arbeiten, dem wiederum ein Dank an Gott, "da er mich erst in meiner Ausstossung groß gemacht ..."

Nicht allein an Gütern, sondern auch, daß ich ein Groß-Vater genannt bin von vieren Enckeln, davon der HErr mit mir getheilet, und einen Sohn und eine Tochter zu sich genommen, Henricum Ignatium und Wilhelminam, Henriettam, Ernestinam, und einen Sohn und eine Tochter und am Leben gelassen hat, Ernestum Augustum, und Fridam, Mariam, Johannam, ja, welches das allergröste, mir meine liebe Johannam gelassen, meine so treue Gehülfn ...⁶⁷

Offenbarungen, Publikationsliste, Taufregister: das Inventar der von Gott bewerkstelligten und mit Gott geteilten Petersenschen "Größe," und zwar einer schriftlich repräsentablen Größe.

⁶² Es macht dabei keinen Unterschied, ob Petersens Bezugspunkt die Universitäts- oder protestantische Kirchenhierarchie ist.

⁶³ Petersens "Pietismus" (vgl. Ritschl, *Geschichte des Pietismus*, II, 225–249) ist nur in sofern für die ganze Bewegung typisch, als er demonstriert, wie sinnlos es ist, ideengeschichtlich exakte Begriffe von dem Pietismus zu suchen. Vgl. dazu Michel Godfroid, "Le Piétisme Allemand – a-t-il existé?" *Etudes Germaniques*, 26 (1971), 32–45.

⁶⁴ Petersen, *Lebensbeschreibung* (1717), S. 362.

⁶⁵ Ebd. S. 368.

⁶⁶ Ebd. S. 378.

⁶⁷ Ebd. S. 394.

2.3 Beschränken wir uns auf Petersens konkreten Nachweis literarischer Größe, seine Publikationsliste. Der Praxis solcher Zusammenstellungen selbst haftet an sich noch nichts Absonderliches an, alle Gelehrten-Lexika haben stets so aufgezählt, Zedlers *Universallexikon* zitiert 89 Petersensche Veröffentlichungen und sieht keinen Grund, Anstoß an der Propagierung unveröffentlichter Titel zu nehmen.⁶⁸ Auch der Interesseloseste wird, bis hin zum *Kürschner*, nicht die Harmlosigkeit solcher Listen bestreiten wollen.

Doch es scheint Mißbrauch gegeben zu haben. In seiner ersten von *Zwey Reden von der Charlatanerie oder Marcktschreyerey der Gelehrten*, gehalten am 14. 2. 1715,⁶⁹ sagt Johann Burkhardt Mencke:⁷⁰

Diese Leute meynen auch, daß es viel zu Erlangung eines grossen Ruhmes beytrage, wenn sie andere Gelehrten überreden, sie hätten eine grosse Anzahl Bücher, von denen schweresten und unbekanntesten Materien fertig liegen, welche sie gegen eine anständige Belohnung alsobald in die Druckerey liefern könnten.⁷¹

Menckes Anprangerung akademischer Ruhm- und Titelsucht war offenbar längere Zeit aktuell,⁷² und sie fiel so stark und wohl auch treffend aus, daß Heumann seine schönsten Prinzipien in Gefahr sehen mußte. Er versuchte daher zu korrigieren und in zwei "Sendschreiben"⁷³ festzustellen, daß es entweder "Pedanten" gäbe, die aus Unwissenheit mit hohler Gelehrsamkeit paradierten, oder "Charlatane," die wissentlich betrögen. Die seriösen Gelehrten von der Art Heumanns, die ein höchst seriöses Prestige anstrebten, sollten durch diese Definition Exemption vom Menckeschen Urteil erfahren.

⁶⁸ "Er hat sein Leben selbst umständlich in einem besonderen Buche in 8 beschrieben, welches 1719 zum andern mahle gedruckt worden, allwo man auch noch mehrere Schriften, die er in Handschrift hinterlassen, angeführet findet." Zedler, *Universallexikon*, Band 27 (1741), Sp. 1051. In anderen Fällen erscheint auch im Zedlerschen Lexikon statt eines solchen Hinweises eine ausführliche Liste unveröffentlichter Schriften. Vgl. Artikel "Rohr (Julius Bernhard von)," Band 32 (1742), Sp. 560–569; 569. – Vgl. auch Anm. 56.

⁶⁹ Datierung laut Vorwort, zitiert nach der deutschen Ausgabe von 1727. Die ursprünglich lateinischen Reden waren auch ins Französische übersetzt worden und hatten Kommentierung durch zahlreiche Autoren erfahren.

⁷⁰ Johann Burkhardt Mencke (1674–1732), Herausgeber der von seinem Vater Otto Mencke (1644–1707), einem der Lehrer Christian Wolffs, herausgegebenen *Acta eruditionem* (gegründet 1682). Johann Burkhardt M., Dichterpseudonym Philander von der Linde, war Förderer Christian Günthers, Vorsteher der "Deutschübenden poetischen Gesellschaft in Leipzig," der späteren "Deutschen Gesellschaft" (Gottsched).

⁷¹ J.B.Mencke, *Zwey Reden von der Charlatanerie oder Marktschreyerey der Gelehrten* (1727), S. 86.

⁷² Vgl. Anm. 69.

⁷³ Unter dem Pseudonym "Stadel" veröffentlicht, in der Ausgabe von 1727 den Menckeschen *Zwey Reden* beigegeben. Zur Identifikation "Stadels" vgl. *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste*, 2. Sektion, 7. Teil, S. 415, Anm. 17.

Mencke gerät übrigens selbst in Gefahr, mit einer großen Bücherliste unlauterem Ehrgeiz zu frönen. Als er 1723 den Katalog der von ihm und seinem Vater gesammelten Bibliothek veröffentlicht, verwahrt er sich gegen einen entsprechenden Verdacht, indem er den unbestreitbaren Nutzen seiner repräsentablen Veröffentlichung für die Allgemeinheit hervorkehrt.

Etsi non deessent, Lector benevole, quae me, quo minus Bibliothecae meae Catalogum publici juris facerem, abstertere poterant, quod facile praeviderem, futuros, qui aut ambitioni id imputarent, aut venum a me exponendam Bibliothecam temere judicarent; pervicerunt tamen causae haud proletariae, ut Typographi, qui me ad Catalogum hunc vulgandum primus excitavit, crebris monitionibus tandem cederem. Et primum quidem publicam utilitatem intuens Musarumque portas patentissimas esse debere judicans, id mihi curandum videbam praecipue, ut, qui paucorum hactenus fuerat, ad omnes perveniret Bibliothecae meae fructus ...⁷⁴

Die Kataloge und Sammlungsinventare, die behaupten, dem öffentlichen Nutzen zu dienen, haben im 17. und 18. Jahrhundert eine Blütezeit. Wo, wie z. B. im Falle des Leipziger Kaufmanns Johann Christoph Richter,⁷⁵ das Geld für eine große Aufmachung seines Sammlungsinventars vorhanden ist, verbirgt sich ein eindeutig repräsentativer Zweck nicht mehr hinter dem Argument vom allgemeinen Nutzen. Und immer hängt diesem, dem privaten Besitz entspringenden Repräsentationstyp das parvenuhafte Paradiere ein wenig an, auch darin einem seiner großen Vorbilder, der Bibliothèque Mazarine,⁷⁶ folgend. Um zum Ausgangspunkt zurückzukommen: die Proportionslosigkeit bei der Konfrontation von Petersens Publikationsliste mit der Bibliothek des Kardinals soll demonstrieren, daß nicht das Prinzip, sondern nur die Unterschiede im Besitz der Mittel über das Repräsentationsausmaß und -verfahren entscheiden.

Wir nehmen, im Hinblick auf die Beschreibung der Petersenschen Öffentlichkeitsabsicht, Anlaß, noch anderen Funktionstypen gedruckter Repräsentation nachzuforschen.

2.4 *Die gelehrte Fama, welche den gegenwärtigen Zustand der gelehrten Welt sonderlich derer Deutschen Universitaeten entdeckt*⁷⁷ ist ein Intelligenz-Blatt für

⁷⁴ *Bibliotheca Menckeniana*, ..., ab Ottone et Jo. Burchardo Menckeniiis, patre et filio, multorum annorum spatio studiose collecta, et justo ordine disposita. Editio altera ... (1727), S. (6–10): "Praefatio primae editionis," S. (6).

⁷⁵ Vgl. Ernst Kroker, *Handelsgeschichte der Stadt Leipzig. Die Entwicklung des Leipziger Handels und der Leipziger Messen von der Gründung der Stadt bis auf die Gegenwart*, Beiträge zur Stadtgeschichte, 7 (1925), S. 147.

⁷⁶ Vgl. Paul Guth, *Mazarin, Frankreichs Aufstieg zur Weltmacht* (1973), S. 285 f. – Dort Literaturverweis: A. Franklin, *Histoire de la Bibliothèque Mazarine et du Palais de l'Institut* (21901).

⁷⁷ 60 Teile (1711–1717). – Seit 1702 erschien für ein höfisches Publikum die *Europäische Fama*. Sie könnte in ihrer Mischung aus Hofkalender und Intelligenzblatt das direkte *höfische* Vorbild der *Gelehrten Fama* gewesen sein.

Akademiker, nach Ausweis der Einleitung veröffentlicht zum Zwecke der Information über "Novitäten so ad rem literariam gehören."⁷⁸ So wird im Wesentlichen, gegliedert nach Universitäten und Fakultäten, berichtet von akademischen Personen, und in kurzen Inhaltsangaben über deren Veröffentlichungen und Disputationen.

Der "bekandte D. Petersen,"⁷⁹ oder, wie Zedlers Lexikon später präzisiert, der "wegen seiner sonderbaren Meinungen bekannte ..." ⁸⁰ Petersen, wird insgesamt drei Mal aufgeführt, zweimal mit seinen "Geheimnissen," einmal mit dem für ihn offenbar nicht minder notorischen Thema der "Größe," nämlich sein Streit gegen Prediger, die andere, "die ihnen etwa an Würden und Autorität oder Gaben nicht gleich seyn, verachten ..." ⁸¹ So ganz lauter erfüllt die *Fama* ihre Informationsabsicht wohl nicht, denn in einem Punkt befließigt sie sich großer Ausführlichkeit, wo sie sonst eher zur Knappheit flüchtiger Inhaltsangaben neigt. Von einer Hallenser "Disputatio Theologica" heißt es:

... in Regia Fridericiana proposita a Praeside D. Joach. Justo Breithaupt, Abbate Bergensi Magdeburgico, Regii Consistorii & Theol. Facultas Seniore, Generali Superintendente, Directore Seminarij Theol. & Sacrorum Hilderslebij; & Respondente Justo de Steinecker, Nobili Ost-Frisio.⁸²

Kein Gelehrter, der nicht in der *Fama* im vollen Glanze seiner Ehrentitel erschiene, und wie klein steht der ostfriesische Adlige neben Breithaupts, des Pietisten, akademischer Ruhmesfülle. Informativ ist die *Fama* zweifellos, doch ihr Informationsprinzip trägt auch ihrem Titelemblem Rechnung, dem Engel mit den zwei Posaunen, von dem es anderswo heißt:

Illustre claris surgit e scriptis decus,
Feritque perpes vertice alta sidera.⁸³

⁷⁸ *Die Gelehrte Fama*, I (1711), S. 3.

⁷⁹ Ebd., 5 (1711), S. 385.

⁸⁰ Zedler, *Universallexikon*, Band 27, Sp. 1046. – Heumann diskutiert, wann Abweichung von der herrschenden Lehrmeinung ("Ketzerei," "Heterodoxie") dem akademischen Ruf nützlich oder schädlich ist. *Politischer Philosophus*, S. 233f.

⁸¹ *Die Gelehrte Fama*, 17 (1713), S. 175. Joachim Justus Breithaupt (1658–1732), Schüler Speners, Professor in Halle, arbeitete mit A.H. Francke zusammen.

⁸² Ebd., I (1711), S. 15.

⁸³ "Glänzend erhebt sich der Ruhm aus den bedeutenden literarischen Werken und berührt mit dem Scheitel ewig die hohen Sterne." Arthur Henckel, Albrecht Schöne, *Emblemata. Handbuch zur Sinnbildkunst des 16. und 17. Jahrhunderts* (1967), Sp. 1537. Vgl. Heumann: "Die Gelehrten werden nicht ungeschicklich denen Sternen verglichen." *Politischer Philosophus*, S. 246. –

Es ist hier die Gelegenheit darauf hinzuweisen, wie stark die Prestige-Topoi der späthumanistischen, barocken Literaten auch im 18. Jahrhundert noch im Schwange sind (vgl. auch Anm. 89). Zur rhetorischen Tradition des "Politischen" im 17. Jahrhundert vgl. Wilfried Barner, *Barockrhetorik. Untersuchungen zu ihren geschichtlichen Grundlagen* (Tübingen 1970), bes. den Abschnitt "Neubeginn im Zei-

Korporative Repräsentation durch Information, wie man das Prinzip der *Gelehrten Fama* nennen könnte, hat ihren klassischsten Vertreter im Hofkalender des Absolutismus gefunden. Information bedeutet hier zunächst kalendarisches Detail.⁸⁴ Anfänge der Jahreszeiten, bewegliche Kirchenfeste, Heiligenkalender, tägliche Wettervorhersage, Mondbrüche und ihre Wetterauswirkungen; eine Liste von Hof- und Kirchenfesten in einer Art epischem Futur: “Der 1. dito [Januar] ist Toison-Fest und pflegen sich Ihre Churfürstl. Durchl. zu denen RR. PP. Soc. Jesu Vormittag 11 Uhr über den Gang zu begeben ...”⁸⁵ Danach Grundsätzliches über die Eigenschaften der Jahreszeiten und die Krankheiten, die sie vorzugsweise mit sich bringen:

Hertzwehe / Ohnmachten / Krampff / Catharre / Erkältungen innerlicher Theilen / Schlag - Flüsse / Lungen - Suchten / Seitenwehe / Erstarrung der Glieder / Kopffschmerzen / Husten / Melancholeyen / Gicht und Gelb-Suchten⁸⁶

lautet das Repertoire des Winters, das einen Adam Bernd in frohe Erregung versetzt hätte. Zum Beschluß eines jeden Monats die Angabe des Sternzeichens.

Nach dieser, mit Ausnahme der Hoffeste, wenig spezifisch höfischen Information, das höfische Kernstück des Buches: das Verzeichnis der Hofämter, Dienste und ihrer Inhaber, gegliedert nach den Personen des regierenden Hauses und in der Reihenfolge ihres protokollarischen Ranges; bei den Höchsten Personen ist der Haushalt noch in “Stäbe” unterteilt. So reicht die Liste des Obristhofmeisterstabs des Churfürsten von Bayern vom Obristhofmeister Maximilian Cajetan (dreizehn Zeilen persönlicher Titel, “etc.”) über die Beichtväter und Ärzte zum “Schneider von Opera-Kleidern. Johann Leittermayr,” von den adligen Offizieren der Leibgarde zu “Franz Houcad/Eisen-Dräxler,” insgesamt 89 namentlich erwähnte Personen, 28 ‘namenlose’ Berufe wie “Feldscherer” und “Trompeter, 130 Hattschiere, 100 “Gemaine Leib-Trabanten,” ein Total von 347 Personen: drei solcher Stäbe umfaßt der Haushalt allein des Kurfürsten. Der Informationswert solcher Listen ist groß. Den Mitgliedern des Hofes selbst erlauben sie Orientierung, ebenso den auswärtigen Diplomaten, den Besuchern, die ihre

chen des ‘Politischen,’” S. 167–175. “Ein äußeres Zeichen für das Aufblühen *repräsentativer* [Herv. G.v.G.] Beredsamkeit – auch über den Bereich des Hofes hinaus – ist die Publikation mehrerer großer Redesammlungen in den Jahren nach 1670.” Ebd., S. 170.

⁸⁴ Der Beschreibung liegt ein vergleichsweise spätes Exemplar der Gattung zu Grunde: *Chur-Bayrischer Hof-Calendar. Auf das Jahr nach unsers Herrn und Heylands Gnadenreicher Geburt 1742 ...* Zur Auswertung eines breiteren Materials vgl. Jürgen von Krüedener, *Die Rolle des Hofes im Absolutismus* (1973), Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19.

⁸⁵ *Chur-Bayrischer Hof-Calendar*, S. (9).

⁸⁶ Ebd. S. (11).

Kavalierstour absolvieren, den Handwerkern und Kaufleuten insbesondere, und schließlich auch den geplagten Bürgern:

Zu mercken, daß alle andere Personen/welche unter den drey nachfolgenden Stäben und Hof-Aembtern/namentlich nicht entworffen/und doch bey Hof bedient seynd/ unter dasigen Hofmeister-Stab/mit der Jurisdiction gehören.⁸⁷

Der große Informationswert ist mit einer nicht minder großen Suggestivkraft der Detailfülle, der Anzahl verbunden. Alle diese Ämter dienen höfischer Repräsentation, ihre Aufzählung erweitert das Repräsentationspotential, indem sie das Publikum des Hofes um ein "literarisches" erweitert. Es entsteht literarische Repräsentation der Repräsentation.⁸⁸

Was überraschen mag: Für die Beurteilung der Petersenschen Autobiographie, der solche Archivalien immerhin dienen sollen, ist die vom Hofkalender "literarisch" vertretene höfische Repräsentation auf eine ganz unmittelbare Art viel entscheidender als die akademische Informations- und Repräsentationsliteratur nach Art der *Gelehrten Fama*, in der Petersen selbst auftritt. Nicht nur über einen allgemeinen Öffentlichkeits- und Prestigebegriff, für den das Höfische stets das gültigste Paradigma war, sondern ganz unmittelbar ist Petersens Prestigebewußtsein und Öffentlichkeitsstreben vom Thema "Hofadel" im ständisch exakten Sinne gelenkt.⁸⁹ Der bürgerliche Geistliche ist nämlich die Mesalliance des uradligen Hoffräuleins Johanna Eleonora von und zu Merlau. Deren Autobiographie ist der des mißgeschickten Ehemannes angefügt.⁹⁰

2.5 Wenn auch, in Begriffen des 18. Jahrhunderts, natürlicherweise der Merlau das männliche Programm eines Gelehrtenlebens unerreichbar ist, so ist doch der Schematismus ihres Daseins so ausgeprägt wie der eines Ge-

⁸⁷ Ebd. S. 22.

⁸⁸ Vgl. Jürgen von Krüedener, *Die Rolle des Hofes im Absolutismus*.

⁸⁹ Im Gegensatz zum literarischen Topos des contemptus vitae aulicae. Heumann: "... daß ein Philosophus, und überall ein wegen Gelehrsamkeit wohl-angesehener Mann, Fürstliche Höfe, und die Conversation der Hoffleute, meiden solle, so viel als möglich." *Politischer Philosophus*, S. 36f., Anmerkung.

Es gibt aus älterer Zeit ein Beispiel dafür, daß man das Gebaren veröffentlichungssüchtiger Gelehrter und modischer Höflinge in eine Kategorie steckte und verhöhnte. "Der Abgezogene Frantzösische Staats-Rock, und Teutsche Schutzmantel. Das ist der bißhero der gantzen Welt verkauffte, nunmehr aber redlich entlarvte Frantzösische blaue Dunst Und deß fast schwachscheinenden Teutschlands Erhaltungskunst von Anonymo Wahrmond." Flugschrift von 1775, zitiert bei Hans von Zwiadineck-Südenhorst, *Die öffentliche Meinung in Deutschland im Zeitalter Ludwigs XIV. 1650-1700. Ein Beitrag zur Kenntnis der deutschen Flugschriften-Litteratur* (1888).

⁹⁰ *Leben Frauen Joh. Eleonora Petersen, Gebornen von und zu Merlau, Hrñ. D. Jo. Wilh. Petersen Eheliebsten, Von Ihr selbst mit eigener Hand aufgesetzt, und vieler erbaulicher Merckwürdigkeiten wegen zum Druck übergeben, daber es als ein Zweyter Theil zu Ihres Ehe-Herrn Lebens-Beschreibung beygefüget werden kan.* (1718)

lehrtendaseins, so daß sich zwangsläufig Parallelen in der Gliederung des Rollenablaufs ergeben. Was in der Gelehrten-Vita die jugendliche Ausbildung und Erziehung, ist für sie die prägende Rolle des angsteinflößenden Vaters,⁹¹ was für den Gelehrten Studium und Promotion, ist für sie der Hofdienst mit bescheidenen Promotionen im Rang der bekleideten Ämter,⁹² die für die Karriere des Gelehrten entscheidenden Vokationen sind für sie die Heiratsanträge mit unterschiedlichen sozialen Placierungsaussichten. Die Aufzählung ihrer geoffenbarten "Geheimnisse" am Schluß ihres Lebenslaufes entspricht ganz dem Vorbild des Mannes.⁹³ Vergleicht man diese Trias Vater – Hof – Heirat der Merlau mit dem Leben der Klettenberg, dann kann man vermuten, daß dieses Schema für die engen Rollengrenzen adliger Fräuleins weitgehend Allgemeingültigkeit besaß; die Klettenberg wurde in dieser Hinsicht erst zur Abweichlerin, als die verschiedenen Aussichten auf Ehekarrieren sich als zu unbefriedigend erwiesen. Eine Abweichlerin ist die Merlau allerdings im Heirats-Punkt auch. Ihre erste Verlobung mit einem Herrn von Bretewitz⁹⁴ ist noch ganz standestypisch, sie entsprach dem Leben, das in frommer Rückschau "Eitelkeit"⁹⁵ genannt wird, und verlief unglücklich, da der Bräutigam diensthalber zu viel auswärts war, und die unerläßliche Hofintrige⁹⁶ dem Ansehen der Verbindung argen Abbruch tat.⁹⁷ Es mußte so kommen, denn die Merlau erkennt, "daß unter Edelleuten so grosser Mißbrauch wäre, so dem Christenthum gantz und gar zuwieder,"⁹⁸ und so lautet folgerichtig das Urteil: "Ich wußte aber nicht, daß der Höchste solches hatte geschehen lassen, daß ich vor andern Edel-Heyrathen behütet würde."⁹⁹

Den zweiten Antrag macht eine "geistliche Person, so im vornehmen Amte stund."¹⁰⁰ Die Merlau übergibt die Entscheidung nach Rat zweier anderer Geistlicher ihrem Vater, der ablehnt; er "hätte noch nie sich resolviren können, ausserhalb seinem Stande ein Kind heyrathen zu lassen,"¹⁰¹ sagt er noch, als nach Jahren ehelosen und frommen Standes der Tochter

⁹¹ "... und oft unschuldig sehr hart straffte, darüber ich solche knechtische Furcht bekam, daß ich zusammenfuhr, wo ich nur eine Stimme hörete, so der Stimme meines Vaters ähnlich war." Ebd. S. 13.

⁹² Vgl. Ebd. S. 17.

⁹³ Bei ihren "Geheimnissen" geht es um die Bekehrung der Juden und Heiden oder um einen in Jahrtausenden messenden Terminkalender der Offenbarung Johannis.

⁹⁴ Johanna Eleonora Petersen, *Lebensbeschreibung*, S. 19.

⁹⁵ Ebd. S. 18.

⁹⁶ Ebd. S. 20ff.

⁹⁷ Vgl. die Verbindung der "schönen Seele" mit "Narciß".

⁹⁸ "Erstlich, daß sie zum Truncke mehr Gelegenheit und Force haben, als andere Standespersonen. Zweytens, daß sie gleich um jedes Unrecht und liederliches Wort Leib und Seel müssen in Gefahr setzen, wo sie nicht wollen beschimpfet seyn." Ebd. S. 23 f.

⁹⁹ Ebd. S. 19.

¹⁰⁰ Ebd. S. 24.

¹⁰¹ Ebd. S. 39.

ihr schließlich Petersen den entscheidenden Antrag macht. Jetzt allerdings ist der Vater milder gestimmt und antwortet auf den Einspruch eines seiner zu standesbewußten Schwiegersöhne – die Merlau nennt ihn “undankbaren Schwager”¹⁰² –, “daß es nicht fein wäre, daß wir in der Evangelischen Religion die Geistlichen so geringe achteten, da die in der Päpstischen falschen Kirchen ihre Geistlichen so hoch hielten ...”¹⁰³ Sie heirate nicht aus “Leichtsinn,” sondern auf Gottes Ruf hin “aus ihrem Stande.”¹⁰⁴

... und unserer Trauung am 7. September, 1680. von D. Spener geschahe, in Beyseyh Ihero Durchl. der Fürstin von Philipseck, meines seligen Vaters, und einiger vornehmer Leute ...¹⁰⁵

Die standesgemäße Hochzeit scheint indes die Zweifel an der unstandesgemäßen Ehe nicht ausgeräumt zu haben.

Hernachmahls wurden viele Lügen von mir ... ausgesprengt, und viele Ursachen erdacht, warum ich ausser meinem Stande gefreyet; da einige sagten, daß ich mich übel bey Hofe verhalten, andere erdachten sonst böse Dinge, und gabens vor Warheit aus.¹⁰⁶

Das läßt auf offene Diskriminierung schließen, und der schon erwähnte “undankbare Schwager,” Hofmeister am Hanauischen Hofe,¹⁰⁷ scheint mit Rücksicht auf seine eigene Standesehre dabei den aktivsten Part gespielt zu haben. Als Johann Wilhelm Petersen sich daran machte, in einer Lebensbeschreibung mit allem ihm verfügbaren akademischen und literarischen Ruhm zu paradieren, tat er es als Opfer direkter ständischer Diskriminierung. Und in vollem Bewußtsein davon. Nicht nur, daß er seine gelehrte Ostentation gegen das adlige Standes-Prestige ausspielen wollte, er blieb sich bei aller Ostentation ihrer Vergeblichkeit dem adligen Standes-Prärogativ gegenüber bewußt. Er hätte seine Lebensbeschreibung sonst kaum mit dem Nachweis begonnen, daß sein an bürgerlichem Klang schwerlich überbietbarer Name in Wirklichkeit adligen Ursprungs sei.

In diesem Stücke muß ich die Warheit bekennen, daß ich mich niemahls groß bemühet habe, meine Anverwandschaften aufzuzeichnen, oder herbey zu bringen, sonst ich wohl mehr nahmhaftte Familien allegiren könnte. Gleichwohl hat mein Hr. Ohm ... mich benachrichtigt ... daß unsere Familie eine aus denen Spanischen Niederlanden, adlicher Extraction, so zu des Duc de Alba Zeiten verfolget worden, und dieserhalben entweichen müssen, gewesen.¹⁰⁸

2.6 Das vergeblich gegen höheres Standesprärogativ ostentiertere Prestige zeigt im Falle Petersens auch seine ökonomische Seite in schöner Offenheit vor. Heumanns Angabe, daß das Gelehrten-dasein eine der vornehmsten

¹⁰² Ebd. S. 47.

¹⁰³ Ebd. S. 39f.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Ebd. S. 105.

¹⁰⁶ Ebd. S. 42.

¹⁰⁷ Vgl. ebd. S. 39.

¹⁰⁸ Johann Wilhelm Petersen, *Lebensbeschreibung*, S. 4.

Arten sei, zu Reichtum zu gelangen,¹⁰⁹ konnte ja dann nur zutreffen, wenn man sein Gelehrtentum auch tatsächlich veräußerte. Petersen, sichtlich im Gegensatz zu einigen Zeitgenossen, sah keinen Hinderungsgrund dafür, das Buch über sein gottgefälliges Leben einträglich zu verkaufen. Im Vorwort zur zweiten Ausgabe schreibt er:

Es hat mir indessen nicht gefallen, daß die Exemplaria so theuer sind verkauffet, vielweniger hat mir die ausgesprengte Rede gefallen, da man gesaget, ich hätte das Buch selbst so hoch gesteigert, und das Geld dafür gezogen, nicht anders, als wenn ich es selbst verleget hätte, und aus solchem Verlag mich bereichern wollen. Denn ob es zwar an dem, daß ich pro labore, welches weder mir noch andern kan verdacht werden, etwas von dem Verleger empfangen, so ist es doch wider die Wahrheit, daß ich solches also hoch gesteigert, und das Geld gezogen hätte.¹¹⁰

An den Bettelstab hat ihn seine Bescheidenheit nicht gebracht, und nicht zuletzt mit Hilfe von Erbschaftsprozessen gegen den Bruder und einer Pension des Kurfürsten von Brandenburg kaufte er sich das in der Nähe von Magdeburg gelegene Gut Nieder-Todeleben.¹¹¹ Man weiß, auch ohne bei Heumann über die Vornehmheit des Ackerbaus nachzulesen,¹¹² daß kein ökonomisches Objekt so prestigeträchtig und "standesgemäß" war wie ein Landgut.

Wir nehmen Gelegenheit, das verwickelte Verhältnis von Besitz, Stand und Prestige durch ein prägnantes Beispiel zu belegen, prägnant, weil es die Petersensche Konstellation vom Standpunkt einer Person aus beleuchtet, die ihren Platz auf eben dem für Petersen so schmerzhaft unerreichbaren Ort der Ständeskala innehatte.

Der Wolff-Schüler und Kameralist Julius Bernhard von Rohr¹¹³ hatte auf Veranlassung seines Vaters Rechtswissenschaft und "aus eigenem Antriebe" "Mathematik, Physik, Chemie und Oekonomik"¹¹⁴ studiert. Da der Vater ihm unerwartet völlig zerrüttete Vermögensverhältnisse hinterläßt, wandelt sich die vornehme Gelehrsamkeit über Nacht zum notwendigen Broterwerb, einem erfolgreichen immerhin, da nach den dürren Jahren des Stundengebens die Einkünfte einer Reihe von öffentlichen Ämtern Rohr die Möglichkeit geben, wieder ein ihm standesgemäßes Gut zu kaufen und es zu bewirtschaften.

Rohrs wirtschaftlicher und sozialer Status macht sich in seinen Schriften

¹⁰⁹ Vgl. oben S. 13 f.

¹¹⁰ Johann Wilhelm Petersen, *Lebensbeschreibung* (1719), Vorrede, S. (2).

¹¹¹ Vgl. ebd. (1717), S. 340.

¹¹² Vgl. oben S. 13 f.

¹¹³ 1688–1739. Vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*, Band 29 (1889), S. 60–62; vgl. auch Erhard Dittrich, *Die deutschen und österreichischen Kameralisten*, *Erträge der Forschung*, 23 (1974), S. 76 ff.

¹¹⁴ *Allgemeine Deutsche Biographie*, 29, S. 60.

unvermittelt bemerkbar. Wir zitieren hier aus der Fülle seiner Werke die *Einleitung zur Ceremonielwissenschaft der Privat-Personen...*,¹¹⁵ eine in der Folge Heumanns¹¹⁶ geschriebene Anleitung zur Weltklugheit und Hilfe zur Beförderung zeitlichen Glückes. Da anders als bei Heumann, der für Akademiker bürgerlichen Standes schrieb, "junge deutsche Cavaliere" die Zielgruppe vorstellen, schreibt Rohr nicht über den ständisch eher unbedarften "politischen Philosophen," sondern über des Edelmanns "galante Gelehrsamkeit"¹¹⁷; in der zergliedernden Systematik und in der Methode vom "zureichenden Grund" unterscheidet sich Rohrs *Ceremonielwissenschaft* von Heumanns Schrift so gut wie nicht. Im dritten Kapitel "Vom Titul-Wesen und Praedicaten" heißt es:

Da der Adel heutiges Tages so überhäufft ist, daß die Bedienung, die man bißher den Edelleuten zugeeignet, fast nicht mehr hinlänglich seyn wollen, alle diejenigen, die deren begierig oder benöthiget, zu versorgen, und mancher auch wegen seiner schlechten Einkünffte nicht in dem Stande ist, einen adelichen Staat zu führen, so wird einer und der andere gezwungen, sich auf etwas anders zu appliciren, und gewisse Aemter, Gradus Academicos, oder Verrichtungen zu erwehlen, die biß anhero unter dem Adel nicht Mode gewesen, und man bürgerliche zu nennen pflegt.¹¹⁸

Allerdings nur als ultima ratio empfehlen sich die bürgerlichen Verrichtungen den adligen Standesgenossen:

... so muß auch keiner, den GOTT mit so viel zeitlichen Gütern geseegnet, daß er seinen Adelichen Stand nach, sich gemäß aufführen, und cavalierement leben kan, dergleichen Lebens-Art, Bedienung, oder academische Würde annehmen, die von denen andern vor etwas ihnen unanständiges angesehen werden.¹¹⁹

Und dann schreibt sich Rohr, wie das für solche pro-domo-Argumentation nur zu verständlich ist, einigermaßen in Feuer:

Es ist besser, sich durch Wissenschaften, Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit, so mancher Unwissender bürgerlich nennen möchte, ein Stück Geld zu erwerben, und dabey sein nothdürfftig Auskommen zu haben, als seinen Juncker zu machen, und bey der Armuth und Unwissenheit bey andern, das Gnaden-Brod zu speisen, auf der Wurst herumzuziehen, Miseriam zu schmelzen, und das elende Handwerck eines Spielers zu ergreifen. Es ist anständiger, eine Zeitlang bey einem bürgerlichen Employ seine Geschicklichkeit zu erweisen, und sich dadurch eine geschwindere und renomirlichere Weise den Weg zu einer ansehnlichen Adelichen Charge zu bahnen, bey der einer hernach Zeit seines Lebens Ehre und Versorgung

¹¹⁵ *Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der Privat-Personen, Welche die allgemeinen Regeln, die ... Insonderheit dem Wohlstand nach von einem jungen Teutschen Cavalier in Obacht zu nehmen ...* (Zweyte vermehrte Edition 1730).

¹¹⁶ Vgl. zweites Vorwort zu Heumann, *Politischer Philosophus*.

¹¹⁷ Julius Bernhard von Rohr, *Einleitung zur Ceremonielwissenschaft*, S. 6.

¹¹⁸ Ebd. S. 89.

¹¹⁹ Ebd. S. 91.

hat, als viele und lange Jahre auf dem Expectanten-Bänckgen zu sitzen, und sich mit leeren Winde der Hoffnung, und beständiger Anmahnung zur Gedult, abspesen zu lassen.¹²⁰

Diese Rohrsche Apologie seiner als Broterwerb unstandesgemäßen Gelehrsamkeit bedeutet keineswegs, daß der Satz, zu einem zufriedenen Adelsstand gehöre Geld, umkehrbar sei.

Gleichwie die Armuth an und vor sich selbst keine rechtmäßige Gelegenheit giebt, den andern um deßwillen gering zu achten; also verdienet auch der Reichthum an und vor sich selbst nicht, daß man den andern dieserwegen erhebt. In so weit, als der andere, durch seinen Fleiß, Tugend und Geschicklichkeit, zu Vermögen gekommen, in so weit ist er auch, um seiner Tugenden willen, aller Ehre würdig; er verdienet aber deßwegen keine weitem äusserlichen Ehren-Bezeugungen, als ein anderer, der mit ihm von gleichen Stand, Bedienung und Gewerbe, aber weniger Einkünfte hat. Will sich ein Thore ... auf sein vieles Geld etwas einbilden, und nicht allein über andere seines Standes, sondern auch wohl, die noch höhern Standes als er, erheben, so muß man ihn seiner Einbildung überlassen, er wird deßwegen nicht in der That etwas höheres.¹²¹

Solte das blosse Geld ein Fundament abgeben, zu Behauptung eines grössern Ranges, so müste mancher Jude über den grösten Staats-Minister gehen.¹²²

Das heißt doch im Klartext, daß die Übernahme eines erfolgreichen und mit Vorliebe von bürgerlichen Nicht-Standesgenossen praktizierten Erwerbssinnes noch lange nicht den Verzicht auf die Segnungen der Adelsprärogative bedeutet. Die Rohrschen Vernunftgründe bedeuten Aneignung "fortschrittlicher" bürgerlicher Methoden zu einem eindeutig ständisch "restaurativen" Zweck; gelernt hat er die Handhabung der Vernunftgründe in der Wolffschen Schule, die ihn immerhin einmal in Gefahr brachte, für einen aufsässigen Fortschrittler zu gelten.¹²³ Man wird auf dem Hintergrund der 'pietistisch' bewerkstelligten Austreibung Wolffs aus Halle folgender Vorstellung einen gewissen Reiz nicht absprechen können: der Wolfianer Rohr hielt mit "zureichendem Grund" den Pietisten Petersen von einem sozialen Stande fern, dessen verstärkte Unzugänglichkeit Petersen nur durch literarische Ostentation ausgleichen zu können glaubt. Allgemeiner gesprochen: Petersen hatte den Versuch unternommen, das Prestige-Defizit seiner ständisch exakt definierten und fixierten Rolle mit Hilfe literarischer Prestige-Ostentation aufzufüllen. Dies Verfahren mußte an dem einfachen Umstand

¹²⁰ Ebd. S. 93 f. Der Druckfehler, der in einer späteren Passage dem Setzer unterläuft, könnte eine Bosheit sein: "Viel bürgerliche Verrichtungen legen den Grund-Stein zu Adelichen, Bürgerlichen und Gräflichen Dignitäten." Im Rohrschen Manuskript hieß es ja wohl "Freiherrlich" für die zweite Adelsprose. (Ebd. S. 95).

¹²¹ Ebd. S. 102.

¹²² Ebd. S. 127, im 4. Kapitel "Vom Range."

¹²³ Aufgrund der falschen Annahme, er habe eine Schrift gegen den Haller Professor Grundling verfaßt. Vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*, Band 29, S. 60.

scheitern, daß der adlige Stand, dem Petersen gegenübertrat, zwar nicht ohne Prestige-Ostentation auskam, keine Art von Ostentation aber ein Äquivalent zu dessen sozialem Rang schuf. Petersen begegnete einem Adel, der noch war, was er repräsentierte, dem man gerade dann unterliegen mußte, wenn man sich auf sein Repräsentationsprinzip einließ, ohne nach adligen Kategorien etwas Repräsentables zu sein.

2.7 Im Hof der archivalischen Details erscheint die Petersensche Lebensbeschreibung abgetrennt vom Assoziationsfeld des Gattungsbegriffs "pietistische Autobiographie." Petersens "Geheimnisse" sind keine Zeugnisse religiöser Innerlichkeit. Er kennt keine Selbstprüfung oder Selbstreflexion, auch nicht im vagen Sinne einer Rollenfindung.¹²⁴ An allen Differenzierungsmöglichkeiten, die die pietistische Selbstbeschreibung laut herrschender Meinung^{124a} der literarischen Ich-Darstellung eröffnet hat, hat die Petersensche Schrift keinen Anteil. Doch sie leistet ein anderes: jener Öffentlichkeitsbegriff, den die frühe pietistische Theorie in biblischer Metaphorik beließ, wird fast brutal allen theologischen Sublimierungen entrissen und präsentiert sich unmittelbar in seiner konkretesten Bedeutung. Eine Öffentlichkeit, in der die Standesrepräsentation und -ostentation den Literarisierungsvorgang auch pietistischer Zeugnisse steuert. Man kann einen vertrauten Begriff vom literarischen Pietismus vor der Umkehr in sein Gegenteil bewahren, indem man Petersen außer zum theologischen auch zum literarischen Außenseiter erklärt. Doch auch dann muß man zumindest im Umkreis des frühen akademischen Pietismus mit der prägenden Kraft einer Öffentlichkeit rechnen, deren ständische Regulierungen Heumann der akademischen Literaturproduktion zum Maßstab setzte.

Über einen weiterreichenden paradigmatischen Aussagewert der Petersenschen Schrift entscheidet die Antwort auf die Frage, ob angesichts von Innerlichkeitsdokumenten wie etwa der unakademischen, verborgenen Seelentagebücher, die Auswirkungen einer so direkt konkretisierbaren Öffentlichkeit im 'Pietismus' auch weiterhin in einer dem Petersenschen Maße vergleichbaren Direktheit ablesbar sind.

3. Die pseudo-staatliche Öffentlichkeit des Herrnhutertums.

3.1 D. Petersens Lebenslauf habe bekommen, aber noch nicht recht durchlesen können, indeßen doch ihre Anmerkung gegründet erkant, wie ihm ... wird müßen geantwortet werden. Es soll auch solches nach Möglichkeit in Liebe und in der Wahrheit

¹²⁴ Vgl. Bernd Neumanns Definition einer "hochbürgerlichen, entwicklungs-geschichtlichen, klassischen Autobiographie." Bernd Neumann, *Identität und Rollenzwang. Zur Theorie der Autobiographie* (Frankfurt, 1970) Athenäum Paperbacks Germanistik 3, S. 25-32; 32.

^{124a} Zuletzt wiederholt in Ralph-Rainer Wuthenow, *Das erinnerte Ich. Europäische Autobiographie im 18. Jahrhundert* (1974), vgl. bes. S. 28 ff.

geschehen. doch bin ich dabey ungewiß, ob Es mit benennung seines namens geschehen müße: welches ich gern mich entbrechen wolte, so wohl um mich mit ihm nicht zu committiren, als auch, daß etwa durch meine refutation erst sein buch solte bekand gemacht werden ... Sonst zeigt der arme mann in dem gantzen Scripto die große schwache seines judicii, und wie daßelbige verursacht wird durch die erhebung seines gemüthes und daß man einmahl will was besonders seyn.¹²⁵

So schrieb am 9. Juli 1718 der Freiherr Carl Hildebrand von Canstein an seinen "hertzgeliebten freund" August Hermann Francke. Sein Urteil über den Petersenschen Lebenslauf beweist, daß man sich auf die Motive der Schrift verstand. Darüberhinaus demonstriert des Freiherrn Urteil eben die Zwangslage, aus der Petersen sein Buch schrieb: Petersens Anmaßung, etwas "besonders" zu sein, wird gerügt von einer Person, die auf Grund ihres Standes es für selbstverständlich halten kann, nicht nur "einmahl" sondern ständig etwas "besonders" zu sein.

Canstein war ja für Franckes Organisation von so unendlichem Nutzen, weil er außer seinem Vermögen das Prestige und den Einfluß einer am preußischen Hofe verkehrenden Standesperson den Hallensern zur Verfügung stellen konnte. Cansteins Vorbild trug nicht unwesentlich dazu bei, den Halleschen Pietismus 'hoffähig' zu machen, was so viel bedeutet, daß trotz des bürgerlichen Francke die Hallesche Sache auf die Dauer eine Angelegenheit überwiegend höherer Standespersonen wurde.¹²⁶ Nach Cansteins Tod bot Francke die freie Stelle Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf an, der aus Familienrücksichten für diesmal zugunsten eines sächsischen Staatsamtes ablehnte.¹²⁷ Mit Zinzendorf bekommt, und nicht nur ad personam des Grafen, sondern für das ganze Herrnhutertum, die Prestige- und Standesfrage eine Virulenz völlig neuen Ausmaßes.

3.2 Auf den Tod des Grafen Promnitz¹²⁸ schrieb Zinzendorf eines seiner langen Lieder, von dem wir zwei Strophen zitieren:

¹²⁵ August Hermann Francke, *Handschriftlicher Nachlaß*, Band 1, "Der Briefwechsel Carl Hildebrand von Cansteins mit August Hermann Francke," hrsgb. v. Peter Schicketanz, *Texte zur Geschichte des Pietismus*, Abt. III, Band 1 (1972), S. 840.

¹²⁶ Vgl. Ritschl, *Die Geschichte des Pietismus*, II, 499 ff. Vgl. dazu Carl Hinrichs, *Preußentum und Pietismus*: "Neben dem Hofadel und dem Dienstadell gab es noch eine weitere Kategorie des Adels, die sich im Gegensatz zu dem orthodox-ständischen Landadel in besonderem Maße für den Halleschen Pietismus anfällig zeigt: das waren kleine reichsunmittelbare Standesherrn außerhalb Preußens, zumeist Reichsgrafen." S. 183 (Hervorhebungen G. v. G.). – Zum Material und zur Darstellung der theologisch-sozialen Parteiungen zwischen Hallern und Herrnhutern vgl. auch Hans-Walter Erbe, *Zinzendorf und der fromme hohe Adel seiner Zeit* (Diss. Leipzig 1928).

¹²⁷ Vgl. Ritschl, III, 207.

¹²⁸ Eine der wenigen von Zinzendorf direkt zur Gemeinde zugelassenen, ihm gleichrangigen Standespersonen.

Nicht, daß mir die Adelschaft
 Dieser Erd' und ihrer Ehre
 Gräulich wäre,
 Oder ich mich gegen Herrn
 Wollte sperrn,
 Nein! in Wahrheit, wenn sie wissen,
 Wie sich Herren halten müssen,
 Hab ich sie von Herzen gern.

O wie drückte ihn sein Stand!
 Und er war ihm doch nicht schädlich,
 Sondern rätlich.
 Seine anvertraute Leut
 Zeugen's heut:
 Herr zu heißen hoc respectu,
 Da man Herr ist cum effectu,
 Das ist keine Eitelkeit.¹²⁹

Zweierlei verdient bemerkt zu werden, zum einen der religiöse Gesichtspunkt, von dem aus der Stand als "schädlich" erscheinen muß, da er eine weltförmige "Eitelkeit" vorstellt, zum anderen der praktische Gesichtspunkt, von dem aus betrachtet ein dem Standesprinzip entsprechendes Verhalten der Gemeinde dienlich sein kann. Einen "Herrn cum effectu" trifft der geistliche Vorwurf der "Eitelkeit" nicht, der theologische Vorbehalt kommt nach der Nützlichkeitsabwägung. Dies und die Ausdrucksformen Zinzendorfscher Herrschaft sind zentrale Erscheinungen des Herrnhutertums.

Die Widmung der 3. Ausgabe der Sammlung *Geist- und lieblicher Lieder* an die Erbprinzessin Charlotte Amalie von Dänemark fängt folgendermaßen an:

Allernädigste Princessin, Angesehene(!) Magd des Herrn (Luc. 1)
 Es ist Zeit, daß diejenige Seelen, die ihm der Herr von der Welt erwehlet hat, ihre Seeligkeit bekennen, und durch ein freyes Zeugnis die Gnade und ihre an ihnen bewiesene Krafft versiegeln ... *Ich will noch geringer werden in meinen Augen*, schrieb ich vor sieben Jahren, als ich gegenwärtiges Gesangbuch zum erstenmahl ans Licht stellte ... ich fassete den Schluß, wann ich gleich die allerverachtetste und unwertheste des Erdbodens zu Brüdern und Schwestern haben, und mich mit ihnen begnügen müste, so solte mir dabey wohl seyn, weil auch mein Heyland gering und verachtet gewesen sey ... Ich nahm mir aber den Schluß vor dem HERREN, unter die Zahl dererjenigen nicht zu gehören, welche die armen Menschen durch Verehrung ihrer eingebildeten Gottheiten und der aufgestellten güldenen Bilder in ihrer Blindheit verstärken hülffen. Ich behielt die Weise, einen Gewalthabenden Sünder darinnen zu verehren, daß er von GOTTES Gnaden ein Herr, nicht aber, daß er von Christi Gnaden ein Christ sey; und jemehr ich sahe, daß man einigen Kindern GOTTES aus der Erniedrigung ihrer gantz mittelmäßigen

¹²⁹ Zitiert nach K. A. Varnhagen von Ense, *Biographische Denkmale, Fünfter Teil, Graf Ludwig von Zinzendorf*, Ausgewählte Schriften, Band 11 (1873), S. 225 f.

weltlichen Vorzüge eine grosse Sünde mache, je begieriger wurde ich, um Christus willen ein Thor zu werden, und meinen Nahmen bey der Welt vergehen zu sehen.¹³⁰

Die mit dem Vorbild des Herrn Jesu begründete Kondeszenz¹³¹ des Herrn Grafen, und des Grafen offenbares Wohlgefallen an seiner christlichen Fallhöhe wurden schon von Zeitgenossen als mißlich empfunden. Der bei aller Skepsis unpolemische Johann Michael von Loen urteilt:

Hier ereignet sich ofters eine Gegeneinanderstoßung der Hoheit und der Niedrigkeit, wobei der Graf stark in's Gedränge kommt.¹³²

Die Gemeinde allerdings zehrte vom Standesdünkel des Grafen.

Von einer sehr großen Wirkung ist das Ansehen der Person im geistlichen und weltlichen. Ein Graf widmet sich dem Reich GOTTes mit großem Eifer ... Wann der Heiland incognito als ein Gast in einem Saal bei ihnen einträte, und den Ordinarium [Zinzendorf] widerlegte, wer weiß, ob er Beyfall bekäme? Und wie hätte einer, der weniger als ein Graf wäre, an so vielen grossen Höfen, bey vornehmen Ministern und Collegiis, mündlich und schriftlich, einen solchen Eingang finden, und so stattliche Dinge erhalten können? Hätte ein Lehrer von gemeiner Herkunft solche Neuerungen auf die Bahn gebracht, wer hätte sich daran gekhret?¹³³

Auch Bengel konnte den Beweis für seine Vermutung nicht antreten, doch läßt sich leicht zeigen, wie uneingeschränkt die Umgebung des Grafen in Standeskategorien dachte. Schon ein Detail aus der Zinzendorf-Biographie seines Nachfolgers Spangenberg reicht hierfür aus.

Zinzendorf beschloß auf einer seiner Amerikareisen, seinen Grafentitel

¹³⁰ *Sammlung Geist- und lieblicher Lieder ...*, dritte sehr vermehrte und gebesserte Auflage (1731), "Zuschrift," S. (2-6).

¹³¹ Sie war offenbar verbunden mit einer ausgeprägten Egozentrik: "Der größte Schatz aber für Zinzendorfs Lebensbeschreibung sind die eigenen Schriften des Grafen, da er fast in allen, und, bei jedem Anlasse, von sich selbst, von seinen Verhältnissen und Meinungen, ausführlich spricht." Varnhagen von Ense, *Graf Ludwig von Zinzendorf*, Vorrede, S. VIII. – Die Zinzendorf-Biographie Varnhagens hat den Vorzug größerer historischer Distanz gegenüber den entweder stark polemischen oder hagiographischen Darstellungen aus dem 18. Jahrhundert. Im Wesentlichen apologetisch, bezieht Varnhagen durch Stellungnahme die Kritik am Grafen mit ein, zudem erlaubt er durch ein Quellenverzeichnis Nachprüfung. – Die repräsentativste Zinzendorf-Biographie neuerer Zeit ist die Erich Beyreuthers.

¹³² Zitiert bei Varnhagen von Ense, *Graf Ludwig von Zinzendorf*, S. 152.

¹³³ Johann Albrecht Bengel, *Abriß der so genannte Brüdergemeine*, Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, Materialien und Dokumente, Reihe 2, Leben und Werk in Quellen und Darstellungen, hrsg. v. Erich Beyreuther und Gerhard Meyer, Band 10 (1972, repr. Nachdruck der Ausgabe von 1751), S. 358f. – Daß, ähnlich wie Oetinger, der Schwabe Bengel allergisch gegen die Herrschaftsallüren Zinzendorfs war, hängt mit dem Widerstand gegen landesherrliche Gewalt zusammen, der für den württembergischen Pietismus charakteristisch war.

“öffentlich”¹³⁴ abzulegen, er verfaßte eine lateinische (!) Rede, in der er diesen Schritt begründete: er wolle nicht das Ansehen seiner Familie weiterer Schädigung aussetzen und wolle “auf ein wenig ruhigere Zeiten für sich denken, und sich aus den so gar sehr gegen einander laufenden Umständen heraussetzen.”¹³⁵ Vom Publikum der Rede schreibt Spangenberg:

Außer dem Gouverneur der Provinz waren die vornehmsten Personen sowol des geistlichen als des weltlichen Standes aus der Stadt und aus dem Lande anwesend, als William Allen, James Hamilton, Benjamin Francklin, Eneas Roß u. s. w. welche allerseits nach ihren Namen und Aemtern in der büdingischen Sammlung Band III. S. 330 angezeigt werden.¹³⁶

Spangenberg, und mit ihm wohl die Umgebung des Grafen, urteilt hier: In dem notorisch bürgerlichen Amerika Benjamin Franklins hat ein Grafentitel eher schlechten Klang, gut für den Grafen, daß er einen Titel besaß, mit dessen öffentlicher Niederlegung er sich in die höheren Ränge des bürgerlichen Amerikas befördern konnte. Und man traf dabei Vorsorge, daß es nicht zu unliebsamen Rückwirkungen in der alten Welt der Grafentitel kam.

Noch ist anzumerken, daß er [Zinzendorf] alle Exemplare von dieser Oration ... wieder zurück nahm, und dem Archivario Herrn Charles Brokden versiegelt zustellte, um sie solange zu verwahren, bis er auch in Europa diese Sache in Richtigkeit gebracht haben würde.¹³⁷

Zinzendorfs Standesgenossen vermochten es über ihn, daß er diese Sache in Europa nicht “in Richtigkeit” brachte.

Zinzendorfs und Spangenbergs realistische Flexibilität paßte das Standesprärogativ den jeweiligen Verhältnissen an. Wo es angeht, ist “Seelenadel”¹³⁸ reichsunmittelbar, wo es sein muß, wird “Seelenadel” bürgerliches Privileg: Stand bleibt Stand.

3.3 Der Zusammenhang, den Zinzendorf selbst zwischen seinem Reichsgrafenstand und seiner Brüdergemeinde herstellte, ist unmittelbar. Nach Maßgabe der Feudalordnung, die ihn zum “Herrn cum effectu” machte, stand Zinzendorf eine Huldigung seiner Leute zu. Die Rede an die Huldigenden von Bertholdsdorf zeigt, daß Zinzendorf zwischen denen, die ihm weltlich unterstanden, und denen, die er geistlich führte, zu unterscheiden nicht notwendig fand.

¹³⁴ August Gottlieb Spangenberg, *Leben des Herrn Nicolaus Ludwig Grafen und Herrn von Zinzendorf und Pottendorf*, Zinzendorf, Materialien und Dokumente, Reihe 2, Band 5,6 (1971), S. 1387.

¹³⁵ Ebd. S. 1388.

¹³⁶ Ebd. S. 1389.

¹³⁷ Ebd.

¹³⁸ Vgl. August Langen, *Der Wortschatz des deutschen Pietismus*, S. 353f. Grimms Wörterbuch führt für “Seelenadel” Belege von “Freiherr von Droste,” “F.L.v. Stolberg” einerseits, von Gotter, Bürger und Seume andererseits auf; für die Prägung “Seelenadelsbrief” wird auf Campes Wörterbuch verwiesen.

Ich habe geglaubt, wenn man ein Gut besitzt, mit seinen Unterthanen als ihr bester Mitbürger lebt, ihnen so viel Gutes thut, daß sie selber sehen, es geht so weit, als es kan; sich ihrer Dienste nicht weiter gebraucht, als es die Natur der Sache, und die nothwendige Übereinstimmung mit der Landes-Art erfordert, davon man nichts nachlassen kan, ohne seine Mitbürgerpflicht unter der Verfassung des Landes zu verletzen: so sehen die Leute wol bald; daß es einem nicht um sich selber zu thun ist. Daher habe ich geglaubt, wenn mein Caplan-Dienst, den ich just funfzehn Jahre lang, unter euch verwaltet, den Erfolg hätte, daß sich alle Bertholdsdorfer bekehrten; so hätte ich meinen Zweck erreicht, warum ich sie gekauft. Ich habe euch das schon damals bedeutet ...¹³⁹

Bengel bezeichnete die Gemeinde zurecht als "Monarchie."¹⁴⁰ Dieser ihr Charakter äußerte sich nicht nur in der von Bengel wiederholt beanstandeten geistigen Abhängigkeit der Gemeinde vom Grafen,¹⁴¹ sondern in ganz äußerlichen Erscheinungen: Zinzendorfs wechselnde Ämter als Vorsteher und Bischof, die Anrede "Papa," die ihn in Verdacht brachte, eine pseudo-päpstliche Würde anzustreben,¹⁴² danach seine Amtsbezeichnung "ordinarius," schließlich das Ämterwesen der Gemeinde überhaupt.

Zu den höhern Ämtern gehören die Episkopi, Coepiskopi, Generalältesten, Ältesten, Viceältesten, Syndici, Generaldiakoni, Helfer an der Lehre, zu den niederen Gemeindediener, Freudendiener, Krankenwärter, Liebesmahlaufwärter und viele andere, welche bis gegen zwanzig auf Einen cumuliert werden konnten.¹⁴³

Diese Ämter waren sowohl 'Staatsämter' der Gemeinde, als auch 'Hofämter' des Grafen, was dann deutlich wurde, wenn Zinzendorf mit seinem großen Gefolge auf "Pilgerschaft"¹⁴⁴ ging. Hofhaltung manifestierte sich auch in Festen. Die Geburtstage¹⁴⁵ des Grafen zum Beispiel wurden mit Illuminationen gefeiert, wie wir sie vom Schloß des Grafen in *Wilhelm Meisters Lehrjahren* kennen. Bengel moniert den Verlauf religiöser Feste:

Was dieses [Ältestenfest] und andere neugestiftete, und zugleich die alte beybehaltene Feste bey der neumährischen Gemeinde betrifft, so hat an der Ehre von derselben Feyerlichkeit der Ordinarius und die vornehmsten von ihm dependirenden

¹³⁹ Nicolaus Ludwig von Zinzendorf, "Huldigungs-Rede" in *Deutsche Reden*, hrsgb. v. Walter Hinderer (1973), S. 254-257; 254. – Zinzendorf hielt die Rede am 31. 7. 1756 bei der Huldigung an seine Tochter Benigna Freifrau von Watteville, die an diesem Tag Zinzendorfs Herrschaft Bertholdsdorf übernahm.

¹⁴⁰ In einem Brief Bengels an Moser vom 9. 3. 1745, zitiert nach Gottfried Mälzer, *Johann Albrecht Bengel, Leben und Werk*, (1970), S. 258.

¹⁴¹ "Die Brüder haben ihn [Zinzendorf] angezogen: und eben dieses ist der Jammer, daß ein einiges menschliches Herz in seiner Einbildung, Anmassung und Erhebung das ganze Zeugniß der heiligen Schrift ... so verwegen reformirt, und daß solches bey denen wohl gethan heisset, die von nun an der Ausbund von dem menschlichen Geschlecht, von der Christenheit, und von der evangelischen Kirche seyn wollen." J. A. Bengel, *Abriß...*, S. 305 f.

¹⁴² Vgl. Varnhagen von Ense, *Graf Ludwig von Zinzendorf*, S. 215.

¹⁴³ Ritschl, *Die Geschichte des Pietismus*, III, 381 f.

¹⁴⁴ Vgl. ebd., S. 295.

¹⁴⁵ Vgl. ebd., 401 f.

Glieder seines hohen Hauses mit ihrer eigenen Lehre, Anstalten und Werken mehr Theil, als alle Apostel, und Maria die Mutter JESU selbst.¹⁴⁶

Der Eindruck eines ausgeprägt *höfischen* Charakters wird verstärkt angesichts einiger literarischer Praktiken. Zinzendorf bearbeitete

vielfache Verzeichnisse, sowohl der Orte, Gemeinden, Chorghäuser, und Anstalten der Brüder, als auch der Personen, welche bisher dem Dienste der Gemeinde auf irgend eine Art vorgestanden ... an dergleichen statistischen Übersichten und Aufzählungen hatte er von jeher besondere Freude ...¹⁴⁷

Zinzendorf fertigte demnach seine eigenen "Hofkalender" an,

dieser, auf herzählendes Vergegenwärtigen gerichteten Stimmung war auch verwandt, daß er die Namen der im Dienste des Heilands heimgegangenen Brüder, ferner die Namen aller Liebhaber Jesu nach der Folge der Jahrhunderte, an die Saaleswände schreiben ließ, und dem Überblicke dieser Reihen gern erbauliche Betrachtung verknüpfte.¹⁴⁸

Man wird nicht zu weit gehen, wenn man der Freude an einer so gearteten *Repräsentation* der Gemeinde einen großen Anteil an der Erbauung zuschreibt.

Höfischer Repräsentation unmittelbar verwandt war die ausgeprägte Förderung der Historiographie¹⁴⁹ der Brüder, das Anlegen archivalischer Sammlungen, deren Bestände nach Gutdünken einer Öffentlichkeit außerhalb der Gemeinde zugänglich gemacht wurden.¹⁵⁰ In diese Sparte gehören auch die stapelweise gesammelten Beschreibungen von Bekehrungserlebnissen und Todesstunden,¹⁵¹ die Seelentagebücher und geistlichen Autobiographien.¹⁵² Gerade der letzte Punkt ist literaturhistorisch von einiger Bedeutung.

Für einen korporativen Repräsentationsstil von so ausgeprägt höfischem Charakter hatten die handschriftlich niedergelegten Seelenzeugnisse inso-

¹⁴⁶ Johann Albrecht Bengel, *Abriß der so genannten Brüdergemeine*, S. 349.

¹⁴⁷ Varnhagen von Ense, *Graf Ludwig von Zinzendorf*, S. 252.

¹⁴⁸ Ebd. S. 271.

¹⁴⁹ Vgl. die Schriften von David Cranz; ihr Verzeichnis im Vorwort zu David Cranz, *Alte und Neue Brüder-Historie oder kurz gefaßte Geschichte der Evangelischen Brüder-Unität*, Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, Materialien und Dokumente, Reihe 2, Band XI (1973).

¹⁵⁰ Z.B. die *Bündingische Sammlung*. Vgl. August Gottlieb Spangenberg, *Leben des Herrn Ludwig Grafen und Herrn von Zinzendorf und Pottendorf*, S. 1245f.–Vgl. oben S. 37, 1. Zitat.

¹⁵¹ Z.B. Erdmann Heinrich Graf Henckel von Donnersmarck, *Die letzten Stunden einiger ... selig in dem Herrn verstorbenen Personen*, 4 Teile (Halle, 1720–33), (vgl. Ritschl, *Die Geschichte des Pietismus*, II, 471). Diese im Druck veröffentlichte Sammlung entstammt dem akademischen Öffentlichkeitskontext der Hallenser.

¹⁵² Die Lebensläufe wurden verfaßt, um am Grabe des 'Bekehrten' eine erste Öffentlichkeitsfunktion zu erfüllen. Der Lebenslauf am Grabe ist wohl einer der ältesten und zugleich lebensfähigsten literarischen "Repräsentationstypen".

fern einen Funktionswert, als sie in größerer Anzahl einen repräsentativen "Posten" innerhalb der gesamten Selbstdarbietung der Gemeinde ausmachten. Öffentlichen Funktionswert erreichten die privaten Aufzeichnungen nicht durch eine Drucklegung, die dann dem einzelnen Werk repräsentativen Charakter verliehen hätte.¹⁵³ Man vertraute, unzweifelhaft "höfisch" funktional denkend, der Häufung archivalischen Materials mehr Repräsentationswucht zu, als dem öffentlichen Bekanntmachen seines Inhalts. Daß dazu im Gegensatz Petersen seine Autobiographie hatte drucken müssen, lag an dem Öffentlichkeitskontext, der für ihn vorgegeben war und in dem nur die gedruckte Gelehrtenbiographie eine vergleichbare Repräsentationsfunktion erfüllen konnte. Ob einerseits korporative Repräsentation der Gemeinde durch archivalisches Sammeln von Manuskripten, die gleichzeitig eine individuelle Repräsentation des Grafen Zinzendorf war, oder andererseits eine zugleich korporative und individuelle Repräsentation durch akademische Buch-Produktion geleistet wird: es ändert sich nichts an der repräsentativen Öffentlichkeitsfunktion des einzelnen Werkes. Gedruckt oder ungedruckt, alle Spielarten der pietistischen Seelendokumente sind nach Maßgabe ihres Repräsentationskontextes *öffentlich*.¹⁵⁴ Selbst dann, wenn es Herrnhuter Schriftstellern gelungen wäre, ihre inneren Erlebnisse mit aussagekräftigeren als der Franckeschen Formel von der umgewendeten Hand zu beschreiben,¹⁵⁵ selbst dann wäre eine solche konkrete Innerlichkeit der auf viel massivere Art konkreten Öffentlichkeit unterlegen. Man erfuhr, *daß* jemand innerlich bekehrt war und das Zeugnis davon mit anderen zu Hauf lag.

So sehr im einzelnen Fall "Innerlichkeit" über die Topos-Grenze hinausgewachsen sein mag, "Individuelles" unmittelbaren Ausdruck gefunden haben kann, den Beitrag solcher Zeugnisse zur allgemeinen Geschichte des Begriffs vom "Individuum" wird man erst dann richtig veranschlagen, wenn man die Vielfalt der Einzelnen unter dem Primat einer einheitlichen Funktion aller betrachtet.

3.4 Zinzendorf beschied sich nicht damit, seine Gemeinde nach außen nur repräsentieren zu lassen, er gab ihr auch, so weit das immer ging, das Ansehen einer rechtlich sanktionierten Pseudo-Staatlichkeit.

Ein religiöses Treiben, welches aus der Stille, in der es aufgewachsen, um durch Verkündigung in Hauptstädten, durch Aufstellung ungewöhnlicher kirchlicher Würden, durch Gründung neuer Ortschaften in verschiedenen Ländern, und

¹⁵³ Bezeichnenderweise sind die Lebensläufe adliger Personen (z. B. des Hauses Stolberg) einzeln benannt und bekannt geworden.

¹⁵⁴ Petersens Autobiographie ist also nur oberflächlich betrachtet eine Ausnahme von der pietistischen Öffentlichkeitsregel. Vgl. Volker Hoffmann, Nachwort zu Adam Bernd, *Eigene Lebensbeschreibung*, S. 417.

¹⁵⁵ Vgl. oben S. 9.

durch Missionen in fremden Welttheilen, auf den großen Schauplatz der Öffentlichkeit hervorgetreten war, mußte jedes Geschick erfahren, welches der Tagesantheil einer aufgeregten großen und kleinen Welt immer seinen Gegenständen mitbringt.¹⁵⁶

Am spektakulärsten war die Anerkennung der zinzendorfschen Kolonien durch Parlamentsakte vom 6. Juni 1749 in England.¹⁵⁷ Die Pseudo-Staatlichkeit der Gemeinde nahm hin und wieder auch aggressive Formen an. Die Austreibung der Gemeinde "Herrenhag" aus der Grafschaft Isenburg-Büdingen im Jahre 1750 – von dem gesamten Herrethutertum stets als märtyrerhafte Verfolgung betrachtet – war die notwendige Reaktion des Grafen von Büdingen, des zuständigen Territorialherren, wollte er nicht seine weltlichen Herrschaftsbefugnisse über Herrenhag an Zinzendorf übergehen lassen. Finanzaktionen und Huldigungsverweigerungen waren die Mittel in diesem Machtkampf, und es handelte sich dabei um einen wenn auch noch so begrenzten Machtkampf, denn der Reichsgraf Zinzendorf konnte als der ebenbürtige Konkurrent des Reichsgrafen von Büdingen auftreten.¹⁵⁸

Wo das, wie im Falle des preußischen Königs, nicht möglich war, transponierte Zinzendorf sein Gleichrangigkeitsstreben mit dem Monarchen auf eine metaphorische Ebene, mit der "königlichen" zugleich die "patriotische" Bilderwelt eröffnend. Das Fazit eines Schriftwechsels mit Friedrich Wilhelm I., bei dem der König ausschließlich der Nehmende war, zieht der folgende Satz Zinzendorfs:

Der Regent wird ein Prediger des Evangelii durch sein allgegenwärtiges Exempel, in seinem Bezirk und umher weit und breit; da ist Freude im Himmel, da wird's schön auf Erden: da erstaunt der Sünder über die Macht der Gnaden.¹⁵⁹

Der Regent als Prediger. Sollte das nicht die Umkehrbarkeit des Satzes suggerieren: Der Prediger als Regent? Der Prediger Zinzendorf wußte, wie man sich Königen gleich macht.

Dem entsprechen die Urteile über den Grafen. Eines der auffallendsten ist das Schrautenbachs, der Zinzendorf mit Cromwell und Lykurg vergleicht. Gegenüber dem "Tyranen"¹⁶⁰ Cromwell zeichnet sich Zinzendorf

¹⁵⁶ Varnhagen von Ense, *Graf Ludwig von Zinzendorf*, S. 156f.

¹⁵⁷ Vgl. Ritschl, *Die Geschichte des Pietismus*, III, 346.

¹⁵⁸ Vgl. ebd., 347–356.

¹⁵⁹ Varnhagen von Ense, *Graf Ludwig von Zinzendorf*, S. 189. Zur Traditionsbildung dieser Metaphorik und ihrer Hintergründe vgl. Gerhard Kaiser, *Pietismus und Patriotismus im literarischen Deutschland. Ein Beitrag zum Problem der Säkularisation* (21973).

¹⁶⁰ Ludwig Carl Freiherr von Schrautenbach, *Der Graf von Zinzendorf und die Brüdergemeinde seiner Zeit*, hrsg. v. Friedrich Wilhelm Kölbinger, mit einer Einleitung von Gerhard Meyer. Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, Materialien und Dokumente, Reihe 2, Band IX (1972), S. 181.

als "Gesetzgeber"¹⁶¹ aus; was Lykurg für Sparta, war Zinzendorf für Herrnhut.

Besonders war ihnen gemein edle Geburt! Keiner von ihnen würde so weit gelangt sein, wenn er nur den Genium, die Erziehung, die Gedankenfolge, die Achtung unter Menschen, den Schritt und Tritt der Menschen aus *niedern* Klassen gehabt hätte.

...

Lykurgi Plan war Glückseligkeit des *Bürgers* – der Plan des Grafen Glückseligkeit des *Menschen*. Der Kreis der Wirksamkeit des Erstern *ager laconicus*; des andern die ganze Welt.¹⁶²

Lückenlos schließt sich hieran Varnhagens abschließendes Urteil über Zinzendorf an:

Er war auserselbst zu lebendigem Wirken auf Welt und Menschen, und darin ist er gewiß den ersten Männern aller Zeiten zu vergleichen. ... das wahre Meisterzeichen des Staatsmannes, – wir fragen, welcher wesentlichen Eigenschaft Zinzendorf zu einem solchen wohl entbehrte? Ein Staatsmann unstreitig war er, ein Staatsmann erhabener Art, wie der Fürst und das Reich ihn bedingten, denen sein Dienst gewidmet war.¹⁶³

Sein Reich war, möglicherweise zu des Grafen Enttäuschung, nicht von dieser Welt, doch der Ruf des Staatsmannes und die frischen Farben seines repräsentativen Hintergrundes waren erfreulich wenig weit in jene andere Welt entrückt.

Man hat aus der anti-orthodoxen, institutioneller Erstarrung feindlichen Haltung der frühen Pietisten und aus einem zahlenmäßig beträchtlichen Anteil bürgerlicher Schichten an seiner Verbreitung ableiten wollen, daß dem Pietismus bei der Ausprägung der neuen, "emanzipatorischen Bürgerlichkeit" eine bedeutende Rolle zugekommen sei.¹⁶⁴ Doch schon die Wirkung und letztlich auch die Glaubwürdigkeit einer anti-orthodoxen Haltung der frühen akademischen Pietisten war gefährdet, denn jeder junge 'pietistische' Akademiker konnte die neulautenden 'Lehrmeinungen' im Interesse einer gleichwertigen akademischen Hierarchisierung und Prestigegewinnung gegen die abgekapselte, alte Hierarchie ausspielen. Vom ersten Mo-

¹⁶¹ Ebd. S. 182.

¹⁶² Ebd. S. 182f.

¹⁶³ Varnhagen von Ense, *Graf Ludwig von Zinzendorf*, S. 288f. Zinzendorfs Nachfolger Spangenberg gelang es offenbar, in die Fußstapfen seines Meisters zu treten. Vgl. Bernd Neumanns an Spangenbergs Lebensbeschreibung gewonnenes Urteil von der "imperialistischen Herrnhutischen Gemeinde," Bernd Neumann, *Identität und Rollenzwang*, S. 119.

¹⁶⁴ Bernd Neumann (ebd. S. 115ff) reproduziert kommentarlos Werner Mahrholz' entsprechendes und nicht mehr haltbares Urteil. Werner Mahrholz, *Deutsche Selbstbekenntnisse. Ein Beitrag zur Geschichte der Selbstbiographie von der Mystik bis zum Pietismus* (1919).

ment seiner Institutionalisierung an zeigte der Pietismus dann, daß die überkommenen Prinzipien ständischer Hierarchie für ihn uneingeschränkt verbindlich geblieben waren. Zinzendorfs Organisation der Brüdergemeinde zur feudalistischen Duodezherrschaft verhalf diesen Prinzipien zur vollendeten Ausgestaltung. Die Resonanz des Herrnhutertums in bürgerlichen und kleinbürgerlichen Kreisen beweist in diesem Zusammenhang, daß das Brüderwesen in der Lage war, dem ständischen Bürgertum neue Geborgenheit in den tradierten ständischen Ordnungen zu gewähren, und es gleichzeitig von seinem sozialen Mißbehagen zu befreien, indem es den Druck dieser Ordnungen zur Würde eines "Dienstes am Herrn" innerhalb eines öffentlichen und weltweiten Heilsplanes erhob. Weder freiwillig noch unfreiwillig leistete das Herrnhutertum der "Emanzipation" des Bürgertums Vorschub,¹⁶⁵ vielmehr vertiefte es dessen Bereitschaft, in den bewährten Ordnungen zu verharren, solange gerade deren Mängel einen heilsamen Sinn behielten.

Der psychologisierend angewandte Begriff einer "ständischen Geborgenheit" wäre unvollständig ohne die Erörterung eines Problems prinzipieller Natur, das mit ihm in Zusammenhang steht. Es betrifft das Verhältnis des Einzelnen zur Gruppe und tritt am Beispiel der unveröffentlichten Seelendokumente am deutlichsten zu Tage. Das einzelne religiöse Erlebnis, sozusagen die Konstitution des Individuellen in der jeweils individuellen Bekehrung, unterliegt bei der archivalischen Anhäufung der repräsentativen Gruppenfunktion. Wichtig ist, daß in dieser allgemeinen Funktion das Individuelle nicht gänzlich verloren geht. Denn die ganze allgemeine Repräsentation der Herrnhuter bleibt ja nur sinnvoll, wenn sie ihren Anspruch erfüllt, nämlich die Ansammlung *einzelner* Bekehrter zu sein. Ohne die inhaltliche Definition durch das einzelne Bekehrungserlebnis verlöre das Archiv der Seelendokumente jeglichen Besonderheitscharakter, es wäre für die Repräsentation der Herrnhuter untauglich. Das Einzelerlebnis bleibt in der allgemeinen Repräsentation als deren Sinnggebung erhalten. Es wird von den einzelnen konkreten Erlebnissen *das* Einzelerlebnis abstrahiert. Es entsteht ein abstrakter Begriff vom Individuum. Mit ihm ist weder das konkret erlebende Individuum mehr gemeint, noch kann allerdings die allgemeine Funktion den Begriff des Individuums ganz aufzehren. Der Herrnhuter, der sein religiöses Erlebnis der Gruppe anheim gab, erlebte gewissermaßen die Spaltung seines Subjekts. Zum einen entstand der abstrakte und gerade durch diese Abstraktheit widersprüchliche Begriffe des Individuums, für den er mit seinen Mitbrüdern die Legitimation hergab; zum anderen blieb

¹⁶⁵ Vgl. Tadeusz Namowicz, "Pietismus in der deutschen Kultur des 18. Jahrhunderts. Bemerkungen zur Pietismusforschung," *WB* 13 (1967), 469-480, besonders 472.

er das konkrete Subjekt, dessen Erlebnisse in ihrer Konkretheit ohne weitere Bedeutung für den abstrakten Begriff waren.

Was für den Normalfall des Herrnhuters galt, das galt in verstärktem Maße für Zinzendorf, auf den hin die Normalfälle organisiert waren. Zinzendorf stand dem Herrnhutischen Repräsentationsapparat vor, und so war er zwangsläufig die hervorragendste Verkörperung des Bekehrten, er war die höchste Allegorie des Herrnhutischen Anspruchs. "Allegorie" ist hier in einem exakten Sinne zu verstehen: alles was an dem Grafen an konkreter Individualität hervortrat, hatte stets sogleich Verweisungscharakter aufs Allgemeine, auf *den* Bekehrten. Der Graf war höchste Personifikation des individuellen Bekehrungserlebnisses, und die Prägung "Personifikation des Individuellen" zeigt deutlich die Widersprüchlichkeit, in die die beanspruchte Innerlichkeit auf dem Umweg über den repräsentativen Gebrauch geriet.

Der Vergleich zwischen Petersens Buch und Herrnhuter Praxis zeigte zwei Möglichkeiten pietistischen Öffentlichkeitsbezuges. Den pietistischen Einzelgänger im Verhältnis zur allgemeinen literarisch-akademischen Öffentlichkeit einerseits und andererseits des Verhältnis der Innerlichkeit einzelner zum Öffentlichkeitsapparat der pietistischen Gruppe. Vom Problem her ergibt sich hier eine Lücke. Petersens Buch wies keine Indizien für Innerlichkeit auf, es war gar nicht unmittelbar zu untersuchen, was aus Innerlichkeit in der Auseinandersetzung mit Öffentlichkeit hätte werden können. Eine Untersuchung der Autobiographie Adam Bernds kann diese Lücke füllen. Sie schließt an die Petersensche Konstellation an und ergänzt sie um den Gesichtspunkt einer "konkreten Innerlichkeit."

Im Zusammenhang der historischen Reihe knüpft Bernds Lebensbeschreibung an ein Herrnhuter Thema an, das wiederum Produkt einer in Öffentlichkeit erfahrenen Innerlichkeit ist. Dieser thematischen Verknüpfung halber müssen vor der Beschäftigung mit dem Berndschen Buche noch einmal Herrnhuter Eigentümlichkeiten zur Sprache kommen.

3.5 Schrautenbach schreibt über den Redner Zinzendorf:

Nie haben Reden eines Mannes mehr für seinen eigenen Charakter, sein Genie und die beständigen Vorstellungen seiner Seele bewiesen, als die Reden dieses Mannes. Wir hören nicht einen Redner, wir sehen in das Innerste eines Menschen.¹⁶⁶

Wie selbstverständlich und in der ihm scheinbar einzig adäquaten Umgebung wird das "Innerste eines Menschen" als Gegenstand öffentlicher oratorischer Darbietung präsentiert. Schon bei Francke war das so, bei ihm hatte das Verborgene vor der Gemeinde offenbar werden müssen, insbesondere die verborgene Erfahrung des Predigers. Und wie bei Francke

¹⁶⁶ Ludwig Carl von Schrautenbach, *Der Graf von Zinzendorf und die Brüdergemeinde seiner Zeit*, S. 65.

ist auch bei Schrautenbach das Innerste nur in negativen Begriffen denkbar, bestimmbar nur als das Nicht-Öffentliche: "wir hören *nicht* einen Redner, wir sehen in das Innerste eines Menschen." Bei Francke war es die Unfähigkeit, Inneres in eigenen Begriffen positiv auszudrücken, die dazu geführt hatte, daß ehemals mystische Innerlichkeit in die Terminologie von nicht-öffentlicher Privatheit übersetzt wurde; das "Kämmerlein" war *par* pro toto für Innerliches geworden. Dabei konnte diese Privatheit nach ihrer Abtrennung vom Öffentlichen nie Autonomie erlangen, denn die in der Abgeschiedenheit entdeckte Versündigung oder errungene Bekehrung wurde sogleich in die Öffentlichkeit der teilhabenden Gemeinde zurückgeholt. Privatheit war nur vorübergehend nicht-öffentlich, um wieder öffentlich zu werden. Die Frage war nur, wie weit man im Inventar des "Kämmerleins" vordrang, insbesondere wenn man nicht mehr das biblisch-metaphorische, sondern Franckes konkretes "Stüblein" meinte. Die Herrnhuter radikalisierten das Private zum Intimen. Einer perfektionierten und umfassenden Öffentlichkeit entsprach proportional eine umfassende Thematisierung des privaten Bereichs, dem entsprechend der Begriffstradition des "inneren Schatzes" sakramentaler Rang zuwuchs, und der entsprechend der Praxistradition erst nach völliger Veröffentlichung vollkommen entfaltet war. Über die Praktiken von Herrnhuter Eheschulen und pseudokultureller Öffentlichkeit des Ehevollzugs ist naturgemäß viel kolportiert worden. Varnhagens Urteil über die Vorgänge ist nicht nur ausgewogen, es trifft auch den Kern des Phänomens, seine "Öffentlichkeit" innerhalb und außerhalb der Gemeinde:

Dergleichen Heimlichkeiten, welche im persönlichen innigsten Vertrauen zwischen zweien vorgehen, in irgend allgemeine Beziehung bringen, Erfahrungen daraus aufstellen und Grundsätze herleiten wollen, ist schon der ärztlichen Naturforschung ein bedenkliches Vorhaben, dem Sittengesetz das allerbedenklichste. Um wieviel schlimmer stellt sich nun die Sache, wenn gar die öffentliche Verhandlung hinzukommt, welche bei diesen Gegenständen schon das Gewöhnliche zum Ärger macht, hier aber das Ungewöhnliche mit schonungsloser Rohheit zu mißhandeln bekam.¹⁸⁷

Francke hatte schwerlich geahnt, daß sein Bußgrundsatz, das Verborgene müsse "ans Licht" gebracht werden, je mit solcher Ausnahmslosigkeit geübt würde.

Die Radikalisierung des Privaten zum Intimen als Gegenbegriff und Gegenstand einer ebenso radikalen Öffentlichkeit hat auch auf die der mystischen Tradition entlehnte Dichtung der Herrnhuter rückgewirkt. In des Grafen Liedern erscheint nicht mehr eine gelegentlich erotische Metaphorik als Zeichensprache religiöser Versenkung, das Sexuelle ist zum Medium des

¹⁸⁷ Varnhagen von Ense, *Graf Ludwig von Zinzendorf*, S. 163.

Religiösen geworden.^{167a} Wer eines Belegs nicht entraten will, vertiefe sich in Zinzendorfs *Wundenlitanei*. Mit dem offen Sexuellen seiner Lieder steht kein psychisches Symptom des Grafen zur Debatte, vielmehr das Symptom einer totalen Öffentlichkeit, die gerade im Intimsten ihren adäquatesten Gegenstand fand, weil am sachlich und begrifflich Entgegengesetzten der Beweis ihrer vollen Entfaltung am vollkommensten zu erbringen war. Wo totale Öffentlichkeit religiös legitimiert und gefordert war, konnte strikt gesprochen öffentliche Darbietung des Intimen keiner religiös begründeten Beschränkung unterliegen; darin war Zinzendorf konsequent, den man immer nur schwer von der Anstößigkeit seiner poetischen Sprache überzeugen konnte. Ob aber unter Aufbietung mehr oder minder totaler Öffentlichkeit für das Intime: ein Gegenstand von "Natürlichkeit" war es für die Pietisten nie. Sie hatten, notgedrungen, die "Seele" mit dem Intimen identifiziert, machten damit die Kategorien "Bußkampf" und "Bekehrung" auf das Intime anwendbar, und glaubt man Varnhagen, so fehlte nur noch die wissenschaftliche Abstraktion, um aus der Öffentlichkeit all dessen 'medizinische' Erkenntnis abzuleiten. Immerhin ist in dieser Richtung der Beitrag des Herrnhutertums zur Geschichte der Psychologie zu suchen.

4. Die Öffentlichkeit des Intimen. Adam Bernd.

4.1 Adam Bernd war kein Pietist, sieht man von flüchtigen Kontakten mit namhaften Pietisten ab. Trotzdem befand er sich in einer der Petersen-schen vergleichbaren Lage, nämlich in Konflikt mit der Amtskirche gekommen zu sein, die ihn schließlich seines Amtes enthob. Bernds *Eigene Lebensbeschreibung*, 1734 zur Zeit der ersten Blüte des Herrnhutertums veröffentlicht, stellt ein Beispiel literarisierter Intimität im Öffentlichkeitskontext der Gelehrten-Autobiographie¹⁶⁸ dar, und verspricht damit sowohl im Hinblick auf Petersen als auf das Herrnhutertum eine paradigmatische Anschaulichkeit ersten Ranges; zudem eine Erweiterung des Blickfeldes über die stets provisorischen Grenzen des Begriffes "Pietismus" hinaus, die beweist, daß für die allgemeinere Problematik von Innerlichkeit und Öffentlichkeit Pietistisches nur *ein* Beispiel sein kann.

^{167a} Zu Zinzendorfs Liedern und ihrer poetischen Sprache vgl. Jörn Reichel, *Dichtungstheorie und Sprache bei Zinzendorf*, *Ars poetica*, 10 (1969), besonders S. 18 bis 25, 46–64. – Zu Beispielen der öffentlichen Auseinandersetzung mit den "geilgeistliche(n) Liedern" vgl. Gerhard Kaiser, *Klopstock. Religion und Dichtung* (1963), S. 124. – Als Beispiel für die psychoanalytischen Versuche einer Deutung der Zinzendorfschen Dichtung vgl. Oskar Pfister, *Die Frömmigkeit des Grafen Ludwig von Zinzendorf. Ein psychoanalytischer Beitrag zur Kenntnis der religiösen Sublimierungsprozesse und zur Erklärung des Pietismus* (1910); Gerhard Reichel, *Zinzendorfs Frömmigkeit im Licht der Psychoanalyse* (1911).

¹⁶⁸ Volker Hoffmann nennt Adam Bernds Schrift eine "pervertierte" Gelehrten-Autobiographie; Nachwort, S. 421.

Geliebter Leser!

Ich habe im Tractate, *Leben des Glaubens* genannt, in der Vorrede mit wohlbedachtem Rate versprochen, meine seltsamen Leibes- und Gemüts-Plagen, mit denen ich in meinem Leben bin behaftet gewesen, in einem besondern Buche zu beschreiben, um den leiblichen, und geistlichen Ärzten Materie an die Hand zu geben, bei erbärmlichen Leibes- und Seelen-Zufällen, so ihnen vorkommen, weiter nachzudenken, und desto geschickter zu sein, ihre Patienten zu curiren, und sie von ihrem Jammer-vollen Zustande zu befreien: Und ich trage kein Bedenken, meinem Versprechen anjetzo nachzukommen.¹⁶⁹

Der öffentliche Nutzen scheint unbestreitbar, und die Berndschen Bedenken könnten damit dauerhaft ausgeräumt sein. Doch Bernd fällt schon im Verlauf seiner Vorrede in Bedenken zurück und verwendet das ganze Buch hindurch einen großen Anteil seiner Energie darauf, sich stets aufs neue eine Berechtigung zu seinem schriftstellerischen Unternehmen auszustellen. Tatsächlich eröffnet er ja seine Vorrede mit einem gerade in seiner Beiläufigkeit verräterischen Hinweis, nämlich auf seine Schrift, in der er das nun folgende "besondere Buch" zu schreiben versprochen habe. Petersen hatte "versprochen," seine Publikationsliste zu geben, und so eröffnet Bernd mit einem einzigen und zudem seinem ersten Satz den gesamten Kontext akademischen Literatentums, in dem vor allem das Motiv des öffentlichen Nutzens eine den Behauptungen nicht ganz entsprechende Rolle spielte.

Adam Bernd spricht von der Pflicht, "dem Nächsten Nachricht zu geben,"¹⁷⁰ denn "Gemeine Leute, die nicht studiert haben," Heumanns "Pöbel," sind kaum in der Lage, selbst Beobachtungen anzustellen. "Und die Gelehrten hingegen, oder die sonst hohe Ehren-Stellen bekleiden, wagen eher alles, und lassen es wohl gar auf die erschrecklichste Todes-Art ankommen, als daß sie ihre Ehre vor der Welt in die Schanze schlagen, und ein einziges Wort davon jemand entdecken sollten."¹⁷¹ Er indes, Adam Bernd, ist einerseits gelehrt genug, um schreiben zu können, und wird andererseits nicht durch seine "Ehre" daran gehindert, das Schreckliche aufzuschreiben; man hat ihn ja längst aus der hohen Ehren-Stelle eines Predigers entfernt.

Nun bin ich, nach vieler Urteil, einmal schon vor der Welt zu Schanden worden, und also werde ich nicht viel darnach fragen, ob jetzt meine Schmach noch eine höhere Staffel erreichen soll.¹⁷²

Die "Schmach" auf der "höheren Staffel," oder, wer sich erniedrigt, soll erhöht werden: mit keiner Silbe erwähnt Bernd, daß er mit dem öffentlichen

¹⁶⁹ Adam Bernd, *Eigene Lebensbeschreibung*, S. 5.

¹⁷⁰ Ebd.

¹⁷¹ Ebd.

¹⁷² Ebd.

Ausbreiten seiner öffentlichen Schmach einen neuen öffentlichen Ruhm sich erwerben kann. Seine Argumente lauten anders:

... denn ich dachte: besser, du bleibest beim Leben, und kannst noch Bücher schreiben oder sonsten der Kirchen und den Nächsten dienen, als daß du dich mutwillig ums Leben bringest.¹⁷³

Die Bücher sind notdürftiger Ersatz für ein schon verlorenes Leben:

Predigen war mir verboten, und Collegia halten durfte ich auch nicht: ich fiel also aufs Bücher-Schreiben.¹⁷⁴

Von seinem verlorenen Predigeramt schreibt er einmal:

Unter das Wohl und Angenehme gehöret der Beifall und die Liebe, so ich bei meinen Zuhörern Anfangs gleich gefunden, und denn auch die Erbauung, welche durch mein Predigen verursacht worden, und davon ich zulängliche Merkmale gesehen.

...

Das Unangenehmste und Bitterste, was ich in meinem Amte schmecken müssen, sind endlich sowohl meine Leibes- als auch gar besonders meine große Gemüts-Krankheiten, und schwere Anfechtungen, die mir zwar auch manche Hindernisse bei Verwaltung meines Amtes verursacht, die aber auch wohl manchmal mögen zufälliger Weise gemacht haben, daß meine Predigten diesem, und jenem vielmehr zu Herzen gegangen, und viel Gutes gewürket.¹⁷⁵

Für den verlorenen Beifall und die verlorenen Leiden des Predigens sollen die Bücher Ersatz schaffen, für den Beifall kaum eingestandenermaßen, für die Leiden in direkter Analogie.

Anno 1734 etliche Wochen vor Ostern, da dieses Buch gedruckt wurde, bekam ich einen der stärksten Durchfälle, beinahe wie derjenige war, welcher mich Anno 1719 betroffen, so daß ich in einer Nacht, wegen der vielfältigen Stühle, ganz von Kräften kommen.

Adam Bernd kann sich also in mehr als einer Hinsicht darauf verlassen, daß die Bücher ihm Verlorenes wiedergeben, und er mit vollem Recht sagen kann, er habe zwar seinen Predigerstand, nicht aber sein Predigeramt verloren.¹⁷⁷

Adam Bernds Autobiographie ist bekannt geworden durch die Faszinationskraft der scheinbar schonungslos geschilderten intimen Leiden. Schon während seiner "Gymnastischen Jahre"¹⁷⁸ bekommt Bernd Übung im Ent-hüllen privater Zustände:

So fröhlich ich von außen mich jederzeit anstellte, so zeigte doch meine Oratio valedictoria und Abschieds-Rede, daß in meinem Herzen ganz andere Dinge verborgen liegen mußten, die man sonst um diese Zeit bei der Jugend nicht antrifft. Tentatio facit Theologum, *Anfechtung machet einen Gottes-Gelehrten*, war mein

¹⁷³ Ebd. S. 363.

¹⁷⁴ Ebd. S. 368.

¹⁷⁵ Ebd. S. 279.

¹⁷⁶ Ebd. S. 373.

¹⁷⁷ Vgl. ebd. S. 14.

¹⁷⁸ Ebd. S. 93.

Thema, das ich in derselben abhandelte. Ich schrieb solche *ex proprio cerebello*, aus eigenem Kopfe, und eigener Erfahrung, ohne mich eines einzigen Autoris zu bedienen, der diese Materie abgehandelt.¹⁷⁹

Er hat wohl ebenso früh die Grenzen beim Enthüllen des Intimen und Privaten kennengelernt. Später, als Prediger, widerfährt ihm folgendes Mißgeschick auf der Kanzel: "... indem ich mich stark anstrenge, und das Gedächtnis forcire, so merke ich, daß das Wasser unten fort will."¹⁸⁰ Er predigt diesmal miserabel und steht einiges aus bis zum Ende des Gottesdienstes. "Jedermann wollte wissen, was mir zugestoßen wäre; ich sagte aber niemanden das geringste davon..." Um einer Wiederholung vorzubeugen, ergreift er Gegenmaßnahmen: "ich fieng mir an einen Schwamm um den Unter-Leib zu binden, damit ich nur der Furcht vor der Prostitution wehren, und steuern möchte."¹⁸¹ Enthüllung privater Anfechtung im einen Falle der Gymnasiastenrede brachte rednerischen Ruhm, das Private ließ sich fruchtbringend ausbreiten. Die Enthüllung der leiblichen Anfechtung während des Predigens hätte totale öffentliche Bloßstellung bedeutet, Adam Bernd mußte alles unternehmen, dieser Gefahr wirkungsvoll zu begegnen. Andererseits kann, was dem Kanzelredner im Amte Schmach bedeutet hätte, dem Buchschreiber, der gegen die Schmach des Amtsverlustes anschreibt, den Ruhm des Außergewöhnlichen einbringen; der Autor Bernd scheut sich darum nicht zu erzählen, dessen der Prediger Bernd sich hatte schämen müssen.

... ein seltsamer Casus, der zwar lächerlich vielen scheinen möchte, der mich aber in solche Verwunderung gesetzt, und so vielen weiterm Nachsinnen Gelegenheit gegeben, daß ich mich gar nicht schäme, denselben hier zu erzählen.¹⁸²

In Bernds Einleitungsformeln zu seinen Enthüllungen wird oft geradezu wirkungsästhetisch argumentiert,¹⁸³ Bernd rechnet fest mit der Wirkung auf sein Publikum, nimmt vielleicht tatsächlich dessen Gelächter in Kauf, da er hofft, es werde endlich doch in "Verwunderung" umschlagen. Wo Bernd indes befürchten muß, daß sein Publikum ihm gänzlich unerwünschte Reaktionen zeigt, etwa nach der Berndschen Wahrheit forschen zu wollen, da versagt er seinen Lebens- und Leidenslauf kategorisch.

Er [ein konsultierter Arzt] beehrte von mir, ich sollte ihm mein *Vitae curriculum* kurz aufsetzen, damit er aus meinem Leben, so ich geführet, einen desto sicherern Schluß von meiner Krankheit, und von meiner Natur fallen könnte; allein das war

¹⁷⁹ Ebd.

¹⁸⁰ Ebd. S. 333.

¹⁸¹ Ebd. S. 334f.

¹⁸² Ebd. S. 234.

¹⁸³ "Indem ich aber dieses schreibe, und du dieses liesest, so begehre ich nicht, daß du deshalb ein großes Mitleiden mit mir haben dürftest, welches bei solchen Fällen die Liebe, die Gewogenheit leicht ertragen könnte." Ebd. S. 345.

mir ungelegen, ihm solche Sachen zu entdecken, die ich noch keinem Beichtvater eröffnet, und die freilich nicht einen geringen Einfluß zu meiner damals habenden Krankheit haben mochten.¹⁸⁴

Die Scheu vor der Enthüllung kommt oder verfliegt je nach dem, ob eine Schülerrede Ehre vor Lehrern und Mitschülern einlegen, die Predigt den Applaus der Gemeinde ernten oder das Buch die Verwunderung des Publikums bewirken soll. Wie immer die Enthüllung des Intimen gehandhabt wird, die Handhabung ist öffentlich gesteuert. In allgemeinen Begriffen wäre, nach Maßgabe aller hier behandelten Dokumente, die Öffentlichkeit, deren Lenkung auch Bernds *Eigene Lebens-Beschreibung* unterliegt, eine repräsentative zu nennen.

Und zwar durchaus im speziellen Sinne des Habermasschen Modells. Dessen Begriff von der "repräsentativen Öffentlichkeit" würde die paradigmatische Geltung der Berndschen Lebensbeschreibung in folgender Richtung bestimmen: Innerhalb einer noch uneingeschränkten ständischen Ordnung unterliegt die literarische Äußerung eines einzelnen "Bürgers" ebenso wie die Selbstdarstellung einer Gruppe dem Zwang zum "Statusmerkmal."¹⁸⁵ Selbst die scheinbar aller Repräsentation verschlossene Intimsphäre wird dabei zum "Attribut der Person." Die Intimsphäre ist den klassischen Attributen der Repräsentation wie Insignien, Habitus und Gestus¹⁸⁶ nicht als autonomes Inneres entgegengesetzt, sie tritt vielmehr an die Stelle der äußeren Attribute und erfüllt deren Funktion innerhalb der "Entfaltung repräsentativer Öffentlichkeit."¹⁸⁷ Man wird nicht schwer tun, die literaturhistorische Tragweite einer solchen Feststellung abzuschätzen. Es ist offensichtlich, daß z.B. der Weg Anton Reisers aus 'pietistischer' Kindheit über akademischen Ehrgeiz zum Theater den Weg durch verschiedene Manifestationen eines gleichbleibenden Öffentlichkeitsbezuges darstellt. Man wird auch gezwungen, die historische Folgerichtigkeit Goethes anzuerkennen, mit der er an Wilhelm Meisters Theatererlebnis das pietistische Dokument der "Bekenntnisse" anschließt. Ehe indes die Suche nach literaturhistorischen Konsequenzen vertieft wird, muß eine grundsätzliche Frage angeschnitten werden. Ob nämlich mit der Beschreibung pietistischer Spielarten der "Innerlichkeit" und Berndscher Intimsphäre lediglich der Geltungsbereich der "repräsentativen Öffentlichkeit" bestätigt und ein Teil ihrer Geschichte präzisiert wurde. Denn von einer Erweiterung oder Veränderung des Geltungsbereiches kann nicht die Rede sein: Habermas selbst hat noch Wilhelm Meisters Theaterleidenschaft "repräsentative

¹⁸⁴ Ebd. S. 256.

¹⁸⁵ Jürgen Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit, Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft* (1971), S. 20.

¹⁸⁶ Vgl. ebd.

¹⁸⁷ Vgl. ebd.

Öffentlichkeit" bescheinigt,¹⁸⁸ er versichert, daß im ständisch rückständigen Deutschland die Wirkungen dieses Öffentlichkeitstyps bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts erhalten bleiben,¹⁸⁹ wieviel mehr muß das dann für Dokumente des frühen 18. Jahrhunderts gelten.

Habermas entwirft den folgenden Ablauf für die Entwicklung der Öffentlichkeitstypen auf literarischer Ebene:

Während die frühen Institutionen der bürgerlichen Öffentlichkeit in ihrem Ursprung der vom Hof sich lösenden Gesellschaft verhaftet sind, ist das in Theatern, Museen und Konzert sich bildende "große" Publikum ein bürgerliches auch nach den Kriterien seiner sozialen Herkunft. Sein Einfluß gewinnt um 1750 die Oberhand. Schon die moralischen Wochenschriften, die ganz Europa überfluten, treffen jenen Geschmack, der die mittelmäßige "Pamela" zum Bestseller des Jahrhunderts emporträgt. Sie entspringen bereits Bedürfnissen eines bürgerlichen Lesepublikums, die sich später in den literarischen Formen des bürgerlichen Trauerspiels und des psychologischen Romans genuin befriedigen können.¹⁹⁰

Größter gemeinsamer Nenner der von Habermas genannten literarischen Kristallisationspunkte "bürgerlicher Öffentlichkeit" ist der allgemeine Begriff von "Innerlichkeit," der für die empfindsame Moral der englischen Romane, für das Mitleid des bürgerlichen "Menschen" im Trauerspiel und für die Introspektion eines Adam Bernd oder Anton Reiser gleichermaßen gilt. Diese "Innerlichkeit" hat man, laut Habermas, aufzufassen als den Ausdruck einer "öffentlich relevant gewordene(n) Privatsphäre."¹⁹¹ Die Privatsphäre ihrerseits ist der autonome Bereich, in dem sich "bürgerliche Gesellschaft" gegenüber staatlicher Obrigkeit anfängt zu behaupten.¹⁹² "Innerlichkeit" wäre dann immer "Privatheit" im Kontext "bürgerlicher Öffentlichkeit," der "Sphäre der zum Publikum versammelten Privatleute."¹⁹³

Hier ergibt sich die Schwierigkeit, daß zwar, wie wir zu zeigen versuchten, "Innerlichkeit" auch der Pietisten sich überwiegend in Spielarten konkreter Privatheit manifestiert, daß aber diese Privatheit sich keineswegs in Gegensatz zur dominierenden "repräsentativen Öffentlichkeit" setzt, vielmehr diesem "unbürgerlichen" Öffentlichkeitstyp erst recht zur vollkommenen Herrschaft verhilft, indem das ihm Entgegengesetzte seinen Funktionen unterworfen wird. Literarische "Innerlichkeit" und jeglicher Ausdruck von "Privatheit" können Symptome sowohl repräsentativer als bürgerlicher Öffentlichkeit sein. Wir hatten diese Grundschwierigkeit des Habermasschen Modells schon einmal präliminarisch angesprochen. Habermas verläßt sich zu sicher auf das in englischer Lückenlosigkeit geschehene

¹⁸⁸ Vgl. den Exkurs "Das Ende der repräsentativen Öffentlichkeit am Beispiel Wilhelm Meisters," ebd., S. 25–28.

¹⁸⁹ Ebd. S. 25.

¹⁹⁰ Ebd. S. 60.

¹⁹¹ Ebd. S. 33.

¹⁹² Ebd.

¹⁹³ Ebd. S. 42.

Zusammentreffen von Erstarkung des Bürgertums und anschwellender Innerlichkeit. Tatsächlich mag es angesichts der englischen Verhältnisse genügen, ein paar Berufssparten der neuen "Bürger" aufzuzählen,¹⁹⁴ da der Zusammenhang dieser Trägerschicht und der neuen Öffentlichkeitsrolle des "Privaten" für England selbstevident ist. In Deutschland, wo Privates und Innerliches einem einschränkungslos repräsentativen Gebrauch unterliegen, gelten die Regeln solcher Symptomatik nicht. Auch mit der bekannten "Verspätung" ist nichts erklärt. Das Problem reicht tiefer. Man muß nicht nur die Symptomparallelen bürgerlich-privat-innerlich beschreiben, sondern muß fragen, welchen autonomen Bereich das Bürgertum sich zu schaffen denn überhaupt in der Lage war, nachdem es das "Private" dem repräsentativen Gebrauch preisgegeben hatte. Welcher Art kann denn "bürgerliche Öffentlichkeit" überhaupt sein, wenn das "Private" Objekt der alten Öffentlichkeit ist und nicht der ihr entgegengesetzte Freiraum? Das Private und sein Ausdruck, das "Innerliche," sind nicht einfach nur keine Symptome des Bürgerlichen, sie sind auch verloren als Keimstelle eines "genuin" bürgerlichen, eines "neuen" Bewußtseins. Ob das stimmt, ist nachzuprüfen, und zu folgern, was unter den veränderten Voraussetzungen "bürgerliche Öffentlichkeit" noch heißen kann. Das kann nur geschehen anhand einer Untersuchung des Zustandes, in dem sich die bürgerliche Schicht befand, und der sie allenfalls in die Lage versetzt hätte, Träger einer bestimmten "Bürgerlichkeit" zu sein.

II.

5. Besonderheiten deutscher Bürgerlichkeit im 18. Jahrhundert

5.1 Die folgenden Ausführungen Hajo Holborns zitieren wir stellvertretend für eine herrschende Lehrmeinung:

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war die deutsche Wirtschaft zu einem relativen Stillstand gekommen. Deutschland erlitt dann den fürchterlichen Aderlaß des Dreißigjährigen Krieges, von dem es sich nur langsam während des nächsten Jahrhunderts erholen konnte, während Frankreich an dem Aufschwung des "atlantischen" Zeitalters einen beträchtlichen Anteil nahm. Unter dem Mantel des französischen Absolutismus entwickelte sich eine reichgegliederte nationale Gesellschaft voll großer Spannungen, die sich unter Umständen auch gegen das

¹⁹⁴ "Zusammen mit dem Apparat des modernen Staates ist eine neue Schicht der 'Bürgerlichen' entstanden, die eine zentrale Stellung im 'Publikum' einnehmen. Ihr Kern sind die Beamten der landesherrlichen Verwaltung, vornehmlich Juristen (...) Hinzu kommen Ärzte, Pfarrer, Offiziere und Professoren, die 'Gelehrten', deren Stufenleiter sich über Schulmeister und Schreiber zum 'Volk' hin verlängert (...) So gehören auch die 'Kapitalisten', Händler, Bankiers, Verleger und Manufakturisten (...) zu jener Gruppe der 'Bürgerlichen', die ebensowenig im traditionellen Sinne 'Bürger' sind wie der neue Stand der Gelehrten." Ebd. S. 37.

herrschende politische Regime richten konnten. In Deutschland versteinerten und verkümmerten die gesellschaftlichen Gliederungen. In mancher Hinsicht könnte man das sechzehnte Jahrhundert in der deutschen Geschichte ein bürgerlicheres nennen als das achtzehnte.

...

Der absolutistische deutsche Territorialstaat ruhte überall auf der Anerkennung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung des adligen Grund- und Gutsherrn und gewährte ihnen auch eine bevorrechtete politische Position im Staate.

...

Ein starkes selbstbewußtes Bürgertum, das stolz auf sein eigenes Vermögen und auf seinen Beitrag zur nationalen Wohlfahrt politische Rechte verlangt hätte, gab es in Deutschland nicht.¹⁹⁵

Drei Punkte machen dieses Urteil typisch: (1) der Vergleich mit Frankreich (oder sonst auch mit England), der grundsätzlich zuungunsten Deutschlands ausfällt, (2) die Angabe der Gründe für die deutsche Rückständigkeit, meist zusammengefaßt unter den Folgen des Dreißigjährigen Krieges: wirtschaftlicher Rückschlag, von dem sich das Reich nur langsam erholte, und territoriale Zersplitterung, die neuen Aufschwung verhinderte; (3) eine stets äußerst vage Beschreibung der 'Erholungsphase,' meist nur unter dem zeitlichen Aspekt ihrer verzögernden Wirkung, und dann Konstatierung ihres sozialen Ergebnisses in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts: ein für westeuropäische Verhältnisse zu starker Adel und zu schwaches Bürgertum.

"Die westeuropäische Entwicklung ist einen durchaus anderen Weg gegangen..."¹⁹⁶ Holborn setzt den Akzent auf eine *qualitativ* andere Entwicklung in Deutschland. Das immerhin unterscheidet seine Darstellung vom gängigeren Urteil. Üblich ist ja, von einer Verspätung der deutschen Verhältnisse zu sprechen, in dem Sinne, daß Deutschland qualitativ der gesamteuropäischen Entwicklung unter Berücksichtigung chronologischer Phasenverschiebungen durchaus einzuordnen ist. Dies Schema gilt z. B. auch für Habermas' Geschichte der "bürgerlichen Öffentlichkeit":

Die deutschen Verhältnisse unterscheiden sich von den englischen durch die ... *länger* konservierten ständischen Schranken.¹⁹⁷

¹⁹⁵ Hajo Holborn, "Der deutsche Idealismus in sozialgeschichtlicher Beleuchtung," *HZ* 174 (1952), 359-384, 364f; wieder abgedruckt in *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, hrsg. v. Hans-Ulrich Wehler (1966), S. 85-109.

¹⁹⁶ *HZ* 174 (1952), 365.

¹⁹⁷ J. Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, S. 92 [Hervorhebung G. v. G.] - Dies Schema gilt verstärkt, wo man gezwungen ist, die deutsche Entwicklung möglichst vollständig in die der europäischen bürgerlichen Revolutionen einmünden zu lassen: "Die deutschen Territorien zählten zu den Ländern, in denen im Manufakturstadium des Kapitalismus noch keine erfolgreiche bürgerliche Revolution geführt wurde, so daß sich die kapitalistische Entwicklung hier nur

So gut wie nie wird die Frage angeschnitten, was in jenen hundert Jahren der "Verzögerung" tatsächlich geschehen ist, ob nicht qualitative Veränderungen eintraten, die mehr sind als verspätete englische und französische Verhältnisse. So unlohnend es erscheinen mag, angesichts des abgeschlossenen und akzeptierten Urteils über die Entwicklung des Bürgerlichen im 18. und 19. Jahrhundert in fast heimatforscherliche Details sich zu vertiefen, es wird sich als nützlich erweisen, einige Aspekte der deutschen Entwicklung zwischen 1650 und 1750 nachzutragen.

5.2.1¹⁹⁸ So ungeklärt im einzelnen die Ausmaße der durch den Dreißigjährigen Krieg verursachten Verluste sind,¹⁹⁹ es steht doch fest, daß nur eine einigermaßen zielbewußte Organisation des Wiederaufbaus Aussicht auf erfolgreiche Beseitigung der Schäden versprach:²⁰⁰ die neu ausgeprägte Form staatlicher Lenkung entstand in Deutschland nach dem Friedensschluß nicht einfach als Nachahmung ausländischer Vorbilder, sondern sie war für weite Teile des Reichs einzige Überlebenschance. Bewußte Peuplierungspolitik und im Zusammenhang mit ihr der Wiederaufbau der Landwirtschaft waren die dringendsten Aufgabenkomplexe. Es war unvermeidlich, daß auf dem Wege der obrigkeitlichen Lenkung des Wiederaufbaus den Fürsten in ihren Territorien mehr Macht zufließt.²⁰¹

Obwohl mit dem Zugeständnis außenpolitischer Bündnisfähigkeit an die Territorialstaaten der Westfälische Friedensschluß das politische Schicksal des Reiches scheinbar besiegelt hatte, blieb das Reich eine Schutzleinwand,

verzögert und in deformierter Gestalt vollziehen konnte (...) Die weltgeschichtliche Gesetzmäßigkeit des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus schlug jedoch um das deutsche Gebiet keinen Bogen. Das 19. Jh. brachte auch ihm die bürgerliche Revolution." Gerhard Schilfert, "Die welthistorische Stellung der bürgerlichen Revolutionen des 16. bis 18. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen auf die deutschen Territorien," *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 21 (1973), 1443-1463; 1462 f.

¹⁹⁸ Auf die folgenden wirtschaftsgeschichtlichen Gesamtdarstellungen wird in diesem Abschnitt Bezug genommen: Carl Brinkmann, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte* (21953) (im Folgenden zitiert: Carl Brinkmann) – Hans Motteck, *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Ein Grundriß*, 2 Bde (51973) (Motteck) – Friedrich Lütge, *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* (31966) (Lütge) – Peter Heinz Seraphim, *Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Von der Frühzeit bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges* (21966) (Seraphim) – *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*¹, hrsg. v. Hermann Aubin † und Wolfgang Zorn (1971) (Zorn).

¹⁹⁹ Vgl. Günther Franz, *Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte* (31961), Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 7.

²⁰⁰ G. Franz, *Der Dreißigjährige Krieg*, S. 92. Vgl. auch Seraphim S. 83, 92.

²⁰¹ Dabei bildete sich der Unterschied zwischen west- und ostelbischer Grundherrschaft heraus. Im westelbischen Bereich verhinderte die "Redintegrationspolitik" (Franz, S. 92) jene Übermacht adligen Grundbesitzes, die in der ganzen Folgezeit für Ostelbien charakteristisch wurde. Vgl. auch Motteck, I, 315-353.

tung, so lange die Territorien für die Stabilisierung ihrer wirtschaftlichen Kraft eines Schutzes bedurften. Auf wirtschaftlichem Gebiet macht die Geschichte des sogenannten "Reichsmerkantilismus"²⁰² die politische Wirksamkeit des Reiches auch nach 1648 sichtbar. In der durch die französischen und nordischen Auseinandersetzungen verlängerten Kriegsphase gelang es Leopold I., eine von allen Reichsständen getragene, je nach Interessenlage unterschiedlich gehandhabte Handelssperre gegen Frankreich aufzurichten, die erst dann endgültig zusammenbrach, als die Handelsbilanz des Reiches mit Frankreich positiv geworden war; das geschah um 1710. Der Eindruck trägt, den Ingomar Boggs ausführliche Darstellung des "Reichsmerkantilismus" bis hin zur "positiven Handelsbilanz" erwecken könnte, daß nämlich dieser defensive Merkantilismus aus dem Reich mehr als eine zweckgebundene Fiktion gemacht hätte: im Augenblick, wo die Handelsbilanz der Territorien insgesamt die Frankreichs rein rechnerisch überflügelt hätte, gaben die Territorien die Schutzfunktion des Reiches auf, so daß es keinen Träger mehr gab, für den die rechnerische Größe "Reichshandelsbilanz" politische Bedeutung gehabt hätte. Das Ende des "Reichsmerkantilismus," der Verzicht der Reichsstände auf seine Schutzfunktion, kann als Zeichen gelten für die wirtschaftliche Konsolidierung im Kreis der Reichsterritorien am Ende des Wiederaufbaus.

Ausdruck fand diese Konsolidierung auf sehr unmittelbare Weise: um 1710/20 beginnt in Deutschland die große Welle fürstlicher Bautätigkeit. Frankreich erlebte 1720 im Gefolge des Zusammenbruchs der Lawschen Spekulationen, die der Finanzmisere des Staates hatten Abhilfe schaffen sollen, einen spektakulären Staatsbankrott. Der Staatsbankrott wurde bis zur Revolution sozusagen zur französischen Dauereinrichtung, "im Ausmaß der Staatsverschuldung symbolisierte sich... das Mißverhältnis von ökonomischer Macht und politischer Machtlosigkeit auf der einen, von finanzieller Abhängigkeit und absolutistischer Regierung auf der anderen Seite."²⁰³ So die für die Entstehung des französischen Revolutionsbürger-tums klassische Konstellation, die schon 1720 mit der für die bürgerliche Machtgewinnung entscheidenden Schwäche des bankerotten Staates gegeben war. Deutschland erlebte um 1720 im Gefolge der Aufbauarbeit eine wirtschaftliche Solidität fürstlicher Macht, die den deutschen Bürgern zu diesem Zeitpunkt eher eine Zurückdrängung ihres Machteinflusses verheißen mußte.

Die Höfe der deutschen Territorialfürsten, Ausdruck ihrer neuerdings gestärkten wirtschaftlichen Lage, waren gleichzeitig im Sinne absolutisti-

²⁰² Ingomar Boggs, *Der Reichsmerkantilismus. Studien zur Wirtschaftspolitik des Heiligen Römischen Reichs im 17. und 18. Jahrhundert*, Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1 (1959).

²⁰³ J. Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, S. 89f.

schen Staatsverständnisses Macht- und Herrschaftsfaktoren mit besonderer Wirksamkeit auf das soziale Gefüge:²⁰⁴ die Höfe sollten, zumindest tendenziell, ökonomische und soziale Aufstiegschancen monopolisieren,²⁰⁵ zum Beispiel um der feudalen Unabhängigkeit des jeweiligen Territorialadels ein Gegengewicht zu geben. Hier konnte ein für den Absolutismus charakteristisches soziales Spannungsfeld entstehen, und zwar durch die Konkurrenz, die dem höfischen Monopol des Adels in den *bürgerlichen Fachleuten* der Verwaltung und in den für die fürstlichen Finanzen nützlichen *Besitz-Bürgern* erwuchs.

5.2.2 Bürgerliche Fachleute, vor allem Juristen, drangen schon lange vor dem Dreißigjährigen Krieg in verstärktem Maße in die obrigkeitlichen Verwaltungen ein: in der kurbrandenburgischen Hofordnung von 1535 waren alle genannten sechs Hofräte bürgerlich, in Kursachsen verdrängten seit 1547 Bürgerliche den Adel im Hofrat, in Württemberg bildete sich der besondere Beamtenstatus der bürgerlichen "Schreiber" aus.²⁰⁶ Diese Tendenz hielt lange an und fand Fortsetzung bei der zunehmenden Verwaltungskonzentration der Territorien nach 1648. Für die Beurteilung sozialer Rangfolge und Konkurrenz ist wichtig, daß Ämter in der Verwaltung und höfische Ehrenstellen nur selten getrennt zu betrachten sind. Je kleiner ein Territorialstaat war, desto weniger geeignete Männer standen ihm zur Verfügung, um mit ihnen die entsprechenden Stellen zu besetzen; um den Anspruch einer nach der Ämterfülle vollständigen Hofhaltung aufrecht zu erhalten, mußte Zuflucht zu Ämterhäufungen genommen werden. Umgekehrt hing die Effizienz eines Verwaltungsbeamten weitgehend von seinem durch ein Hofamt abgesicherten Einfluß auf die eigentliche Entscheidungsinstanz ab:²⁰⁷ eine Stellendifferenzierung zwischen Hof und Verwaltung konnte aus diesen Gründen kaum entstehen. Alle Rangstreitigkeiten bei Hofe, rein äußerlich absurde Übersteigerungen sozialen Prestigedenkens, konnten immer einen 'machtpolitischen' Hintergrund haben. Das leitende Prinzip dabei war die *Nähe zum Thron*,²⁰⁸ das tendenziell zumindest das alte Auswahlprinzip der Geburt abzulösen begann. Die Petersenschen Schwierigkeiten, die wir beschrieben haben,²⁰⁹ als geistlicher Amtsträger eine Ver-

²⁰⁴ Diese Zusammenhänge werden ausführlich dargestellt in Jürgen Freiherr von Kruedener, *Die Rolle des Hofes im Absolutismus*. Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19 (Stuttgart 1973). Kruedeners Arbeit verdanke ich den Hinweis auf die Schriften Julius Bernhard von Rohrs.

²⁰⁵ Vgl. die Abschnitte "Monopolisierung ökonomischer Chancen", ebd. S. 48 ff und "Monopolisierung sozialer Chancen," ebd. S. 51 ff.

²⁰⁶ Vgl. Zorn, S. 474.

²⁰⁷ Vgl. Kruedener, *Die Rolle des Hofes im Absolutismus*, S. 9ff.

²⁰⁸ Vgl. Lütge, S. 327, ebenso Kruedener, S. 57.

²⁰⁹ S. o. S. 15 ff.

bindung mit einer Familie des Hofadels einzugehen, muß man in diesem Rahmen betrachten. Petersen hatte nicht nur gegen den albernen Dünkel seines Schwagers zu kämpfen, sondern begegnete in ihm der adligen Abwehr bürgerlichen Beamteinflusses überhaupt. Das Prinzip "Nähe zum Thron," das vorübergehend das adlige Geburtsprinzip in die Defensive drängte, galt nicht nur für die unmittelbar am Hof anwesenden Personen, es konnte in vielfachen Verästelungen das ganze offizielle Gelehrtentum bis hinab zum Landgeistlichen beeinflussen. Christian Wolffs Vertreibung aus Halle zum Beispiel war ein Sieg der pietistischen Professoren auf Grund ihrer Nähe zum preußischen Thron.²¹⁰ Für jeden protestantischen Geistlichen konnte in diesem Zeitalter der Lehrstreitigkeiten die Zugehörigkeit zu einer 'Partei' ohne ausreichenden Einfluß bei Hofe den Verlust des Amtes bedeuten. Der ganze, wenn man so will, "gehobene Mittelstand"²¹¹ hatte, oft nur im dritten oder vierten Glied, Anteil am Kampf um die relative "Nähe zum Thron." Sein vergleichsweise hohes soziales Prestige, dessen Aktivierungsmöglichkeiten der Heumannsche *Politische Philosophus* veranschaulichte, stand dabei in krassem Widerspruch zur 'ökonomischen Macht' dieser Gruppe.²¹²

Die Konkurrenz²¹³ der höfisch orientierten bürgerlichen Beamtenschaft mit dem Adel hörte nicht auf, wenn durch Nobilitierung einflußreiche bürgerliche Beamte in den Adel aufrückten, oder wenn nicht nobilitierte

²¹⁰ S. o. Anm. 58.

²¹¹ "Dieser 'gehobene bürgerliche Mittelstand', dessen Herausbildung das wichtigste Ergebnis dieser Epoche ist, umfaßte

a) die evangelischen Geistlichen,
 b) die Beamtenschaft, insbesondere die akademisch juristisch und cameralistisch vorgebildeten Beamten,
 c) die Lehrerschaft, die sich gleichfalls als neuer 'Lehrstand' entwickelt,
 d) die aus dem alten Baderhandwerk erwachsene, jetzt gleichfalls akademisch ausgebildete Ärzteschaft." Seraphim, S. 112.

²¹² Vom Status der evangelischen Landgeistlichen schreibt Albrecht Schöne: "(...) bildungsmäßig der Oberschicht zugehörig, wirtschaftlich zumeist dem Kleinbürgertum entsprechend, bestimmt ihn eine Art soziologischer Ortslosigkeit (...)" Albrecht Schöne, *Säkularisation als sprachbildende Kraft. Studien zur Dichtung deutscher Pfarrersöhne* (1958). S. 15.

²¹³ In Preußen wurde die Konkurrenz zwischen Bürgertum und Adel innerhalb der Bürokratie zum Machtmittel der Könige, die durch Ausspielen beider Gruppen gegeneinander ihre eigene Machtvollkommenheit gegenüber der Bürokratie erhalten wollten. Vgl. Eckart Kehr, "Zur Genesis der preußischen Bürokratie und des Rechtsstaates. Ein Beitrag zum Diktaturproblem," (1932), *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, hrg. v. H.-U. Wehler (1966), S. 37ff. In Preußen beschränkte sich die Konkurrenz auf die Bürokratie, da im Heer, das in Preußen die Repräsentationsfunktion des Hofes weitestgehend ersetzte (vgl. Kruedener, *Die Rolle des Hofes im Absolutismus*, S. 17), das Geburtsprinzip schon früh (Friedrich I.) fast uneingeschränkt galt.

Beamte ein dem Adel gleichwertiges Ranggefühl ostentierten; der "eigentliche" Adel reagierte mit einer Verschärfung der geburtsständischen Absonderung.²¹⁴ Sehr viel wirksamer als dies Mittel, dem Einfluß der bürgerlichen Beamtschaft schließlich höchst abträglich, war eine andere Reaktion des Adels auf die bürgerliche Konkurrenz: seine Anpassung an die neuen Erfordernisse des modernen Staates. Der Adel betrieb seine eigene "Verbeamtung."²¹⁵ Die Gruppe der deutschen Kameralisten²¹⁶ im 18. Jahrhundert gibt hiervon Zeugnis, der zitierte Julius Bernhard von Rohr bildet ein höchst anschauliches Einzelbeispiel.

Rohr hatte, wie wir sahen, den anständigen Broterwerb eines bürgerlichen Gelehrten-Amtes ergriffen, um schließlich den seinem adligen Rang angemessenen ökonomischen Status wiederzuerlangen. Rohr hielt es für irrig, daß zur Errichtung oder Wiederherstellung adliger "Dignitaeten" "die Feder nicht eben so gut seyn solte, als der Degen und die Mousquete."²¹⁷ In Zedlers *Universalexikon* liest sich dies Rohrsche Lebensfazit um eine entscheidende Nuance anders:

Ob wohl vernünftige von Adel insgemein große Gönner der Wissenschaften sind, welche durch gute Schriften die Gelehrsamkeit befördern; so wollen sie sich doch aus einem anstammenden Vorurtheile selten so tief erniedrigen, daß sie durch die Feder eben so wohl als durch den Degen, zu welchem allein sie nur gebohren sein sollen, Ruhm zu erjagen sucheten. Se. Hochwü. der Herr von Rohr, sind jederzeit ganz anders Sinnes gewesen, und haben der Welt so viele Schriften geliefert, daß man seinen unermüdlichen Fleiß nicht genugsam bewundern kan.²¹⁸

²¹⁴ "Zu voller geburtsständischer Abschließung hat diese Gesellschaft erst in der Spätzeit tendiert ..." Dietrich Gerhard, "Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte," *HZ* 174 (1952), 307-337, 324.

Über das Verfahren geburtsständischer Abschließung informiert Julius Bernhard von Rohr: "In Teutschland ist man in Zehlung bey diesen Fällen [Adelsnachweis] weit schärffer als in andern Ländern. In Pohlen ist es genug, wenn man erweist, daß der Vater ein Edelmann gewesen ... In Frankreich wird nach den Gesetzen des Königs Francisci I der Vater und Groß-Vater in Betrachtung gezogen, aber bey uns müssen sechzehnen auch wohl gar zwey und dreysig Ahnen gezehlet werden, inmassen man an einen Hofe in diesen Stück immer delicateser ist, als an einen andern." Julius Bernhard von Rohr, *Haushaltungs-Recht... Fortsetzung* (1734), S. 116f.

²¹⁵ Vgl. Carl Brinkmann, S. 113. ²¹⁶ Ebd. S. 112.

²¹⁷ Julius Bernhard von Rohr, *Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft*, S. 95.

²¹⁸ Zedlers *Universalexikon*, Band 31 (1742), Sp. 560. Der "Fleiß", den der Artikel hervorhebt, hat auch seine sozialgeschichtliche Tradition: In der Vorrede zu Adolphus Clarmundus, *Lebensbeschreibung etlicher Hauptgelehrten* (1704) heißt es "... wodurch diese hochberühmten Männer zu dem höchsten Gipffel der Gelehrsamkeit gelanget, ..., daß hiezu so wohl das Vornehme Herkommen, als grosses Geld und Gut, wenig contribuiret; sondern daß es eintzig und allein an dem unermüdlichen Fleiß gelegen gewesen, wodurch sie bey der Nachwelt einen unsterblichen Ruhm erlanget." "Vorbericht," S. (1f).

Das bürgerliche Lexikon täuscht sich ganz offensichtlich über die Sinnesart Rohrs. Er wollte nicht zu den Bürgern herabsteigen, er "verbürgerlichte" zwar den Degen zur Feder, doch keinesfalls verbürgerlichte er den Adligen Rohr, der kehrt zurück in die Gruppe der "Gönner." Rohr erwirbt wieder das ihm anstehende adlige Gut und damit die volle Statur eines adligen Grundherrn.²¹⁹ Petersen mochte sich sein Landgut Nieder-Todeleben²²⁰ mit denselben Mitteln erworben haben, er blieb Herr Petersen mit dem überzogenen sozialen Anspruch.

Wenn seit dem 17. Jh. der bis dahin stärker im Hintergrund stehende Adel wieder in den Vordergrund rückt und das Bürgertum an sozialer und politischer Geltung zurücktritt, so schließt das nicht aus, daß die bürgerliche Haltung im Sinne von rationaler Wirtschaftlichkeit und Rechenhaftigkeit in das Staatswesen Eingang findet, obwohl es überwiegend von Fürsten und Adel getragen wird.²²¹

In England und besonders im Frankreich des ancien régime mit seinem Rentieradel gilt die soziale Lokalisierung ökonomischer Rationalität beim Bürgertum im vollen Umfang. In Deutschland, mit seiner ostelbischen Junkerlandwirtschaft, seinem Bergbau in adliger Privatregie,²²² seinen im Rahmen ihrer Kammergüter privatunternehmerischen Territorialherren, gilt diese Lokalisierung nicht. Für die Darstellung deutscher Verhältnisse ist es zutreffender, nicht von "Verbürgerlichung" des Adels, sondern vom Verlust einer nur potentiell bürgerlichen Zweckrationalität und Ökonomie an den Adel zu sprechen.

5.2.3. Natürlich gab es auch in Deutschland ein ökonomisch aktives, besitzendes Bürgertum. Abgesehen von dem territorial unabhängigen reichsstädtischen Bürgertum, auf dessen Rolle wir zurückkommen werden, kam dieses Bürgertum in Kontakt mit den Höfen durch den staatlichen Warenbedarf, dessen Deckung die Grundlage des bürgerlichen Handels bildete. Proportional zu ihrem wirtschaftlichen Potential war die Nähe dieser Bürger zum Thron bemessen, nur in wenigen Fällen war das Potential so groß, daß es an Stelle der "Nähe zum Thron" zu einer relativen "Unabhängigkeit vom Thron" mit entsprechendem bürgerlichen, den höfischen Spielregeln entzogenen Selbstbewußtsein kam.

In dieser Hinsicht am weitesten fortgeschritten waren zweifellos die Handelsherren Leipzigs.²²³ Leipzig nimmt unter den Territorialstädten Deutschlands im 18. Jahrhundert einen einmaligen Rang ein. Seine wirtschaftsgeographisch extrem günstige Lage und der Bedarf des Dresdner

²¹⁹ Vgl. oben S. 24. ²²⁰ Vgl. oben S. 23. ²²¹ Lütge, S. 388.

²²² Vor allem der schlesische Bergbau war in adliger Hand.

²²³ Vgl. besonders Ernst Kroker, *Handelsgeschichte der Stadt Leipzig. Die Entwicklung des Leipziger Handels und der Leipziger Messen von der Gründung der Stadt bis auf die Gegenwart*, Beiträge zur Stadtgeschichte 7 (1925).

Hofes sind nur zwei Gründe für den wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Krieg, der eine einigermaßen breite Schicht sehr wohlhabender Kaufleute schuf. Für sie war zunächst die Nobilitierung die soziale Krönung ihrer wirtschaftlichen Macht.

Bis 1688 war Leipzig unter kurfürstlicher Zwangswirtschaft gestanden. In ihrem Schutz hatte sich der bürgerliche Reichtum entwickelt, und der Hof blieb dabei soziales Orientierungszentrum: zwischen 1650 und 1690/1700 erfuhr Leipzig die zahlreichsten Nobilitierungen von Kaufleuten.²²⁵ Nach Aufhebung der Zwangswirtschaft traten, über den Kopf des Rates hinweg, die Kaufherren als selbständige Gruppe mit der kurfürstlichen Regierung in Kontakt, um eine Art Handelskammer²²⁶ zu gründen, in der in partnerschaftlichem Verhältnis mit der Regierung die Belange der Kaufleute geregelt werden sollten. Es begann die Phase eines auf wirtschaftlicher Solidität beruhenden Unabhängigkeits- und Gleichwertigkeitsgefühls. Noch im Verlauf der ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts verlor daraufhin die Nobilitierung als soziales Statusmerkmal zunehmend an Reiz. Ein anderes Statusmerkmal, die Wissenschaften, gewinnt an Bedeutung.

Einen Namen, klangvoller als alle Adelsprädikate, schufen sich Angehörige der Familien Kees, Bose, Apel, Lincke, Richter und Winckler als Förderer von Kunst und Wissenschaft.²²⁷

Die Kunstsammlungen, botanischen Gärten und wissenschaftlichen Kabinette Leipzigs, die z. B. auch Goethe besuchte, wurden zum Ausdruck bürgerlichen Status, und noch die Stadtgeschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts bringt indirekt zum Ausdruck, daß es sich dabei um einen gleichwertigen Ersatz des alten höfisch-repräsentativen Adelsprädikats handelt. Eines allerdings ist damit offenbar: den Rahmen einer repräsentativen Entfaltung von Statusmerkmalen verlassen diese bürgerlichen Kunst- und Wissenschaftsförderer Leipzigs nicht, man entfernt sich nur von der im engeren Sinne höfischen Spielart der Repräsentation. Einer bürgerlichen Öffentlichkeit, die qualitativ anders wäre, ist damit noch nicht der Weg bereitet.

Es ist in diesem Zusammenhang von größter Bedeutung, daß Gottsched 1730 mit der Veröffentlichung der "Critischen Dichtkunst" den Umgang mit der schönen Literatur in den Rang einer Wissenschaft erhob. Literatur wurde damit in hohem Maße bürgerlich repräsentationsfähig, wie sie vorher

²²⁴ "Reiche oder reich gewordene Bürger (...) strebten (...) nach Nobilitierung, um zu Ämtern und Ehren zu gelangen und den diskriminierenden bürgerlichen Status rasch abzustreifen." Kruedener, *Die Rolle des Hofes im Absolutismus*, S. 57.

²²⁵ Vgl. Ernst Kroker, *Handelsgeschichte der Stadt Leipzig*, S. 141 ff, mit Aufzählung von Beispielen.

²²⁶ Vgl. ebd. S. 137f.

²²⁷ Ebd. S. 144.

weitgehend höfischer Repräsentation diene. In eine ähnliche Richtung verweist auch der spezielle Charakter der Gottschedschen Moralischen Wochenschriften. Zweifellos war ihr allgemeines Muster ein englisches, doch läßt die Übersetzung des *Tatler* in "Tadler(innen)" auf nicht eben zu intensive Kenntnis tatsächlicher englischer Verhältnisse schließen. Gottscheds, des Professors, Wochenschriften standen auch viel mehr in der Leipziger Tradition der *Acta eruditorum*,²²⁸ sie präsentieren und repräsentieren eine institutionalisierte Gelehrtenmeinung, und institutionalisieren nicht erst, wie die Zeitschriften der Addison und Steele, eine allgemeine Diskussion privater Laien.²²⁹ Die Literaturlaufklärung Gottscheds erfüllte auf zweifache Weise eine repräsentative Öffentlichkeitsfunktion: sie nährte oder befriedigte jenes Heumannsche Statusbedürfnis der Akademikerschaft,²³⁰ das seinerseits in der Lage war, Statusbedürfnisse wohlhabender Wissenschaftsförderer zu erfüllen. Es war vielleicht doch mehr als abstrakter Rationalismus, der Gottsched die Französische Bühne des Grand Siècle als Vorbild empfahl.²³¹

5.2.4 Das Bild des deutschen Bürgertums im frühen 18. Jahrhundert ist ohne Beleuchtung reichsstädtischer Verhältnisse unvollständig. Hamburgs²³²

²²⁸ Vgl. Anm. 70. – Wie die *Tadlerinnen* mit ihrem Namen auf das englische Muster anspielten, so waren sie ihrer Gestaltung nach entsprechend den *Acta* an französischen Mustern orientiert. Vgl. dazu Hans Freier, *Kritische Poetik. Legitimation und Kritik der Poesie in "Gottscheds Dichtkunst"* (1973), S. 103.

²²⁹ "Als Steele und Addison 1709 die erste Nummer des 'Tatler' herausbrachten, waren die Kaffeehäuser [als Diskussionsforen] bereits so zahlreich, die Kreise der Kaffeehausbesucher schon so weit gezogen, daß der Zusammenhang dieser tausendfachen Zirkel nur noch durch eine Zeitung gewahrt werden konnte. Gleichzeitig ist die neue Zeitschrift so innig mit dem Kaffeehausleben verwoben, daß man es selbst aus den einzelnen Nummern geradezu hat rekonstruieren können." J. Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, S. 59.

Wolfgang Martens' so gründliche Erforschung der Moralischen Wochenschriften (*Die Botschaft der Tugend*) hat den großen Mangel, derartige Zusammenhänge nicht thematisiert zu haben.

²³⁰ Dem Unterschied zwischen englischen und 'Gottschedischen' Wochenschriften entspricht der Unterschied zwischen der französischen Enzyklopädie und dem Zedlerschen Universallexikon. Die Akzente sind im einen Fall sehr viel mehr "polemisch," im anderen sehr viel mehr auf Gelehrtenwissen und Gelehrtenstatus gesetzt.

²³¹ Dagegen: "Das Höfische lehnte der par excellence bürgerliche Gottsched ebenso radikal ab wie das Volkstümliche ..." (S. 29) "... daß Gottsched trotz seines Eintretens für die französische Kunst mit beiden Beinen auf bürgerlichem Boden stand und in Corneille und Racine nicht den Ausdruck des feudalen Wesens, sondern nur das technisch Mustergültige sah und verehrte." (S. 34) Leo Balet, E. Gerhard, *Die Verbürgerlichung der deutschen Kunst, Literatur und Musik im 18. Jahrhundert*, hrsg. v. Gert Mattenklott (1973).

²³² Der Streit, ob Hamburg rechtens als Freie Reichsstadt zu gelten habe oder überhaupt unter die Oberhoheit des Reiches falle, war gerade im zu beschreibenden Zeitraum ein Politikum ersten Ranges.

Bürgertum zum Beispiel galt von jeher als ein klassischer Träger bürgerlicher Aufklärung. Die größeren Reichsstädte wurden durch die wirtschaftliche Konsolidierung um 1710/20 und das Ende der defensiven Maßnahmen des "Reichsmerkantilismus" besonders stark entlastet. Der Reichsmerkantilismus war überhaupt nur wirksam gewesen, so lange es gelungen war, Städte wie Hamburg und Frankfurt zur Ausführung der kaiserlichen Edikte zu zwingen. Hamburg bedurfte nach dem Krieg keines Schutzes und auch keiner Konsolidierung, die Stadt gehörte unzweifelhaft zu den 'Kriegsgewinnlern' und hatte nur Einbußen zu erwarten, als ihr der Handel mit Frankreich untersagt werden sollte; Hamburg war die durchlässigste Stelle der kaiserlichen Handelssperre.²³³

Für Nürnberg,²³⁴ die ehemals mächtigste Reichstadt, waren die Kriegsfolgen einschneidend gewesen. Der Reichtum und die Macht der Stadt vor dem Krieg lag in dem Umstand begründet, daß sie führende Gewerbestadt des Reiches war. Nachdem der Krieg den Markt für hochwertige Gewerbeprodukte weitgehend zerstört hatte, war ein Abstieg unvermeidlich. Er wurde, da die Handwerker und Kaufleute sich auf den neuen Bedarf an billigen Massenartikeln umstellten, nicht katastrophal, die Stadt blieb neben Frankfurt die wichtigste Reichstadt der südlichen Hälfte Deutschlands. Auch für Nürnberg, wenngleich nicht so eindeutig ablesbar, brachten die defensiven Wirtschaftsmaßnahmen der kaiserlichen Edikte die Gefahr zusätzlicher Abschwungs.

Frankfurt, die wichtigste Messestadt unter den Reichsstädten, befand sich in einer besonderen Konkurrenzlage zu dem nicht reichsunmittelbaren Leipzig.²³⁵ Die Messen beider Städte hatten während des Krieges starke Einbußen erlitten, beide Städte hatten durch Bergwerkspekulationen ihres leichtsinnigen Rates ihre Zahlungsunfähigkeit heraufbeschworen, und beide Städte hatten im Handel mit französischen Gütern einen neuen Wohlstand aufgebaut. Frankfurt immerhin konnte sich während des "Reichsmerkantilismus" der kaiserlichen Nachsicht bis an die Grenzen kaiserlicher Glaubwürdigkeit erfreuen, denn die Konkurrenz zur kursächsischen Messestadt machte Frankfurt zum politischen Objekt erster Ordnung innerhalb der Auseinandersetzung kaiserlicher Machtbehauptung mit der Machtvollkommenheit der Territorialfürsten. Doch auch Frankfurt hatte durch die Handelsbeschränkungen mehr zu verlieren als zu gewinnen und gehörte daher

²³³ Vgl. Ingomar Bog, *Der Reichsmerkantilismus*, S. 94, S. 114ff.

²³⁴ Ekkehard Wiest, *Die Entwicklung des Nürnberger Gewerbes zwischen 1648 und 1806*, Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 12 (1968).

²³⁵ Hans Mauersberg, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit. Dargestellt an den Beispielen von Basel, Frankfurt am Main, Hannover und München* (1970), S. 312.

zum Kreis der Städte, denen das Ende der Defensivmaßnahmen Entlastung brachte.

Für das Bürgertum dieser Städte war es wichtig, daß mit der wirtschaftlichen Entlastung eine innere soziale Konsolidierung einherging. Am ausgeprägtesten sind die Hamburger Vorgänge. An religiösen Streitereien um pietistische Geistliche, eingeleitet durch einen Anti-Theaterfeldzug des Pastors und Spener-Freundes Anton Reiser,²³⁶ entzündeten sich Aufreure, die die großen Spannungen zwischen der patrizierhaften Ratsschicht und dem kleineren, handwerklich orientierten Bürgertum zur Entladung brachten. 1699 war der Einfluß der alten Ratsgewalt zugunsten einer Selbstherrschaft der niederen Bevölkerungskreise²³⁷ geschwunden. 1710/12²³⁸ schon beendet nach kaiserlichem Eingreifen der sogenannte "Hauptreiß" diese Episode und bewerkstelligte eine volle Restauration der alten Verhältnisse.²³⁹ Lediglich die genaueren finanziellen Bestimmungen über die Ratsfähigkeit²⁴⁰ bewirkten, daß die Zugehörigkeit zur herrschenden Bürgerschicht rationaler geregelt war als durch das Verschwägerungsprinzip der reichen Ratsfamilien vor den Unruhen. Frankfurt erlebte ebensolche Aufstände gegen ein erstarrtes Patriziat, dem man unverhältnismäßige Prunksucht anlastete. Frankfurt bekam 1732 seine neue Verfassung, die unterhalb der genauer definierten finanziellen Grenze der Herrschaftszugehörigkeit alles beim Alten beließ, und einem wohlhabenden Bürgertum seine Vormacht restaurierte.²⁴¹

Nürnberg zeigt die für die Fülle der Reichsstädte typischste Entwicklung: die Stereotypisierung ständischer Rangordnung, bewirkt durch die vom Abschwung bedrohte wirtschaftliche Stagnation. Das Patriziat führte Prozesse um die Anerkennung seines Geburtsadels, ein wenig lockerten sich vielleicht die Regeln für die soziale Diskriminierung bestimmter Hand-

²³⁶ Vgl. Hermann Rückleben, *Die Niederwerfung der hamburgischen Ratsgewalt. Kirchliche Bewegungen und bürgerliche Unruhen im ausgehenden 17. Jahrhundert*. Beiträge zur Geschichte Hamburgs 2 (1970), S. 50ff. – Es wäre immerhin denkbar, daß Karl Philipp Moritz den Namen des Hamburger Theaterfeindes für seinen Theaterfreund aufgriff, weil er durchschaute, daß die Theaterfeindschaft der Pietisten eine Aggression gegen die ihnen zutiefst verwandte Öffentlichkeitsform war.

²³⁷ Vgl. H. Rückleben, *Die Niederwerfung der hamburgischen Ratsgewalt*, S. 339.

²³⁸ Vgl. ebd. S. 338.

²³⁹ Vgl. Hans Mauersberg, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte*, S. 118.

²⁴⁰ "1674 galt jeder als erbgesessen, der wenigstens über 500 Rtl. 'freien Geldes', d.h. unverschuldeten Eigentums verfügte. Es ist gewiß kein Zufall, daß diese Summe im Jahre 1710, im Hauptreiß, verdoppelt wurde, die Erfahrungen der letzten 15 Jahre, die Entartung der absoluten Volksherrschaft, ließen eine derartige Vorsichtsmaßnahme geraten erscheinen." H. Rückleben, *Die Niederwerfung der hamburgischen Ratsgewalt*, S. 114ff.

²⁴¹ Vgl. Mauersberg, S. 114ff.

werke,²⁴² die Rangstufen der Ratsgremien wurden für einige Berufszweige zugänglicher, doch ohne Aussicht auf Veränderung ihrer Lage blieben die zahlenmäßig weit überlegenen Angehörigen des Fünften Standes unter der Dominanz der Patrizier (1. Stand), der vornehmen Großkaufleute und Gelehrten (2. Stand), der weniger vornehmen Großkaufleute und Handwerksgeannten des Kleineren Rats (3. Stand) und der Kaufleute und Handwerker im Genanntenstand des Größeren Rats (4. Stand).²⁴³ Daß sich in einem solchen Korsett sozialer Rangstufung die Auseinandersetzungsformen ins Groteske verloren, war zwangsläufig. Wenn die innerhalb des Fünften Standes besonders benachteiligten Nürnberger Gesellen versuchten, es den Meistern durch größere und prächtigere Epitaphien zuvorzutun, dann enthüllt "repräsentative Öffentlichkeit" ihre in Deutschland nicht eben selten absurden Züge.

5.2.5 Eine politisch unbedeutende Angelegenheit erweist sich als ein Probestein für den Bewahrungs- und Beharrungswillen gegenüber sozial Aufstrebenden sowohl des ständisch stagnierenden Bürgertums vom Nürnberger Schlag als auch des ökonomisch versierten Restaurationsbürgertums nach Art der Hamburger. Die Angelegenheit, die sogenannte "Residentenseuche,"²⁴⁵ erwies sich als Symptom der besonderen territorialen Situation der Städte; man mußte soziale Positionen im Innern verteidigen, um damit die territoriale Machtvollkommenheit des gesamten Gemeinwesens gegen Druck von außen zu schützen. Nachdem der Westfälische Frieden den Reichsterritorien außenpolitische Bündnisfähigkeit beschieden hatte, mußte ihnen auch das Recht auf diplomatische Vertreter außerhalb des Reiches und von Territorium zu Territorium zustehen. Die Praxis ergab, daß reichgewordene Mitglieder der unteren Stände in den Städten sich den Titel des Residenten irgendeines Fürsten in ihrer Stadt erwarben, meist geadelt wurden, da ihre Personen nunmehr Prestigeobjekte des entsendenden Fürsten geworden waren. Von ihren Bürgerrechten machten sie Gebrauch, bei den Pflichten beriefen sie sich auf ihren diplomatischen Status. So mußten veritable Ratsherren erleben, wie Wirte und vergleichbares Gesindel als adlige Herren alle Bürgerordnung überstiegen und mit Repressalien seitens ihrer entsendenden Fürsten drohten, falls man ihnen nicht willfahrte. Man mußte sich nicht einfach nur der Parvenus erwehren, sondern mußte sich gegen äußere politische Einmischung schützen, mit deren Hilfe diese Eindringlinge ihren Aufstieg in die oberen Rängen der Stadtgesell-

²⁴² Vgl. Ekkehard Wiest, *Die Entwicklung des Nürnberger Gewerbes*, S. 47.

²⁴³ Vgl. ebd. S. 43.

²⁴⁴ Ebd. S. 76.

²⁴⁵ Ingomar Bog, "Reichsverfassung und reichsstädtische Gesellschaft. Sozialgeschichtliche Forschungen über reichsstädtische Residenten in den Freien Städten, insbesondere in Nürnberg," *Jahrbuch für fränkische Landeskunde*, 18 (1958), 325-340.

schaft betrieben. Der anti-adlige Affekt²⁴⁶ des reichsstädtischen Bürgertums im frühen 18. Jahrhundert hatte gar nicht die ihm nachgesagten "fortschrittlichen" Motive, sondern war auf ein restauratives Ziel gerichtet: man wollte und mußte die städtische Sozialordnung vor der Auflösung durch solche Aufstiegsmethoden bewahren.

Die Methode war immerhin so verbreitet,²⁴⁷ daß der Begriff der "Residentenseuche" aufkam, und daß die Reichsstädte um ein Verbot oder eine Regelung des Residentenunwesens beim Kaiser einkamen. Gegen die ärgsten Auswirkungen wollte man sich mit kaiserlichen Edikten wappnen. Man nahm auch Zuflucht zur Propaganda.

Mein größtes Vergnügen war, meinen Sohn von allen Leuten geehret zu sehen, und noch ietzo gedencke ich mit Thränen daran, wie mir damals das Hertz im Leibe für Freuden hüpfte, da sich alle Freunde eine Ehre daraus machten, ihn fast täglich zu besuchen: ja es fehlte nicht viel, daß er Resident von der Republik Ragusa geworden wäre.²⁴⁸

Eine Republik immerhin, trotzdem: nimmt es mit dem solchermaßen gerühmten "Sohn" im ersten Jahrgang des Hamburger *Patrioten* ein abschreckend böses Ende: er geht an seiner aufwendigen Lebensweise bankrott, tatsächlich ein ökonomisches Übel, das gerade als Folge der überspannten Pracht- und Prestigeentfaltung in Zusammenhang mit dem Residentenunwesen allenthalben grassierte.²⁴⁹ Das klassische Thema bürgerlichen Wohlverhaltens, die Ablehnung alles ungerechtfertigten Aufwandes,²⁵⁰ hat im *Patrioten* nicht so sehr die Funktion, Ideale eines "neuen" Bürgertums zu propagieren, sondern ist Schutzargument zur Verteidigung einer Position.

Diese Position ist in Hamburg, mit den habgierigen norddeutschen Großterritorien zu Nachbarn,²⁵¹ eine besonders ausgeprägt territoriale, d. h. man konnte sich im Innern viel leichter gegen Parvenus und Störer der sozialen Ordnung wenden, wenn sie sich als Handlanger auswärtiger Feinde des Gemeinwesens darstellen ließen. Nicht umsonst heißt diese "moralische Wochenschrift" "Der *Patriot*."²⁵² Die Zeitschrift erschien 1724 bis 1726,

²⁴⁶ Bekanntlich ein beliebter Gegenstand der Wochenschriften. Vgl. Wolfgang Martens, *Die Botschaft der Tugend*, S. 370ff.

²⁴⁷ "... 1720 zählte man [in Nürnberg] 27 Existenzen dieser Art, aus den verschiedensten Ständen." Ingomar Bog, *Jahrbuch für fränkische Landeskunde*, S. 333.

²⁴⁸ Zitat aus Wolfgang Martens, "Bürgerlichkeit in der frühen Aufklärung," *Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte*, 16 (1970), 106–120, 107.

²⁴⁹ Bog, *Jahrbuch für fränkische Landeskunde*, S. 337.

²⁵⁰ Vgl. W. Martens, *Die Botschaft der Tugend*, S. 316f.

²⁵¹ Vgl. Hans Mauersberg, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte*, S. 313.

²⁵² Wolfgang Martens schweigt sich über die Titelgebung des *Patrioten* aus, sie paßt allerdings auch nicht zu seinen Kriterien: "Die Titel der Wochenschriften

im Gefolge und als ein Symptom der wirtschaftlichen Entlastung und der inneren sozialen Restaurationsbestrebung. Ihn zum wichtigsten Organ einer erst neu entstehenden Bürgerlichkeit zu erklären, heißt verkennen, daß sein Ursprung im Interesse einer Schicht lag, die das Gedeihen des Gemeinwesens mit ihrem *Verbleiben* an der sozialen Spitze identifizierte.

Die Differenz zwischen Hamburgs *Patriot* und Gottscheds *Vernünftigen Tadlerinnen*, die im Hinblick auf Themen der bürgerlichen Tugendlehre so denkbar gering ist, wird gemessen an der öffentlichen Funktion der Blätter zur Differenz zwischen einem Bürgertum, das mit der Integrität des Territoriums seine soziale Vorherrschaft behauptet und einem Bürgertum, das sich gegenüber seinen Territorialherrschern behaupten muß. Welten liegen zwischen Patrioten und Tadlerinnen, offenbar waren die vielen englischen Tugenden so allgemein gehalten, daß sie mühelos beiden öffentlichen Zwecken dienen konnten. Ein Gemeinsames gab es: beide Seiten wandten sich gegen die Höfe,²⁵³ die einen außenpolitisch, die andern als Untertanen, beide bedienten sich derselben Argumente gegen dieselbe Herrschaftsform, doch von *entgegengesetzten Enden der Machtausübung* aus.

5.3. Man wird leicht ermessen, welche Bedeutung einer scheinbar nur in der Formulierung nuancierten Neubeurteilung der Lage des deutschen Bürgertums im frühen 18. Jahrhundert beikommt. Liegt der Akzent der Beurteilung nicht mehr ausschließlich bei der Quantifizierung eines gesamten bürgerlichen Machtanteils, wird vielmehr das Urteil präzisiert durch die Differenzierung der an den Herrschaftsanteilen ablesbaren unterschiedlichen bürgerlichen "Machtdichte," dann muß man, statt wie bisher zu sagen, die nationale Zersplitterung sei ein Hauptgrund für die mangelnde Erstarkung

versprechen keine systematischen Exerzitien, keine pedantische Belehrung. Sie geben sich freundschaftlich-menschlich und bleiben im Ohr." *Die Botschaft der Tugend*, S. 18. Aus Martens' Urteil vom "weltbürgerlichen" Patriotismus (vgl. ebd. S. 340f) wird man die Hamburger ausnehmen dürfen. Die Zusammensetzung der Redaktion des *Patrioten* (Dichter, Wissenschaftler, Geschäftsleute, Philosophen) und seines Publikums ist gründlich untersucht in Jörg Scheibe, *Der "Patriot" (1724-1726) und sein Publikum. Untersuchungen über die Verfassergesellschaft und die Leserschaft einer Zeitschrift der frühen Aufklärung* (1973). Scheibe wertet die Befürwortung der Ratsverfassung – "daß 'die Oberen nicht nach Geschlechtern, sondern nach den Verdiensten' gewählt wurden" (S. 185) – als "bescheidene Ansätze für eine politische Emanzipation" "innerhalb des sich gegenseitig verständigenden Publikums" (ebd.). Wäre Scheibe nicht zu ausschließlich am Habermasschen Modell der Englischen Zeitschriften orientiert, hätte er den veränderten deutschen Kontext diskutieren können, in dem ein in seinen Vorrechten bestätigtes, entsprechend abgeschlossenes Publikum seine Position als "Obere" publizistisch repräsentiert.

²⁵³ Es gibt also durchaus eine deutsche Spielart des Verhältnisses "Hof" – "Stadt" (vgl. J. Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit* S. 50). Es handelt sich dabei um eine territoriale Beziehung, die kein französisches Äquivalent hat.

eines einheitlichen Bürgertums gewesen,²⁵⁴ jetzt genauer davon sprechen, daß die territorialstaatlichen Sonderbedingungen den Bürgern jeweils unterschiedliche Interessen zuwies, und zwar nicht nur unterschiedlich nach Graden der obrigkeitlichen Berücksichtigung ihrer Untertaneninteressen, sondern prinzipiell unterschieden nach den Interessen von bürgerlicher Obrigkeitsschicht und bürgerlicher Untertanenschicht. Deren Abgrenzung ist weitgehend eine territoriale. Ein- und derselbe Beruf, besonders deutlich bei den akademischen Berufen, konnte diesseits einer Territorialgrenze Beteiligung an der "Herrschaft," jenseits der Grenze Unterwerfung unter die "Macht" bedeuten. Dieser historische Tatbestand hat eine bei der historischen Interpretation von Literatur viel zu wenig beachtete Konsequenz: so wenig Berufe und ihr spezifisches Ethos sichere Unterscheidungsmerkmale zwischen Adel und Bürgertum im 18. Jahrhundert abgeben, so wenig ist ein bestimmter, von einem Bürger ausgeübter "bürgerlicher" Beruf schon ausreichende Charakterisierung eines bestimmten "bürgerlichen Interesses." Nicht nur Deutschland war national zersplittert, sein Bürgertum selbst war nach Maßgabe der territorialen Zerteilung in seinen konkreten Interessen zersplittert. Überspitzt formuliert: Deutschlands Bürgertum war zuerst "territorial"²⁵⁵ und dann "bürgerlich."

Die wenig erstaunliche Unterscheidung von bürgerlicher Obrigkeits- und Untertanenschicht ist dadurch historisch bedeutsam, daß ihr ein stets gleichlautender Interessenbegriff entspricht, oder, vorsichtiger und zugleich historisch richtiger gesagt, der Interessenzersplitterung war eine zweifache Tendenz zur Vereinheitlichung des Interessenbegriffs beigegeben.

Die erste, allgemeinere dieser beiden Tendenzen erwuchs aus dem spannungsreichen Verhältnis zu den Höfen. Ob aus territorialer Konkurrenz zum Expansionsdrang nachbarlicher Höfe oder aus sozialer Konkurrenz zum Monopol des höfischen Adels, es konnte unter Abstraktion vom "bestimmten" Hof und der bestimmten Konkurrenzlage "der Hof" mit "dem Höfischen" zum einheitsstiftenden, freilich entsprechend abstrakten Gegenüber für "das Bürgertum" werden. Über die unterschiedlichen positiven Interessen der Bürger ließ sich die negative Einheit im wiederbelebten Topos vom contemptus vitae aulicae breiten. Dieses "Bürgertum" selbst blieb abstrakte Konstruktion, so lange es seine eigene Einheit nur im Spiegel eines abstrakten Gegenüber erkannte.

Das zweite, speziellere Moment in der Einheitsbildung des bürgerlichen

²⁵⁴ Vgl. z.B. den Abschnitt "Die nationale Zersplitterung Deutschlands und ihre Folgen," Mottek, I, 253-255.

²⁵⁵ Der Begriff gilt hier nur im engeren reichs-historischen Sinne. Er eröffnet allerdings historische Konkretisierungsmöglichkeiten für einen anthropologisch geprägten "Territorialitäts-"Begriff. Vgl. Ina-Maria Greverus, *Der territoriale Mensch. Ein literaturanthropologischer Versuch zum Heimatsphänomen* (1972).

Interessenbegriffs gibt den engeren sozialen Ort der antihöfischen Topobildung an. Zu denken ist an den akademischen Gebrauch der Topoi, verbunden mit der schon erwähnten Interessenkonvertibilität der akademischen Berufe. Die Konvertibilität hat den sozusagen doppelten Zustand des Akademikertums zur Voraussetzung. Einerseits hatten die Akademiker zum Bezugsrahmen die quasi-territoriale Sonderstellung einer institutionalisierten *res publica litteraria*, ablesbar an der geübten korporativen Repräsentation. Akademikerfama war von Lehrmeinungen nicht trennbar, Lehrmeinungen verhalfen zum Anteil an der Sonderstellung der Gelehrtenrepublik und ihrem Ruf. Lehrmeinungen konnten offen oder latent repräsentativem Zwecke dienen, für den Einzelnen innerhalb der akademischen Konkurrenzsituation, oder für die ganze Gelehrtenrepublik einer Universität in ihrer Interessendarstellung. Daß sich diese Interessendarstellung in Form quasi-feudaler Repräsentation entfaltete, ist nicht zuletzt Folge des besonderen Untertanenstatus der Universitätsgelehrten, ein Status, der ihnen zwar die Freiheit zum Quasi-Territorialismus ließ, die Entscheidung über die Würde der Lehrmeinungen indes in der "Nähe zum Thron" fällte.

Das bedeutet im Kontext der sozialen Gruppen, daß gleichzeitig die Frontstellung anhand bestimmter Lehrmeinungen gegen "das Höfische" und seine adligen Repräsentanten möglich war *und* eine repräsentative Selbstdarbietung des Gelehrtentums, die nicht nur äußerlich den höfischen Repräsentationsweisen verwandt war, sondern auf Grund politischer Voraussetzungen überhaupt nur als ein Sonderfall höfischer Repräsentation betrachtet werden kann. Das System der "Tugend" – um eine der "bürgerlichen" Lehrmeinungen zu nennen^{255a} – war sowohl ein Argument gegen das "Höfische" des Adels, als auch – man lese bei Heumann nach – die Grundlage repräsentativer akademischer Würde. Auch in dezidiert antihöfischer Formulierung behielten die akademischen "bürgerlichen" Argumente ihre Fähigkeit, Grundlage einer vom "Höfischen" zehrenden akademischen Interessendarstellung zu sein. Diese Ambivalenz begründet die Anpassungsfähigkeit der Interessenbegriffe an verschiedene Interessen.

Fand sich ein Akademiker aus dem Universitäts-Zustand in den "anderen" Zustand versetzt, indem ein Jurist Hamburger Syndicus, ein Theologe

^{255a} Gerhard Sauder zitiert die *Bremer Beiträge*: "Der Bürger war tugendhaft, und die Fürsten deren Betragen seine Galle bewegten, waren nur Fürsten." G. S., *Empfindsamkeit*, I, 204. – Sauder bezweifelt einerseits, daß ein "bürgerliches 'Menschenbild' oder 'System moralischer Werte' konstruiert werden kann," andererseits erkennt er die negative Einheit des Bürgertums: "Aus der bürgerlichen Kritik am Adel lassen sich ... einige Elemente der Selbstinterpretation des deutschen Bürgertums gewinnen. Der Begriff des 'Bürgerlichen' ist in Deutschland in besonderem Maße durch den Gegensatz zum Adel bestimmt." S. 52. Sauder übersieht, daß es nicht so sehr um die systematische Einheit bürgerlicher Werte geht, als um die Einheit des Bürgerlichen anhand bestimmter moralischer Werte.

Frankfurter Prediger wurde, dann konnte die Gegnerschaft gegen das adlig Höfische ihren sozialen Anlaß einbüßen, vorausgesetzt, daß das Amt seinen Träger in eine Bürgerschaft eingliederte, deren Machtvollkommenheit im reichsstädtischen Territorium mit der höfischen Macht im fürstlichen Territorium vergleichbar war. Lehren wie das "bürgerliche" Tugendsystem mußten durch den Wechsel des Untertanen in die Obrigkeit nicht beeinträchtigt werden. Nicht eigentlich, weil diese Lehren allgemein genug formuliert waren, um bestimmte Partikularismen von Herrschaft nach Bedarf von ihren Urteilen ausnehmen zu können, sondern weil die ursprüngliche Ambivalenz ihres Funktionszusammenhangs das obrigkeitliche Moment, wenn auch nur im "Repräsentativen," schon enthielt. Der explizit von Untertanen herstammende Interessenbegriff hatte implizit, dank seiner Funktionen, so viel Gemeinsamkeit mit dem Obrigkeitlichen, daß allein die Konkretisierung dieses Impliziten zur bürgerlichen Obrigkeit eine Umformulierung des Expliziten noch nicht nötig machte. Das Anti-Höfische bekam statt des sozialen das territoriale Vorzeichen – auch ohne explizite Veränderung –, und daß man der am Höfischen bemängelten Machtausübung selbst oblag, tat den Begriffen keinen Abbruch, die es ja gewohnt sein mußten, zur Kritik dessen gebraucht zu werden, worum man sich im Rahmen der Machtverhältnisse bemühte.

Allgemeiner und weniger psychologisierend gesprochen: Daß die aus der speziellen Interessenlage der Universitätsakademiker heraus mehr oder minder offen gegen das Höfisch-Obrigkeitliche gerichteten Interessenbegriffe sich unverändert in andere Interessenkontexte übertragen ließen, bedeutet nicht, daß sich alle Bürger einer einheitlichen Rolle bewußt gewesen wären, so, als sei das partikulare akademische Interesse, weil es am gründlichsten und am weitestreichenden formuliert war, von allen Bürgern als das ihnen Gemeinsame erkannt und darum anerkannt worden. Der im Hinblick auf das Verhältnis von "bürgerlicher Idee" und "Vernunft" geprägte Satz, verallgemeinerungsfähige Interessen seien rationalisierte Partikularinteressen,²⁵⁶ entstammt späterer theoretischer Abstraktion und entspricht nicht

²⁵⁶ Solchermaßen charakterisiert Wolfgang Flach Habermas' "Legitimationslogik": "Diskurs und Herrschaft – Überlegungen zu Habermas' Legitimationslogik," *Z. f. Soziologie*, 3 (1974), 221–228, 228. Flach hält damit das Urteil von Willms für bestätigt, daß Habermas die anachronistische "Emanzipationsperspektive 'frühbürgerlicher Aufklärung'" neu etablierte (ebd. S. 227). Vgl. Bernard Willms, *Kritik und Politik. Jürgen Habermas oder das politische Defizit der "Kritischen Theorie"* (1973), S. 159f, 183ff. Abgesehen davon, daß auf dem Stand solcher Verallgemeinerungen jedem, auch dem dezidiertest "unbürgerlichen" Autor "bürgerliche" Gedankengänge nachgewiesen werden können, macht solcher Gebrauch des Epithetons "bürgerlich" oder "frühbürgerlich" die Hilflosigkeit einer

den historischen Gegebenheiten im 18. Jahrhundert. Wie immer im einzelnen die Funktionszusammenhänge von partikularen Interessen und allgemeinem Interessenbegriff waren, es entstand nicht eine sozusagen logisch regulierte Aufzehrung des Partikularen durch das Allgemeine, es entstand nur ein widerspruchsvoller Zusammenhang von Einheit der "bürgerlichen Idee" einerseits und der Summe oder auch nur dem Konglomerat unterschiedlicher bürgerlicher Rollen und Interessen andererseits. Im Deutschland des 18. Jahrhunderts entspricht der Einheit des Begriffs "bürgerlich" nur eine Disparatheit bürgerlicher Positionen. Allen bürgerlichen Tugenden, von den Tugenden "gesättigter Innerlichkeit"²⁵⁷ der Kleinfamilie bis hin zum Humanitätsbegriff des bürgerlichen "Menschen" haftet – abgesehen davon, daß sie stets auch vom Adel okkupiert werden konnten – der Makel an, daß ihre Inhalte eine Einheitlichkeit der Ideenträger vortäuschten, die deren positiver Interessenentfaltung nicht entsprach. In diesem, um 1750 vollendeten Tatbestand liegt zweifellos eine historische Wurzel dafür, daß das Bürgertum den Zusammenhang zwischen seiner Situation und seinen Ideen nur noch als "vermittelt" anerkennen kann.

Wir können aus diesen Feststellungen Ergebnisse unserer Untersuchungen entwickeln. Denn unter den zuletzt genannten Voraussetzungen zeigt eines der zentralsten Urteile über den besonderen und neuen Charakter des "Bürgerlichen" und über die zwei grundsätzlich verschiedenen Öffentlichkeitstypen im 18. Jahrhundert einige bemerkenswerte Bedeutungsvarianten. Wir zitieren dieses Urteil in seiner Habermasschen Formulierung: "Der Edelmann ist, was er repräsentiert, der Bürger, was er produziert."²⁵⁸ Die Formulierung trifft genau genommen nur auf französische Verhältnisse zu. Schon unter dem alternden Ludwig XIV. spiegelte Versailles in seiner Struktur seine Funktion: die Verdoppelung des königlichen Haushaltes und Alltags in das gewohnte Zeremoniell der Levés und Couchés und in das Familienleben von Grand Trianon zeigt, wie man das eigene Bewußtsein vom Repräsentationscharakter des Gesamthofes umsetzte. Ludwig XV. konnte, nachdem der Hof Versailler Prägung unter der Régence ganz abgeschafft gewesen war,²⁵⁹ ihn nur noch als notdürftige Kulisse wiedererrichten, niemand in Versailles glaubte im Ernst mehr an das ursprüngliche

sich als historisch verstehenden Theorie deutlich, deren historisches Begriffsarsenal längst auf ein paar wenige solcher Epitheta beschränkt ist. "Logisch" dilettierend – denn woher anders als vom *übergeordneten* Interesse her sollen die Kriterien zur Rationalisierung eines Partikularinteresses verstehbar sein? – und historisch uninteressiert an dem, was die Geschichte des "Frühbürgertums" tatsächlich ausgemacht hat, läßt sich leicht Habermasscher Anachronismus feststellen.

²⁵⁷ Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, S. 43.

²⁵⁸ Ebd. S. 26f.

²⁵⁹ Vgl. ebd. S. 46f.

Prinzip des Hofes. Mit dieser spezifischen, nicht nur höfischen, sondern speziellen Versailler Repräsentation hatte das französische Bürgertum in der Tat nichts gemein, es repräsentierte so nicht, es produzierte, und zwar eine ökonomische Macht, die die Repräsentation in Versailles in jeder Hinsicht ad absurdum führte. Das Bürger-Sein löste tatsächlich den Adel-Schein ab.

Anders als in Frankreich war der ökonomische Aufstieg des deutschen Bürgertums im frühen 18. Jahrhundert nicht mit einer proportionalen Verdrängung adliger Macht verbunden. Vielmehr bot das wirtschaftliche Vakuum nach 1648 *allen* Schichten Möglichkeiten zum wirtschaftlichen Aufstieg. Als um 1710/20 die Konsolidierung abgeschlossen war, hatte sich nicht nur das Bürgertum bereichert, sondern mit ihm und zudem erfolgreicher der Adel und die Fürsten. Als um 1710/20 der 'kritische Moment' eintrat und das Vakuum so weit gefüllt war, daß die ökonomischen Mächte anfangen sich gegenseitig zu behindern, war zwar das Bürgertum erstarkt, aber eben nicht stark genug geworden, um zu verhindern, daß der Adel mit seinen Fürsten ihm jeden weiteren Schritt zuvortun oder unendlich erschweren konnte. Symptome wie die fürstliche Baulust und die Entstehung "bürgerlicher" Literatur, die gleichzeitig um 1720 auftraten, lassen erkennen, daß auf beiden Seiten eine Wachstumsperiode stattgefunden hatte, und sie zeigen, daß keineswegs, wie es ebenfalls um 1720 in Frankreich offenbar wurde, ein Bürgertum sich die Anteilsverluste seiner Beherrscher kontinuierlich aneignete.

Das entscheidet auch über die "Repräsentation" fürstlicher Höfe in Deutschland. Mochte in einzelnen Fällen die höfische Machtdarstellung die tatsächlichen finanziellen Mittel übersteigen, und so, wie z. B. in Württemberg, zur beschleunigten Verminderung tatsächlicher Macht beitragen, so entsprach innerhalb der deutschen Verhältnisse die Repräsentation der Höfe doch prinzipiell ihrer *relativen* Machtfülle, etwa gerade gegenüber dem Bürgertum. Insofern sie der relativen Machtfülle proportional blieb, war die höfische Repräsentation nicht überhängiger "Schein." Die deutschen Höfe *waren*, was sie repräsentierten.

Die Formulierung "Der *Edelmann* ist, was er repräsentiert" reduziert nun das Prinzip der korporativen Repräsentation auf das Individuum, das an ihr Teil hat, und erweist sich gerade damit als geeignetes Instrument anti-höfischer bürgerlicher Absichten.

Die ganze überdifferenzierte Hierarchisierung machte aus jedem Hofstaat eine stabile Gruppe, denn jeder Spannung war eine Rationalisierungsmöglichkeit geboten. Die Gruppe hatte als *Ganzes* die Macht des Fürsten zu bilden und zu repräsentieren. Nicht immer entsprach die Machtfülle des individuellen Höflings der Repräsentationsfülle, die ihm innerhalb des Hofstaates zukam. Für die höfischen Einzelpersonen konnte also sehr wohl eine krasse Disproportionalität zwischen ihrem ökonomisch-politischen 'Sein'

und ihrem repräsentativen 'Schein' auftreten. Das änderte nichts daran, daß das Ganze des Hofes, als Rahmen der individuellen Funktionen, eine ausgewogene Proportionalität von Macht- und Repräsentationsfülle darstellte. Das "Individuum" als bürgerliches Argument traf den Höfling und nicht den Hof, legte damit freilich auch eine reale Schwäche der Institution bloß: die Versuchung, die dieses System barg und die in Frankreich schließlich zur tödlichen Gefahr wurde, nämlich die individuelle Funktion innerhalb der Darstellung relativer Macht als ausreichend zu betrachten, die tatsächliche "individuelle" wirtschaftliche Macht so gründlich zu vernachlässigen, daß sich für die Gesamtheit der Gruppe keine ausreichende Machtsumme mehr ergab.

Die Reaktion auf diese Gefahr war in Deutschland eine propagandistische, die eine das Bürgertum weiter benachteiligende Machtstabilisierung als Folge oder Parallele hatte: das Ideal jenes neuen "Rohrschen" Höflings, der selbst so viel besitzt, daß was er repräsentiert, gleichermaßen für den Hof und für ihn gilt. Die deutsche bürgerliche Kritik des "Individuums" traf nicht einen schon schwachen, sondern belehrte einen noch starken Adel.

Wesentlich ist, daß das bürgerliche Argument "Individuum" nicht nur die höfische Person zu deren Nachteil isolierte, sondern als Bestandteil einer scheinbar einheitlichen bürgerlichen Humanitätsidee auf die bürgerliche *Gruppe* zurückverwies. Es traf die Kritiker empfindlicher als die Kritisierten, denn das Humanitätsargument hatte letzten Endes die Funktion, eine gar nicht vorhandene Einheit des Bürgerlichen zu repräsentieren. Man kann so weit vereinfachen und sagen, daß gemessen am Anspruch, das Repräsentieren müsse auf ein "Sein" verweisen, das höfische *Individuum* dem bürgerlichen unterlegen, die höfische *Gruppe* der bürgerlichen bei weitem überlegen war. Dem historischen Verlaufe nach ist diese Vereinfachung allerdings entstellend: die von uns zitierten einzelnen Beispiele literarischer Repräsentation oder quasi-staatlicher Repräsentation einer einzelnen Gruppe kannten den Begriff des "Individuums" als Opposition zur "repräsentativen Öffentlichkeit" ihrer Umgebung überhaupt noch nicht. Ihr "Individuelles" erfüllte in jedem einzelnen Falle noch die Gesetze repräsentativer Statusentfaltung. Erst das spätere, voll ausgeprägte kritische Argument des "Individuums," das mit dem repräsentierenden Edelmann auch dem ostentierenden Bürger traf, verweist auf einen Wandel des Öffentlichkeitsbezugs. Man muß ausgehen von zwei historisch unterschiedenen Ebenen "repräsentativer Öffentlichkeit," jener ersten, geläufigen, in der die Öffentlichkeitsregeln der höfischen Gruppe auch das öffentliche Gebaren der Einzelnen und einzelner Gruppen dirigierte, und der anderen, späteren, nun wirklich "bürgerlichen" Repräsentation eines einheitlichen Begriffes, der gerade seinen propagandistischen Anspruch, mehr zu sein, als nur Repräsentiertes, nicht erfüllte. Ein Grund, die ihrem Zustand nach ja durchaus verschiedenen bürgerlichen

Beteiligungen an "repräsentativer Öffentlichkeit" mit eben diesem Titel gleichermaßen zu belegen und damit *zunächst* den Vorrang der Gemeinsamkeiten vor den Unterschieden zu suggerieren, ein Grund dafür liegt in dem am Beispiel akademischer Berufe erläuterten Umstand, daß die spätere bürgerliche Einheitsrepräsentation sich des im Einzelfall erprobten Funktionszusammenhangs bediente, und aus ihm herleitbar ist. Natürlich wurde die Dimension des Repräsentierens erweitert. Statt daß ein Heumann seine Lehrbücher in sein privates Prestige umsetzte, wurde 'Literatur' als eine Vorstellung von der Gesamtheit der "bürgerlichen Bücher" zum repräsentativen Ausdruck des Bürgerlichen. Dadurch wurden die Zusammenhänge verwickelter, sehr viel schwerer durchschaubar und nicht mehr auf einfache Kausalitäten reduzierbar. Die Heumann-Petersensche Direktheit versteckte sich hinter den Ansprüchen der bürgerlichen Gesamtdarstellung. Es gab nun nur noch Anteile, die man in die beschriebene Gruppenrepräsentation einbringen konnte. Der Unterschied zwischen der Unmittelbarkeit des sozialen Bezugs der Petersenschen Autobiographie und der entsprechenden Mittelbarkeit etwa eines "empfindsamen Romans" ist nicht nur der Unterschied zwischen interpretatorischer Unbedenklichkeit einerseits und methodenbewußter Vorsicht andererseits. Es ist auch ein historisch sachlicher, der die Wandlung der Dimension, nicht aber des Prinzips einer bürgerlich vollendeten "repräsentativen Öffentlichkeit" zum Hintergrund hat.

5.4 Der Unterschied zwischen Beteiligung von Bürgern an einer intakten repräsentativen Öffentlichkeit und der Repräsentation des Bürgerlichen kann helfen, das historische Verhältnis von "Pietismus" und "Bürgerlichkeit" zu umreißen. Gleichzeitig bekommen durch diese Beschreibung die beiden Ebenen repräsentativer Öffentlichkeit deutlichere Konturen.

Die Quellenuntersuchung war unternommen worden, um deutlich zu machen, daß die "repräsentative Innerlichkeit" – apostrophiert man solchermaßen den hier vorgeführten Pietismus – entscheidende und allein der Menge ihrer Formulierungen nach gewichtige Vorstellungen vom Individuum und seinem "Inneren" jener Sphäre entzog, in der das "Private" zum *autonomen* Widerpart einer im ursprünglichen Sinne "repräsentativen Öffentlichkeit" hätte werden können. Es sollte deutlich werden, daß "repräsentative pietistische Innerlichkeit" nicht nur keine prinzipiell "andere" Privatheit bedeutet, die nur vorübergehend noch im Rahmen repräsentativer Öffentlichkeit stand, aber schließlich deren Ende einleitete, sondern daß sie repräsentativer Öffentlichkeit erst eigentlich zur Vollendung und allgemeinen Geltung verhalf, indem sie gerade die Formulierungen des "Privaten," des dem "Öffentlichen" Entgegengesetzten zum repräsentativen Zwecke unternahm. Der Pietismus konnte damit dem Adel und den Fürsten seine Gemäßheit erweisen. Stärkere Dynamik entfaltete der Pietismus indes in einer Sonderform der Repräsentation. Die Innerlichkeits-Ostentation ständisch

Benachteiligter – bis hin zur quasi-staatlichen Gründung des Reiches Gottes durch einen um ein Territorium betrogenen Reichsgrafen – unterschied sich von der sozusagen primären feudalen Repräsentation durch die Unfähigkeit der Benachteiligten, es trotz intensivster Bemühungen den besser Ausgestatteten im vollen feudalistischen Sinne gleichzutun. Ostentation unterscheidet sich von Repräsentation dadurch, daß erstere zu erstreben versucht, was der zweiten zur Voraussetzung dient. Wobei sich beide in der Methode ihrer Entfaltung grundsätzlich nicht unterscheiden. Gemessen an eben dieser Methode ist auch die Ostentation, der nur sozusagen die ständische Berechtigung dazu fehlt, "repräsentative Öffentlichkeit." Pietistische Innerlichkeit und ihre öffentliche Darbietung sind "repräsentativ" im Sinne feudaler Machtvollkommenheit, wenn Adel und Fürsten sich ihrer bedienen, und sie sind es im Sinne ständisch benachteiligter Ostentation, der sie zum Mittel dienen. Der Themenkomplex "Innerlichkeit" im Rahmen des Pietismus war gerade nicht standestypisch, sondern als gemeinsame Oberfläche verschiedener Funktionszusammenhänge zur Verschleierung bei gleichzeitiger Befestigung von Standesunterschieden geeignet. Und gerade darin erwies sich die pietistische Formulierung von Innerlichkeit weit über den sozusagen semantischen Bereich hinaus der bürgerlichen Idee vom Individuum und Subjekt verwandt. Der Einheit des "religiösen Inneren" mit ihrem repräsentativen Gebrauch von extrem verschiedenen Positionen aus entspricht ja die ostentative Einheit des bürgerlichen Interessenbegriffs mit der Interessendisparatheit, die sie verbarg. In gewisser Weise präfigurierte die von Akademikern begonnene Entwicklung des Pietismus die überwiegend akademische Entfaltung vom Selbstbewußtsein des "Bürgerlichen."

Die unverkennbare Strukturähnlichkeit in der pietistischen und bürgerlichen Behandlung von Innerlichkeit betrifft freilich nur eine ganz allgemeine, 'prestigepsychologische' Ebene. Spezifischer, und darum entscheidender sind die historischen Differenzen beider Strukturen.

Pietistische Innerlichkeit hat sich, wie mehrfach ausgeführt, nicht in Widerspruch zur repräsentativen Öffentlichkeit gesetzt, ihr vielmehr zur Herrschaft auch über scheinbar nicht-repräsentative Bereiche verholten. Repräsentative Öffentlichkeit bemächtigte sich in jeder ihrer möglichen Ausprägungen der Innerlichkeit, etwa der Repräsentationskontext der Universitätsakademiker oder der einer Duodezherrschaft. Bei ganz unangefochener Geltung des alten Repräsentationsschemas konnten Begegnungen nur Auswirkungen für die Seite der Innerlichkeit haben: ihr völliger Verlust zugunsten reiner Prestigeostentation bei Petersen, ihre Umwandlung zum Intimen, oder die folgenreichere Spaltung des Herrnhutischen Begriffs vom Individuum. *Pietistische* Innerlichkeit erschöpfte sich in ihren öffentlichen Aspekten in den ständischen Mechanismen ursprünglich "repräsentativer Öffentlichkeit," deren Überwindung sie nicht wollte. Die erklärter-

maßen *bürgerliche* Idee des "Privaten" hätte eine Erledigung dieser Öffentlichkeit bedeutet, wäre es gelungen, ihr einen autonomen Bereich zu schaffen. Stattdessen wurde mit Hilfe der Argumente des "Privaten" nur ein Interessenbegriff erzeugt, der der Grundlage weitgehend entbehrte und die Einheit und damit die Existenz *eines* Bürgertums nur ostentierte. Der bürgerliche Anspruch bestritt ein Öffentlichkeitsprinzip, das er in Wirklichkeit reproduzierte. Der von der tatsächlichen Lage der Bürger ausgehende Zwang, Einheit des Bürgertums gegenüber dem einheitlichen repräsentativen Herrschaftsprinzip zeigen zu müssen, sie aber nur ostentieren zu können, bedeutet schließlich ein erzwungenes Verharren in der repräsentativen Struktur. Die solchermaßen beschaffene bürgerliche Situation fand eine Auswirkung auch darin, daß jede Formulierung und Intensivierung des einheitlichen bürgerlichen Anspruchs die Trennung von Anspruch und konkreter Lage verschärfen mußte. Darum widerspricht eine direkte historiographische Parallelisierung von bürgerlicher Lage und bürgerlicher Literatur prinzipiell dem historischen Befund.

Die Gemeinsamkeiten in der repräsentativen Struktur dürfen nicht zu dem Mißverständnis verleiten, es hätte die alte, den Pietismus noch uneingeschränkt betreffende repräsentative Öffentlichkeit durch den bürgerlichen Oppositionsanspruch keine Wandlung erfahren. Nach der Begegnung mit dem oppositionellen Anspruch war die repräsentative Öffentlichkeit eine andere, sie war aber eben nur eine bürgerlich gewandelte, sie wurde nicht durch Bürgerliches ersetzt oder erledigt. Das deutsche Bürgertum des 18. Jahrhunderts hat sich dem nur anverwandelt, was es hatte ablehnen wollen. Dabei kann wiederum nicht an eine logische Regulierung gedacht werden, daß etwa nach der Negation des alten Prinzips das Ergebnis in einer "Synthese" bestanden hätte. Das Ergebnis war die *Widersprüchlichkeit des Bürgerlichen*, der ursprüngliche Widerspruch von geteilter Situation und einheitlichem Anspruch, der das Repräsentationsprinzip nicht ablöste, sondern nur auf anderer Ebene variierte. Diese Variation erwies sich als die tatsächlich vollendete "bürgerliche Öffentlichkeit," die, gemessen an ihren eigenen Maßstäben, nicht hätte sein dürfen, was sie war.

Festzuhalten ist das Ergebnis der spezielleren Untersuchung: Widerspruch im Innerlichkeitsbegriff (vgl. S. 43 f) einerseits und Widerspruch im Öffentlichkeitsbegriff andererseits charakterisieren die beiden unterschiedlichen historischen Ebenen einer für Pietismus und Bürgertum gleichermaßen geltenden Verflechtung von Innerlichkeit und repräsentativer Öffentlichkeit. An der prinzipiellen Unterscheidung ändert nichts, daß die Verschleppung beider Widersprüche eine gemeinsame Tradition gebildet hat.

So umfassend war der alle Stände gleichermaßen betreffende Zwang zu repräsentativer und ostentativer Öffentlichkeit, daß eine tatsächliche Entlastung nur die von allen Ständen gleichermaßen aufgesuchte Nicht-Öffent-

lichkeit der Geheimorden gewähren konnte. Von Lessing stammt die Vermutung, ob "nicht gar die bürgerliche Gesellschaft nur ein Sprößling der Freimaurerei ist."²⁶⁰ Wenn, wie Koselleck²⁶¹ darstellt, dies arcanum mehr war als nur eine Entlastung vom öffentlichen Zwang und es nicht nur den ständischen und institutionellen Umkreis des höfischen arcanum heimlich reproduzierte, dann hätte Lessing den wahren und sehr engen Bereich eines "autonom Bürgerlichen" gekannt.

Eines steht immerhin fest: So wenig "Innerlichkeit" einen autonomen Bereich bildet, so wenig kann sie Fluchttort eines resignierenden Bürgertums sein. So lange "Innerlichkeit" Fortsetzung repräsentativer Öffentlichkeit mit anderen Mitteln bedeutet, so lange kann man bestenfalls von Flucht *vor die* Gesellschaft sprechen. Das Urteil über ein deutsches Bürgertum auf dem Rückzug in die Innerlichkeit ist bekanntlich alt. Zuletzt hat es wohl Wolf Lepenies unter dem nicht minder alten Gesichtspunkt "der permanenten Verspätung der Bourgeoisie"²⁶² erneuert. "Isolierung von der Macht erzeugt die auf Innerlichkeit sich rückwendende Melancholie, dieser Rückzug aber vergrößert die Entfernung von der Gesellschaft."²⁶³ Für die Entwicklung des Bürgerlichen entscheidend war, daß der "Innerlichkeits-", möglicherweise auch "Rückzugs-" Topos eben gerade nicht eine direkte Entsprechung in einem tatsächlichen Rückzug fand, sondern daß sich ein tiefer Widerspruch auftat zwischen den Innerlichkeitstopoi und ihrem Funktionieren vor einer Öffentlichkeit, die alle Innerlichkeit und allen Rückzug Lügen strafte. Es kam, und wir müssen die Belege dafür noch schuldig bleiben, der Augenblick, wo weder die Innerlichkeit noch ihre Öffentlichkeit mehr die Aufmerksamkeit des "bürgerlichen Bewußtseins" band, sondern die Reflexion über den Widerspruch zu einer neuen Antriebskraft wurde, über den Widerspruch, in den es sich mit seiner "öffentlichen Innerlichkeit" begeben hatte. Neu und vielleicht zum ersten Mal autonom bürgerlich war der bei diesem Vorgang entdeckte spezielle Begriff von "Ideologie," der indes eine so hohe Bereitschaft und Fähigkeit zur Reflexion voraussetzte, daß die "Territorialisierung" bürgerlicher Interessen intellektuell besiegelt wurde.

Besser als aufs zu Allgemeine gerichtete Vermutungen sind Beispiele geeignet, ein historisches Urteil zu verdeutlichen, und sind diese prägnant

²⁶⁰ Zitiert ebd. S. 51.

²⁶¹ Reinhart Koselleck, *Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt.* (1959; 1973) – Der Vergleich der von Koselleck dargestellten westeuropäischen *république des lettres* mit den hier geschilderten deutschen Eigenheiten, belegt noch einmal, daß in Deutschland die Entwicklung während der "Verspätung" auch qualitativ anders verlief.

²⁶² Wolf Lepenies, *Melancholie und Gesellschaft* (1972), S. 76.

²⁶³ Ebd. S. 99.

genug, geben sie eine Evidenzprobe auf das Urteil. Wir zitieren Werther, den unter den literarischen Bürgern meistzitierten.

6. Die Öffentlichkeit des *Werther*.

Werther hat eine angenehme Gesellschaft in dem Fräulein von B., ist sich einig mit ihr über einem der bürgerlichsten Themen, wenn man so will,²⁶⁴ denn sie ist "ein liebenswürdiges Geschöpf, das sehr viele *Natur* [Herv. G. v. G.] mitten in dem steifen Leben erhalten hat."²⁶⁵ Über das steife Leben der Menschen zu klagen, "deren ganze Seele auf dem Zeremoniell ruht,"²⁶⁶ findet Werther reichliche Gelegenheit, schließlich erlebt er sein Fiasko bei der adligen Assemblée, jenen "Verdruß,"²⁶⁷ der wieder und wieder dem Bürger in Werther zur Ehre gereichte. Mit einem kleinen Unterschied. Sein Freund Adelin sagt ihm: "Gut... daß du's auf die leichte Achsel nimmst. Nur verdriest mich's, es ist schon überall herum." Darauf Werther: "Da fing mich das Ding erst an zu wurmen. Alle, die zu Tische kamen und mich ansahen, dachte ich, die sehen dich darum an! Das gab böses Blut."²⁶⁸ Und später ein viel weiterreichendes Bekenntnis: "denn man rede von Selbständigkeit, was man will, den will ich sehen, der dulden kann, daß Schurken über ihn reden, wenn sie einen Vorteil über ihn haben; wenn ihr Geschwätz leer ist, ach da kann man sie leicht lassen."²⁶⁹ Alle hochgelobte Wertherische und bürgerliche "Autonomie" fährt dahin, wenn öffentlich bekannt und verhandelt wird, daß Werther Opfer eines ständischen Ausschlußverfahrens wurde, Werthers öffentlicher Status seine Minderwertigkeit gegenüber dem adligen Status öffentlich vorgehalten bekommt; "und jetzt der Lärm,"²⁷⁰ klagt die von B., womit sie Werther seinen Leiden preisgibt:

Sie fühlete nicht, welche Barmherzigkeit es gewesen wäre, mir das alles zu verschweigen, und nun fügte sie noch dazu, was weiter würde geträtscht werden, was eine Art Menschen darüber triumphieren würde. Wie man sich nunmehr über die Strafe meines Übermuts und meiner Geringschätzung anderer, die sie mir schon lange vorwerfen, kitzeln und freuen würde.²⁷¹

²⁶⁴ Vgl. Leo Balet, der seinen Begriff der "Verbürgerlichung" weitgehend am Topos "Natürlichkeit" entwickelt.

²⁶⁵ 2. Buch, Brief vom 24. Dezember 1771. Goethes Werke (Hamburger Ausgabe), Band 7 (21955), S. 63.

²⁶⁶ Brief vom 8. Januar 1772. Ebd., S. 64.

²⁶⁷ Brief vom 15. März Ebd., S. 67.

²⁶⁸ Ebd. S. 69.

²⁶⁹ Ebd.

²⁷⁰ Brief vom 16. März. Ebd., S. 70.

²⁷¹ Ebd.

Der Brief endet: "So ist mir's oft, ich möchte mir eine Ader öffnen, die mir ewige Freiheit schaffte."²⁷² Werther ist nicht Opfer der Verhältnisse in dem Sinne, daß er seinen hier präfigurierten Selbstmord begeht, um die Position "bürgerlicher" Autonomie des Individuums gegenüber den übermächtigen Verhältnissen zu retten.²⁷³ Werther hat die Verhältnisse in sich, er ist ja nur teilweise das autonome Individuum, das er ganz sein möchte: nicht seine Mißachtung als Individuum in der Assemblée verletzt ihn eigentlich, sondern der öffentliche Rufmord. Und der Rufmord scheint ihm *gleichwertiger* Anlaß, seine Adern zu öffnen, wie später seine Erlebnisse als liebendes Individuum. Die repräsentativen "Verhältnisse" werden herausgefordert und bestritten und bewahrheiten schließlich ihre Gültigkeit nicht nur am, sondern *durch* den Herausforderer. "Selbständigkeit" ist dann tatsächlich nur noch in "ewiger Freiheit" möglich.

Der *Werther* fand das ihm gemäßige Publikum:²⁷⁴

... Öffentlichkeit wird zur Sphäre der Veröffentlichung privater Lebensgeschichten, sei es, daß die zufälligen Schicksale des sogenannten kleinen Mannes oder die planmäßig aufgebaute Stars Publizität erlangt, sei es, daß die öffentlich relevanten Entwicklungen und Entscheidungen ins private Kostüm gekleidet und durch Personalisierung bis zur Unkenntlichkeit entstellt werden.²⁷⁵

Es bedeutet nicht, in unzulässiger Weise Charakteristika eines modernen "konsumierenden Publikums" auf die Leserschaft des 18. Jahrhunderts zu projizieren, wenn man Habermas' Beschreibung der Zerfallsphänomene bürgerlicher Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang zitiert. Aus zwei Gründen: zum einen hatte sich längst ein Verhalten ausgeprägt, das man füglich nur als "Konsum" bezeichnen kann, die Tränen der Empfindelei oder die Briefströme der Seelenverwandtschaft flossen in gleicher Intensität, die nur ein ständig unbefriedigter Konsum erzeugen konnte. *Die Leiden des jungen Werthers* gaben dieser Haltung nur eine noch bestimmtere literarische Richtung. Zum anderen hat Habermas selbst im Zusammenhang mit dem

²⁷² Ebd., S. 71.

²⁷³ Vgl. dazu besonders A.Hirsch, "'Die Leiden des jungen Werther.' Ein bürgerliches Schicksal im absolutistischen Staat," *Études Germaniques*, 13 (1958), 229–250.

²⁷⁴ Die rund 50 Jahre zwischen dem Ende der Konsolidierungsphase um 1720 und der Erscheinungszeit des *Werther* zeigen erst die bekannten negativen Folgen der deutschen Sonderentwicklung. Nach der Aufbauleistung wurde der staatliche Dirigismus immer mehr zur Behinderung; gleichzeitig verhinderte die territoriale Zersplitterung weitgehend eine Entwicklung, die über die Grenzen des Aufbauwachstums prinzipiell hinausgegangen wäre. Nach 1720/30 setzte demnach die lange Phase einer mehr oder minder ausgeprägten "Stagnation" ein, die auch für die um 1720/30 festgelegten sozialen Positionen gilt.

²⁷⁵ J.Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, S. 206f.

Zerfall bürgerlicher Öffentlichkeit von “Re-feudalisierung” gesprochen, etwa im Hinblick auf moderne Werbung:

Publizität ahmt jene Aura eines persönlichen Prestiges und übernatürlicher Autorität nach, die repräsentative Öffentlichkeit einmal verliehen hat.²⁷⁶

Unsere Untersuchungen legen den Gedanken nahe, daß der Terminus “Re-feudalisierung” im Verhalten einer bürgerlichen Öffentlichkeit der Zerfallsphase nur die Züge offenlegt, die ihr nie abhandengekommen sind, weil bürgerliche Öffentlichkeit die repräsentative nicht abgelöst, sondern nur modifiziert hat. Die historische Zirkelbildung, die der Habermassche Terminus “Re-feudalisierung” suggeriert, stellt viel eher das Urteil über die historische Trennung von repräsentativer und bürgerlicher Öffentlichkeit in Frage, als daß er eine sinnvolle Feststellung über “moderne” Öffentlichkeit trifft. Denn wird die bürgerliche erst als von Anfang an nur modifizierte repräsentative Öffentlichkeit erkennbar, dann ist die Bezeichnung ihrer Spätphase als “re-feudalisiert” tautologisch.

Der *Werther* reflektiert die Ebene seiner literarischen Öffentlichkeit selbst. In seiner literarischen Verallgemeinerung wird Werther zur Personifikation des bürgerlichen Individuums, die differenzierte Darstellung seiner individuellsten Erlebnisse erfährt dieselbe Allegorisierung, die das Herrnhuter Individuum im Beispiel des Grafen Zinzendorf erfuhr. Goethe hat die paradoxe Figur des ‘personifizierten Individuums’ mit ihren unmittelbar historischen, ‘pietistischen’ Attributen ausgestattet, und es hat darum eben doch historische Triftigkeit, wenn ein Teil der älteren *Werther*-Philologie den Helden des Romans, auf Grund zahlreicher Herrnhuter Elemente des Buchs, mit dem Erlöser zu identifizieren suchte.²⁷⁷ Das Publikum, das sich von Werther stellvertretend erlöst fühlen konnte, war von der Art des Publikums, das Zinzendorf zur Spitze einer repräsentativen Hierarchie machte.²⁷⁸ Dieses

²⁷⁶ Ebd. S. 233.

²⁷⁷ Vgl. besonders Herbert Schöffler, “Die Leiden des jungen Werther. Ihr geistesgeschichtlicher Hintergrund” (1938), abgedruckt in H. Sch., *Deutscher Geist im 18. Jahrhundert. Essays zur Geistes- und Religionsgeschichte* (21967), S. 155–181. Zur Diskussion vgl. Wolfgang Kayser, “Die Entstehung von Goethes ‘Werther’,” *DVjs*, 19 (1941), 330–457.

²⁷⁸ Der Goethe-Kult selbst, wie er von den Varnhagens betrieben wurde, setzt diese Tradition der repräsentativen Personifikationen fort. Hannah Ahrendt schreibt darüber in ihrem Rahel-Buch: “Erst im 19. Jahrhundert, erst nach Goethe ist Literatur ein Mittel, Fürsten gleich zu werden. Goethe bleibt das Sinnbild dafür, wie man Könige zu Freundschaftsbezeugungen (den König von Bayern zu einem Geburtstagsbesuch) bewegen, wie man Orden, Titel, Adel nur aus ‘Verdienst’ erhalten kann. Beide Varnhagen werfen sich nach der gescheiterten diplomatischen Karriere auf die Literatur, bilden das Zentrum der Berliner Goetheverehrung, welche in dem Varnhagenschen Salon einen ganz anderen Sinn bekam als in Rahels Dachstübchen vor dreißig Jahren. Was an Parvenumanieren sich hinter

Motiv ursprünglich repräsentativer Öffentlichkeit ist nahezu explizit im Roman.²⁷⁹ Es ist zu ergänzen durch das Problem der widersprüchlichen, bürgerlich vollendeten Öffentlichkeit, das mit der Wirkung des *Werther* als "bürgerlichem Buch" gegeben ist. Der *Werther* ist bis heute brauchbares Stück für das noch immer akademische Vorzeigen einer nur halb zutreffenden Bürgerlichkeit geblieben. Es hat Ironie, daß ein noch ganz feudal repräsentativer *Werther* der bürgerlichen Repräsentation dienstbar gemacht wird und gerade dadurch offenlegt, daß der ostentierete Schein "neuer Bürgerlichkeit" des Seins entbehrt. Insofern sind *Die Leiden des jungen Werthers* tatsächlich "historisch objektiv."

Schlußbemerkung

Man wird nicht Mühe haben, den dargelegten Begriff von bürgerlicher Repräsentation in Deutschland als ein Charakteristikum gerade literarischer

dem Berliner Goethe-Kult verbarg, hat niemand außer dem jungen Heine auch nur geahnt." Hannah Arendt, *Rabel Varnhagen. Lebensgeschichte einer deutschen Jüdin aus der Romantik* ([1959]) 1974. S. 192. Hier schließt sich ein Kreis: für Zinzendorf war die Gemeinde, nach Goethe ist die Literatur Mittel, 'Fürsten gleich zu werden.' Varnhagen konnte in seiner Zinzendorf-Biographie seinem Gegenstand so gerecht werden, weil er einerseits nur die Wurzeln seines eigenen Standpunktes bloßlegen mußte, und er andererseits durch keine unmittelbare Identifikation mit dem Herrnhutertum in seinem Urteil behindert war.

²⁷⁹ Man kann Werthers Todesrequisit, die aufgeschlagene *Emilia Galotti*, durchaus als Fingerzeig auf den "theatralischen" Öffentlichkeitstyp und den in diesem Sinne "bürgerlichen" Werther verstehen, wenn man die Entfaltung des Motivs im 5. Buch von *Wilhelm Meisters Lehrjahre* beobachtet. Die Aufführung der *Emilia Galotti* nimmt Wilhelm zum Anlaß, sein Ideal einer vornehmen Person in der Rolle des Prinzen zu verwirklichen, während Aurelie in derselben Aufführung, laut Serlos Kritik, ihr Innerstes prostituiert; danach begeht sie ihren Erkältungsselbstmord. Aurelies wiederholtes Spielen mit dem Messer – Werther schreibt ganz Entsprechendes im oben zitierten Brief – ist ein Motiv, das in *Dichtung und Wahrheit*, als Erfahrungshintergrund zu *Werther*, stark ironisiert wird.

Auf das solchermaßen im *Wilhelm Meister* zerlegte und ironisierte *Werther*-Ende folgen als 6. Buch "Die Bekenntnisse einer schönen Seele." Im 5. Buch hat deren Manuskript die Lektürefunktion für Wilhelm und Aurelie, die Ossian für Werther und Lotte hatte. Im Hinblick auf den ganzen Roman ist es wichtig, daß die "Bekenntnisse" auf den für das Theater und den autobiographischen Roman gleichgerteten historischen Öffentlichkeitstyp anspielen. Die hier angedeuteten Motivverbindungen belegen ein differenziertes *historisches* Bewußtsein von literarischen Öffentlichkeitsbedingungen im Roman. Es könnte von hier aus untersucht werden, wie an der *konkreten* historischen Selbstreflexion des *Wilhelm Meister* die Frühromantiker eines ihrer wichtigsten Prinzipien entwickelten. Hinweise auf die Parallelen zwischen dem 5. Buch des *Wilhelm Meister* und dem Schluß des *Werther* verdanke ich der noch nicht veröffentlichten Dissertation von Hans Joachim Beck über die *Wilhelm Meister*-Rezeption des Novalis.

Öffentlichkeit zu erkennen. Es war ja stets eine Schwierigkeit der Literaturgeschichtsschreibung, wo immer sie sich in diesen Fragen des Schematismus enthielt,²⁸⁰ zu erklären, wie es bei der ungünstigen Lage des deutschen Bürgertums im 18. Jahrhundert zu einer bürgerlichen Literatur im bekannten Ausmaße kam. Denn vor allem im Vergleich mit England, von dem z.B. Themen der Empfindsamkeit entlehnt worden waren, befand sich "quantitativ" betrachtet die deutsche Literatur in fast umgekehrter Proportionalität zur realen Situation ihres Trägers. Wenn irgend die hier geschilderten Zusammenhänge bürgerlicher Repräsentation in Deutschland stimmen, dann hat sich der Status- und Prestige-erzeugende Charakter einer ursprünglich fast ausschließlich akademischen Aufklärungsliteratur auch in der Erweiterung und Übertragung auf ein allgemeineres bürgerliches Publikum erhalten. Sofern die partikulare Repräsentation eines Gelehrten oder der Gelehrtenrepublik zur Methode einer quasi-einheitlichen Bürgerlichkeitsrepräsentation wurde, konnte eine bürgerliche Literatur sich unabhängig vom tatsächlichen Status des Bürgertums entwickeln, ja, in diesem Begründungszusammenhang behält Literatur die Möglichkeit, einen nicht vorhandenen Status nicht nur zu ostentieren, sondern tendenziell erst eigentlich zu erzeugen. Bürgerliche Literatur war dann konsequenterweise zur Lage des deutschen Bürgertums umgekehrt proportional.

Mit geometrischen Figuren lassen sich indes diese Fragen nicht beantworten, noch lassen sie sich in solcher Allgemeinheit sinnvoll stellen. Denn es kann nicht Sinn eines Angriffs auf die Quasi-Synonymie von "bürgerlich" und "innerlich" sein, ihr die Prägung "bürgerliche Ostentation" entgegenzusetzen. Aufgabe eines synthetischen Urteils ist es ja nicht, die historischen Wechselfälle in einem Allgemeinplatz verschwinden zu machen. Eine solche Vereinheitlichung und Vereinfachung nähme zudem unsere Ergebnisse gegenüber dem Habermasschen Modell zurück, dessen Fragwürdigkeit angesichts deutscher Verhältnisse Ausgangspunkt unserer Untersuchungen war. Die Frage, ob pietistische Innerlichkeit auf Bürgerliches deute, dann von der Verspätung deutscher Verhältnisse nicht gesprochen werden könne, oder ob pietistische Innerlichkeit nicht in Zusammenhang mit sich ausprägender Bürgerlichkeit stehe, dann aber Innerlichkeit aufhöre, unzweideutiges Symptom für Bürgerliches zu sein, diese Frage drängt schon die

²⁸⁰ Vgl. Peter Szondi, *Die Theorie des bürgerlichen Trauerspiels im 18. Jahrhundert*, hrsgb. v. Gert Mattenklott, Studienausgabe der Vorlesungen 1 (1973), S. 146. – "Die geläufige Auffassung, empfindsame Innerlichkeit sei zu verstehen als Kompensation für den Mangel an politischer Macht, ist an den englischen Zeugnissen nicht einzulösen." Peter Uwe Hohendahl, "Empfindsamkeit und gesellschaftliches Bewußtsein. Zur Soziologie des empfindsamen Romans am Beispiel von 'La Vie de Marianne', 'Clarissa', 'Fräulein von Sternheim' und 'Werther'," *Schillerjahrbuch*, 16 (1972), 176–207; 206.

Antwort auf, daß nur der jeweilige Funktionszusammenhang über den symptomatischen Aussagewert von Innerlichkeit entscheiden könne. Der englische Gleichklang von bürgerlicher Innerlichkeit und bürgerlicher Öffentlichkeit hat keine deutsche Entsprechung. In Deutschland charakterisieren eine pietistische und eine bürgerliche Innerlichkeit zwei Ebenen repräsentativer Öffentlichkeit. Und keine "Verspätung" vermag, diesen Mangel an prinzipieller Entsprechung auszugleichen.

Die Zweigliedrigkeit der Ausgangsfrage hatte eine zweigliedrige Untersuchung zur Folge, die in der zweiteiligen Aussage über repräsentativen Innerlichkeitsgebrauch ihr Ergebnis fand: die zweiteilige Darstellung entspricht damit dem beschrifteten Zirkel. Darüber hinaus hat die Zweigliedrigkeit gewissermaßen metaphorischen Aussagewert, daß nämlich der Bündigkeit eines schließlich gefällten Urteils der Widerstand des Faktischen in Form einer Beschreibung entgegengesetzt wird, die das Einzelne nur mit Zurückhaltung zusammenfügt. Auch Wörter wie "bürgerlich" haben ein Anrecht auf die Anstrengung des Begriffs.